

# Teilhabe

| DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE |

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

## WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

*Herausforderungen in  
der Behindertenhilfe*

*Migration und Behinderung*

*Teilhabebegriff*

## PRAXIS UND MANAGEMENT

*Inklusives Wohnen*

*Selbstvertretung*

*Auswirkungen der  
COVID-19-Pandemie*

## INFOTHEK

*Buchbesprechungen*

*Bibliografie*

*Veranstaltungen*

FEBRUAR 2022  
61. Jahrgang

**60**  
JAHRE

FACHZEITSCHRIFT  
DER LEBENSHILFE

# NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag



**Helga Schlichting,  
Myriel Gelhaus,  
Florian Nüßlein**

## Herausforderung Schmerzen bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung

*Ein Praxisbuch*

1. Auflage 2022, 17 x 24 cm, broschiert, ca. 240 Seiten,  
ISBN: 978-3-88617-328-0; Bestellnummer LBS 328  
ca. 25.– Euro [D]; ca. 30.– sFr.

Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung sind über ihre gesamte Lebensspanne immer wieder von Schmerzen betroffen. Die Situation ist eine »besondere«, da diese Menschen Schmerzen in »erhöhtem« Maße ausgesetzt sind und dies nicht auf »herkömmliche« Weise mitteilen. Infolgedessen deuten Außenstehende das gezeigte Verhalten oftmals anders als es eigentlich beabsichtigt ist. Das Buch setzt sich auf vielfältige Weise mit dem Thema auseinanderzusetzen und verknüpft Fachwissen mit Praxisbeispielen.



**Lebenshilfe  
Schweinfurt (Hrsg.)**

## Konzept und Aufbau eines Peerberatungsangebotes von und für Menschen mit Lernschwierigkeit

*Projektdokumentation und Arbeitshilfe*

1. Auflage 2022, DIN A4, broschiert, ca. 64 Seiten  
ISBN: 978-3-88617-584-0; Bestellnummer LEA 584  
ca. 9.– Euro [D]; ca. 12.– sFr.

Die Broschüre beschreibt den spannenden Weg, den die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Schweinfurt beim Aufbau eines Peerberatungsangebotes gegangen sind. Das Werk liefert viele Denkanstöße und wertvolle Praxishinweise, die gerade auch für jene hilfreich sind, die sich selbst auf den Weg machen und ein eigenes Peerberatungsangebot aufbauen wollen.



**Tanja Heitling**

## Selbstbestimmung, Wunsch- und Wahlrecht, Wirkungsnachweis

*Wie gelingt dies Menschen mit intellektueller und sprachlicher Beeinträchtigung?*

1. Auflage 2022, 17 x 24 cm, broschiert, ca. 128 Seiten,  
ISBN: 978-3-88617-228-3; Bestellnummer LBF 228  
ca. 25.– Euro [D]; ca. 30.– sFr.

Dieses Buch beschreibt ein Verfahren zur Realisierung von Selbstbestimmung und zur Überprüfung von Wirkung (SB&W) für Menschen mit schwerer intellektueller Beeinträchtigung, die nicht sprechen können und in unserer Gesellschaft Fremdbestimmung erfahren.



**Evelyn Franke, Claudia Liebau,  
Martina Zabel (Hrsg.)**

## Gesundheitliche Vorsorgeplanung in der letzten Lebensphase nach § 132g SGB V

*Erfahrungsberichte aus der Eingliederungshilfe*

1. Auflage 2022, DIN A4, broschiert, ca. 128 Seiten,  
ISBN: 978-3-88617-583-3; Bestellnummer LEA 583  
ca. 20.– Euro [D]; ca. 24.– sFr.

Erfahrungsberichte aus der Eingliederungshilfe zur Umsetzung des Beratungsangebots zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gemäß § 132g SGB V.



# Teilhabe 1/2022

## EDITORIAL

<i>Aktuelle Herausforderungen in der sogenannten Behindertenhilfe</i> .....	2
Benita Richter	

## WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

<i>Herausforderung Vielfalt? – Migrantische Repräsentation und Teilhabe in einer zivilgesellschaftlichen Organisation für Menschen mit Behinderung</i> .....	4
Helen Baykara-Krumme, Vanessa Rau	
<i>Der Teilhabebegriff in der Behindertenhilfe oder: „Ich muss noch einen Hilfeplan schreiben“</i> .....	14
Peter Bartelheimer, Birgit Behrisch, Henning Daßler, Gudrun Dobslaw, Jutta Henke, Markus Schäfers	

## PRAXIS UND MANAGEMENT

<i>Wie inklusive Wohnformen gelingen und gesellschaftlichen Wandel bewirken können – Inklusives Wohnen als transformative soziale Innovation</i> .....	22
Tobias Polsfuß, Jessica Lilli Köpcke	
<i>Beteiligungsverfahren aus der Sicht von Selbstvertreter*innen – was muss sich ändern?</i> .....	29
Robert Rempel	
<i>Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Handlungsfeld Wohnen</i> .....	34
Niklas Wulfert	

## INFOTHEK

<i>Bewohner-Vertreter*innen mit Beeinträchtigung stärker machen</i> .....	40
<i>Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) – Dossier „inklusive politisch bilden“ und die Reihe „einfach POLITIK“</i> .....	41
<i>FÖJ für alle – Freiwilliges Jahr in grünen Betrieben für Menschen mit Behinderung</i> .....	42
<i>Buchbesprechung</i> .....	43
<i>Bibliografie</i> .....	47
<i>Veranstaltungen</i> .....	48

## IMPRESSUM

.....	49
-------	----



## Aktuelle Herausforderungen in der sogenannten Behindertenhilfe

### *Liebe\*r Leser\*in,*

die Coronapandemie bestimmt seit nunmehr zwei Jahren das gesellschaftliche Leben. Vieles hat sich seither verändert: Vermehrte digitale Kommunikation, Erfahrungen von Isolation und eine sich verändernde Arbeitswelt sind hier nur beispielhaft zu nennen. Familien, Singles oder Menschen in institutionalisierten Kontexten, z. B. alte oder behinderte Menschen, erleben die Pandemie ganz unterschiedlich. Die Auswirkungen der Pandemie werden aktuell auch für die Menschen mit Behinderung und die sogenannte Behindertenhilfe erforscht.

TRESCHER und NOTHBAUM (2021) sowie WULFERT (2022, in dieser Ausgabe) gehen den Lebensbedingungen unter Corona von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen und den Arbeitsbedingungen der dort tätigen Fachkräfte nach. Zum einen wird anhand ihrer Erhebungen deutlich, dass Menschen, die in institutionalisierten Settings leben, benachteiligt sind: Sie sind abhängig von Strukturen, die mehr vom Motiv der Fürsorge als dem der Selbstbestimmung geprägt sind. Und zum anderen findet die einhergehende enorme Mehrbelastung von Fachkräften ihren Ausdruck. TRESCHER und NOTHBAUM (2021) gehen zudem der Frage nach, ob Corona auch als Chance für Inklusion gesehen werden kann. Sie befragten Fachkräfte in besonderen Wohnformen zu den dortigen Bedingungen während der Pandemie. Dabei stellten sie fest, dass bestehende Routinen aufgebrochen wurden, die mehr Handlungsspielraum für die Bewohner\*innen zuließen. Ihrer Meinung nach ist „stationäres Wohnen“ grundsätzlich veränderungsfähig und sie fragen, warum Einrichtungen „nicht auch ohne äußere Not den Rahmen für neue Praxen schaffen, die (mehr) an inklusiven Praxen orientiert sind“ (TRESCHER, NOTHBAUM 2021, o. S.).

Johannes SCHÄDLER (2018) verknüpft fehlende Modernisierungsmaßnahmen in der Behindertenhilfe mit der Pfadtheorie. Demnach sind Organisationen historisch geprägt: Nach einer chaotischen Phase auf der Suche nach einer

Lösung für ein Problem haben sich Wege etabliert, von denen sie nicht mehr abweichen. Sie befinden sich in einer Locked-in-Situation. Nur eine Pfadbrechung kann die Locked-in-Situation verändern, ausgelöst etwa durch den Entzug von Geldern oder veränderte Gesetzgebung. Auch durch das aktive Handeln von Akteur\*innen in den Organisationen ist eine Pfadbrechung möglich, „meist jedoch nur unter erheblichen Anstrengungen“ (SCHÄDLER 2018, 152).

Bezogen auf die Lebenshilfe, als Eltern-, Selbsthilfe- und Trägerverband, aber auch die Wohlfahrtsverbände, wie z. B. Caritas und Diakonie, heißt das: Aufgrund ihrer Entwicklungsvergangenheit fällt es ihnen schwerer als neu gegründeten Organisationen, Innovationen zu verstetigen oder aufzugreifen. Sie haben sich gemeinsam mit dem staatlichen Versorgungssystem und der Gesetzgebung etabliert und über Jahrzehnte hinweg Angebote aufgebaut und entwickelt, z. B. Schulen sowie Werk- und Wohnstätten für behinderte Menschen. Damals waren diese innovativ und erfüllten verschiedene Zwecke, wie etwa das Einlösen des Rechts auf Bildung und Arbeit oder Wohnen in der Mitte der Gesellschaft. Im heutigen gesellschaftlichen Kontext sind diese Sondersysteme dagegen veraltet und wirken exkludierend. Das Recht, die allgemeinen Systeme (z. B. Schule, Arbeitsmarkt) nutzen zu können, steht im aktuellen Fokus der Entwicklungen. Die Aufgabe der Gesellschaft – mitsamt ihrer Normen, Konventionen und Gesetze – ist es, die Barrieren in allgemeinen Systemen abzuschaffen, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Auf diesem Weg ist die sogenannte Behindertenhilfe als Kooperationspartner für allgemeine Systeme und Dienstleister zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung gefordert. Durch strategisches Handeln können sie gemeinsam alternative Wege kreieren, die eine Chance haben, bislang gegangene Pfade zu ersetzen. Neben Inklusion und Teilhabe als übergeordnete Ziele

sind auf kürzere Sicht weitere Herausforderungen zu meistern. Ein paar von ihnen werden in den Artikeln dieser Ausgabe betrachtet.

So zeigt zum Beispiel der Artikel von Helen BAYKARA-KRUMME und Vanessa RAU auf, wie es der Lebenshilfe als historisch gewachsene Organisation erst seit kurzer Zeit und noch unzureichend gelingt, den migrationsbezogenen gesellschaftlichen Wandel zu berücksichtigen. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei 26,7 %, der unter 15-Jährigen sogar bei 39,4 % (Destatis 2021, 58). Migrationsspezifische Aktivitäten und Angebote sind bisher allerdings nur wenige verfügbar.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) als möglicher Moment der Pfadbrechung wird in den nächsten Jahren die Behindertenhilfe weiter verändern. Die Umsetzung in der Praxis wird zeigen, inwieweit sich die Behindertenhilfe entlang der Leitlinien der Teilhabe und Selbstbestimmung modernisiert. Peter BARTELHEIMER et al. beschreiben den sozialrechtlichen Wandel von der Fürsorge bis zur Teilhabe in den letzten 60 Jahren. Der Teilhabebegriff in seiner Verwendung steht dabei im Mittelpunkt. Sie analysieren, inwieweit das BTHG selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen kann. Dazu erläutern sie das Teilhabeverständnis im BTHG

bzw. der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) und weisen auf Lücken in den Selbstbestimmungsmöglichkeiten hin. Bei der Weiterentwicklung der sogenannten Behindertenhilfe müssen Menschen mit Behinderung stärker einbezogen werden. Wie das in Form eines Beirats aus Selbstvertreter\*innen bei der Umsetzung des BTHG gelungen ist, berichtet Robert REMPEL.

Wahlmöglichkeiten zu haben und selbst entscheiden zu können, wie und wo jemand arbeiten oder wohnen möchte, bleibt weiterhin eine Herausforderung. Menschen mit Behinderung dürfen nicht verpflichtet werden, in gemeinschaftlichen Wohnformen zu wohnen oder in der Werkstatt zu arbeiten. Sie haben ein Recht auf freie Wahl ihres Wohn- und Arbeitsortes. In der Praxis beschränken fehlende Alternativen aktuell allerdings die freie Wahl. Es besteht ein Mangel an barrierefreien Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Werkstatt fehlen. Wohnungswirtschaft, Arbeitsmarkt und Behindertenhilfe müssen Kooperationen eingehen. Sie können gemeinsam Angebote entwickeln, um Wahlmöglichkeiten herzustellen. Innovative Konzepte und Nischenangebote, wie sie beispielsweise der Verein WOHN:SINN unterstützt, befördern diesen Weg (vgl. POLSFUß und KÖPCKE).

Die Coronapandemie, als aktuelle Herausforderung, hat einige Problemstellen deutlicher gemacht. Gesellschaftliche Veränderungen wie die digitale Transformation, Migration und Gesetzesänderungen werden die Behindertenhilfe zur Weiterentwicklung herausfordern. Die Zeitschrift Teilhabe wird diese Prozesse begleiten und Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen.

Benita Richter, Berlin

## LITERATUR

**DESTATIS** (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

**SCHÄDLER, Johannes** (2018): Vollzugsdefizit? Örtliche Implementation als unterschätzte Herausforderung für behindertenpolitische Innovationen. In: Teilhabe 57 (4), 150–155.

**TRESCHER, Hendrik; NOTHBAUM, Peter** (2021): Corona, Institution und Inklusion: Institutionalisierte Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung während Corona. Zeitschrift für Inklusion. [www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/603](http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/603) (abgerufen am 26.01.2022).

## 60 Jahre Fachzeitschrift der Lebenshilfe

**Mit der Ausgabe 1/2022 feiert die Fachzeitschrift der Lebenshilfe ihr 60-jähriges Jubiläum. Seit 2009 wird sie unter dem Namen „Teilhabe“ veröffentlicht und richtet sich an eine breite Leserschaft in Wissenschaft, Praxis, Diensten und Einrichtungen.**

*Der Austausch zwischen sogenannter Behindertenhilfe und Wissenschaft ist seit ihrer Gründung 1958 ein wichtiger Pfeiler der Lebenshilfe. Öffentlichkeitsarbeit und das Verbreiten von Fachinformationen sollten von Beginn an Eltern, Fachleute, Politiker\*innen und Gesellschaft von der Förderung von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung überzeugen. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe erschien 1962 erstmals als Vierteljahrszeitschrift „Lebenshilfe“. Sie richtete sich an Eltern und Fachleute gleichermaßen. Eine konzeptionelle Umgestaltung fand 1980 statt. Die „Lebenshilfe-Zeitung“ für Eltern und Angehörige wurde ins Leben gerufen. Die Fachzeitschrift wurde nun unter dem Namen „Geistige Behinderung“ veröffentlicht und wendete sich an Wissenschaft, Dienste, Einrichtungen und Studierende. Sie wurde 2009 von der „Teilhabe“ abgelöst.*

*Mit dem neuen Namen „Teilhabe“ wurde der Fokus weg von der kognitiven Beeinträchtigung hin zu den sozialen Bezügen von Behinderung gelenkt. Andere Wissenschaftsdisziplinen und eine möglichst handlungsorientierte Verknüpfung von Theorie, Wissenschaft und Praxis werden zunehmend in der Zeitschrift abgebildet. Verbändeübergreifend ist sie ein wichtiges Organ für die Veröffentlichung neuer Erkenntnisse. Die Zeitschrift Teilhabe erscheint quartalsweise. Unter [www.zeitschrift-teilhabe.de](http://www.zeitschrift-teilhabe.de) finden Sie weitere Informationen zur Zeitschrift.*

**Die Redaktion der Fachzeitschrift Teilhabe, Berlin/Marburg**



Helen Baykara-Krumme Vanessa Rau

## Herausforderung Vielfalt?

### Migrantische Repräsentation und Teilhabe in einer zivilgesellschaftlichen Organisation für Menschen mit Behinderung

| Teilhabe 1/2022, Jg. 61, S. 4–12

**| KURZFASSUNG** Der Beitrag beschäftigt sich mit dem migrationsbezogenen Wandel in einer zivilgesellschaftlichen Organisation, die sich für die Interessen von Menschen mit einer Behinderung und ihre Familien einsetzt. Am Beispiel der Lebenshilfe wird gezeigt, wie das Thema Migration in der Intersektion mit Behinderung viele Jahre nur sporadisch adressiert wird und erst spät, u. a. durch Legitimationsdruck im organisationalen Feld, substantziellere Veränderungen zu konstatieren sind. Mit dem Leitspruch „Es ist normal verschieden zu sein“ sieht sich die Organisation zuständig für die Differenzkategorie Behinderung und damit verbundene Teilhabeforderungen; andere soziale Kategorien und damit verbundene Bedarfe werden lange untergeordnet.

**| ABSTRACT** Challenge Diversity? Migration-Related Representation and Participation in a Civil Society Organization for People with a Disability. The article deals with the migration-related change in a civil society organization that advocates the interests of people with a disability and their families. Using the example of Lebenshilfe, we show how the intersection of migration and disability has, for many years, only been sporadically addressed. Substantial changes can be observed rather late, which to some extent can be attributed to external pressures. The organization follows the motto "It is normal to be different" and considers itself responsible for disability issues and associated demands for participation; other social categories and associated needs are subordinated for a long time.

#### Zivilgesellschaftliche Organisationen und migrationsbezogener Wandel

Zivilgesellschaftliche Organisationen gelten als Vermittler zwischen Individuum und Gesellschaft (vgl. ZIMMER, PRILLER 2007). Sie bieten Individuen Möglichkeiten der Partizipation und Selbstorganisation und bilden „die Infrastruktur für belastbares gesellschaftliches und soziales Engagement“ (SIMSA, ZIMMER 2014, 12). Das Feld der zivilgesellschaftlichen Organisationen ist heterogen und umfasst z. B. Wohlfahrtsverbände, Sport- und Freizeitorganisationen, Gewerkschaften, Interessenverbände sowie Bürgerrechts- und Selbsthilfeorganisationen. Als Advocacy-Organisationen setzen sich insbesondere Letztere, für bestimmte Themen, Interessen und Zielgruppen ein, beanspruchen von Gesellschaft und Staat Mitgestaltung und fordern Veränderung. Zugleich sind sie selbst sich wandeln-

den Bedingungen und Veränderungsprozessen unterworfen. Wie also reagieren sie auf neue Herausforderungen, inwiefern wagen sie Neues, wandeln und öffnen sich, z. B. für neue Themen und Gruppen?

Angesichts jahrzehntelanger Einwanderung nach Deutschland, einer zunehmend heterogeneren Bevölkerung und der gestiegenen gesellschaftlichen und politischen Aufmerksamkeit für Diversität, Diskriminierung und Rassismus stellt sich die Frage, wie zivilgesellschaftliche Organisationen auf migrationsbezogenen gesellschaftlichen Wandel reagieren, wie sie diesen mitgestalten und die Interessen von Zugewanderten und ihren Nachkommen mit repräsentieren. Der Anteil der Einwohner\*innen in Deutschland mit einem Migrationshintergrund liegt laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2020 bei 26,7 % (21,9 Mio.), von denen knapp zwei

Drittel (13,6 Mio.) aus dem Ausland zugewandert sind und gut ein Drittel (8,3 Mio.) ohne eigene Migrationserfahrung in Deutschland geboren wurden (Destatis 2021, 58). In den jüngeren Altersgruppen ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher als in den älteren Altersgruppen; so haben 39 % der unter 15-Jährigen einen Migrationshintergrund im Vergleich zu 13 % der Älteren über 64 Jahre (Destatis 2021, 61). Mittelfristig wird daher der Anteil der Bevölkerung mit einer Migrationsgeschichte auch unabhängig von weiterer Zuwanderung steigen.

In der Debatte um migrantische Teilhabe wurde der Blick in den letzten Jahren zunehmend auf die Organisationen der Aufnahmegesellschaften gerichtet. Ihre Offenheit und ihre Strukturen der Ermöglichung wurden Gegenstand von Analysen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen (z. B. ÖZTÜRK, REITER 2017; ETTE et al. 2020). Die für die öffentliche Verwaltung konstatierte „demographische Diskrepanz“ (LANG 2019, 3) zwischen der migrantischen, kulturellen Vielfalt in der Bevölkerung und der bislang wenig divers besetzten Verwaltung trifft auch für viele andere Organisationen zu. So kam eine Studie zu zivilgesellschaftlichen Organisationen im Jahr 2017 zu dem Schluss, dass Öffnungsprozesse immer noch am Anfang stehen (vgl. PRIEMER 2017, 6). Die Gruppen der Mitglieder und freiwillig Engagierten sind kulturell nach wie vor recht homogen zusammengesetzt; nur wenige Organisationen gewinnen Migrant\*innen als Mitglieder, aber auch nur wenige bemühen sich gezielt darum (vgl. PRIEMER et al. 2017, 36). Die Vielfalt der Bevölkerung wird insofern auch in zivilgesellschaftlichen Organisationen bisher kaum abgebildet. Während einerseits Migrantenorganisationen einen wichtigen Teil der zivilgesellschaftlichen Landschaft darstellen (vgl. SVR-Forschungsbereich 2020), ist die Repräsentanz und Teilhabe von Zugewanderten und ihren Nachkommen in den Organisationen der Mehrheitsgesellschaft noch eher gering ausgeprägt.

Welche Faktoren können migrationsbezogenen Wandel hervorbringen? In der sozialwissenschaftlichen Forschung werden verschiedene Einflussfaktoren für organisationale Veränderungsprozesse unterschieden (z. B. DOBBIN et al.

2011). Diese umfassen beispielsweise externen oder internen Druck für eine Öffnung:

- > extern, z. B. durch Gesetze, öffentliche Debatten und Erwartungen im organisationalen Feld (wie z. B. ein Antidiskriminierungsgesetz, nationale Integrationspläne oder Diskurse um interkulturelle Öffnung);
- > intern, z. B. durch organisationsinterne Fürsprecher\*innen und Akteur\*innen, die Wandel vorantreiben.

Weiterhin können funktionale Bedürfnisse von Organisationen, wie das Erfordernis der Gewinnung neuer Mitglieder oder Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur, Veränderungen bewirken. Außerdem wird davon ausgegangen, dass dort, wo die Organisationskultur bereits reformoffen ist, eher auch ein Wandel in Hinblick auf neue Themen oder Gruppen zu beobachten ist. Im Kontext der Debatte um Intersektionalität stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob Organisationen, die sich für die Rechte von potenziell benachteiligten Minderheiten einsetzen und insofern differenzaffin sind, auch besonders offen für andere gesellschaftliche Gruppen sind, wie z. B. für Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte.

In der Studie, auf die wir uns im Folgenden beziehen, wurden vier zivilgesellschaftliche Organisationen unter der Fragestellung untersucht, wie sie auf migrationsbezogenen Wandel reagieren. Eine der vier Organisationen war die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag nimmt an diesem Beispiel die Intersektion Migration und Behinderung besonders in den Blick. Nach einer kurzen Diskussion des Forschungsfelds zu Behinderung und Migration stellen wir unsere Rekonstruktion des organisationalen Wandels in der Bundesvereinigung Lebenshilfe vor und berichten Forschungsbefunde zur Situation in den Mitgliedsorganisationen vor Ort, bevor wir mit einem Fazit enden.

### Behinderung und Migration aus intersektionaler Perspektive

Unter Intersektion wird die Verschränkung zweier Identitätskategorien verstanden, die als Grundlage von Diskriminierung dienen können (vgl. McCALL 2005). Der von Kimberlé CRENSHAW

geprägte Begriff (1989) bildete zunächst für Wissenschaftler\*innen der Geschlechterforschung die Möglichkeit einer gemeinsamen Betrachtung von Strukturkategorien durch Fokussierung ihrer Überschneidungen und die dadurch entstehenden Diskriminierungen. Die Schnittstelle von Behinderung und Migration wird in der wissenschaftlichen Forschung dabei anders als andere Intersektionen bisher nur randständig bearbeitet. Dies resümiert BURNS (2019) in ihrem Überblicksbeitrag für die internationale Forschung, und dies gilt auch nach wie vor für die Forschungslage in Deutschland (vgl. SEIFERT, HARMS 2012; WANSING, WESTPHAL 2014a und 2019; BALDIN 2014).

Die seit einigen Jahren etwas zunehmende Aufmerksamkeit für dieses Feld in der sozialen Praxis resultiert nach Ansicht von WANSING und WESTPHAL (2014b) aus dem Einfluss der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ihrem Grundsatz der Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und kommt damit eher aus dem Feld der Behindertenhilfe als der Migrationssozialarbeit (ebd., 31). Durch die Ratifizierung der UN-BRK (2009) hat sich Deutschland u. a. verpflichtet, verlässliche Daten zur Lage von behinderten Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte bereit zu stellen (vgl. AMIRPUR 2016, 53).

In der wissenschaftlichen Forschung wird die Lebenssituation von Migrant\*innen mit einer Behinderung entlang von drei Foki untersucht (vgl. BURNS 2019):

1. Neben der Analyse der spezifischen Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen bei der Migration selbst, v. a. dem Erhalt von Visa und Staatsbürgerschaften, wird
2. die besondere Lebenssituation von Migrant\*innen mit (Angehörigen mit) einer Behinderung untersucht und der Frage nachgegangen,
3. wie die Institutionen der Aufnahmegesellschaft, wie soziale Einrichtungen und Dienste, auf die spezifischen Bedarfe von Eingewanderten und ihre Nachkommen reagieren.

In Deutschland liegt das Hauptinteresse der wissenschaftlichen Arbeiten bisher auf der Frage, wie zugewanderte Familien mit Angehörigen mit einer

<sup>1</sup> Das Verbundprojekt „Zivilgesellschaftliche Organisationen und die Herausforderungen von Migration und Diversität: Agents of Change (ZOMiDi)“ wurde von 2018 bis 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Verbundpartner waren das Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen, die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Humboldt-Universität zu Berlin. Neben der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. erfolgte die Forschung in der Deutschen AIDS-Hilfe e.V., im Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. und in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (siehe [www.zomidi.de](http://www.zomidi.de)).

Behinderung die Zugänge und Barrieren des Hilfesystems erleben (vgl. KOHAN 2012; HALFMANN 2014, AMIRPUR 2016) und welche besonderen Belastungen mit einer Behinderung und einer Migrationsgeschichte einhergehen können (vgl. SCHIRILLA 2014; TURHAN 2016).

So zeigt AMIRPUR (2016), wie iranische und türkeistämmige Familien Barrieren in den Zugängen zu Hilfesystemen erleben. Während sich die Orientierungen und Erwartungen von migrierten und nichtmigrierten Familien oftmals kaum unterscheiden, sind Erstere deutlich größeren Herausforderungen ausgesetzt. In ihrem Bericht des Projekts zu Migration und Behinderung in den Bodenschwinghischen Stiftungen Bethel bestätigen KARACAYLI und KUTLUER (2012), dass Menschen, die zugewandert sind, die Strukturen des deutschen Hilfesystems nicht genügend überblicken und sie daher oft nicht in Anspruch nehmen, obwohl Bedarfe und Interesse bestehen. So weisen sie auf Sprachbarrieren, geringes Vertrauen gegenüber Institutionen und mögliche Konflikte zwischen der Inanspruchnahme der Dienste und familialen Traditionen. In der Analyse von fünf jüdischen Familien aus der ehemaligen Sowjetunion mit Kindern mit Behinderung zeigt KOHAN (2012) dagegen, dass diese Familien die Situation nach der Migration vorrangig als Verbesserung empfanden. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Erfahrungen von Familien mit Migrationshintergrund sehr vielfältig sein können. Die Inter-

sektion von Migration und Behinderung und ihre Bearbeitung erfordert entsprechend eine genaue Betrachtung der jeweiligen Konstellationen.

Die Perspektive der Institutionen untersuchte eine Studie des Paritätischen, in der sowohl Betroffene und Angehörige als auch Einrichtungen der Behindertenhilfe und Migrantenorganisationen befragt wurden (KIM 2020). Demnach haben 86 % aller befragten Einrichtungen der Behindertenhilfe Hilfeempfänger\*innen mit Migrationshintergrund, 75 % sehen Handlungsbedarf bei der Versorgung und Betreuung, und der Stand der interkulturellen Öffnung im Bereich der Behindertenhilfe wird als unzureichend bewertet (vgl. ebd., 35). Wichtigste Barrieren für die Inanspruchnahme von Angeboten durch Migrant\*innen sind demnach bürokratische Hürden sowie Sprachbarrieren. Viele Maßnahmen der interkulturellen Öffnung sind bisher nicht umgesetzt, oftmals nicht einmal diskutiert. Als Empfehlungen werden neben dem Einsatz von Sprachmittler\*innen und Lots\*innen eine bessere Vernetzung mit relevanten Akteur\*innen sowie die Verankerung der interkulturellen Öffnung im Bundesteilhabegesetz formuliert. Kaum beleuchtet ist bisher, wie zivilgesellschaftliche Selbsthilfeorganisationen mit der Intersektion Behinderung und Migration umgehen und sich infolgedessen verändern. Unser Forschungsprojekt hat dieses Forschungsdesiderat am Beispiel der Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihren örtlichen Mitgliedsorganisationen aufgegriffen.

### Rekonstruktion des migrationsbezogenen Wandels in der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist die größte und eine der einflussreichsten Organisationen für die Interessen von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Knapp 500 rechtlich unabhängige Orts- und Kreisverbände sind heute Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe, diese haben insgesamt über 120.000 Mitglieder. Die Lebenshilfe sieht sich als Selbsthilfevereinigung sowie als Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Vor dem Hintergrund der Verfolgung und Ermordung von Menschen mit geistiger Behinderung im Nationalsozialismus und danach weiterhin fehlender staatlicher Unterstützung und Hilfsmaßnahmen sah die 1958 unter dem damaligen Namen „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V.“ gegründete Organisation mit der Überwindung von Exklusion und Diskriminierung von Kindern *und* ihren Eltern eine doppelte Aufgabe für sich vor, die die Organisation bis heute prägt. In seiner historischen Analyse beschreibt STOLL (2014) die Lebenshilfe mit ihrem frühen Fokus auf Teilhabechancen und Anerkennung als einen zentralen Akteur beim Wandel des Verständnisses von Behinderung als Kategorie sozialer Ungleichheit. Im Grundsatzprogramm von 1990 formulierte die Organisation den bis heute prägenden Satz „Es ist normal verschieden zu sein“ (LH 1990, 10), und im 2011 verabschiedeten Grundsatz-

Anzeige

## Tipps für die Gründung kultursensibler Selbsthilfegruppen

Kommentierte Checkliste mit wertvollen Hinweisen zu den einzelnen Umsetzungsschritten von der Gründungsphase bis zur kontinuierlichen Arbeit



Infos und Download:

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/migration-und-behinderung>



programm heißt es: „Um die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, trägt die Lebenshilfe zur Gestaltung einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft bei“ (LH 2011, 8). Ein Ziel der Arbeit ist die Förderung von Inklusion, d. h. die Gestaltung von Strukturen und Prozessen in der Gesellschaft derart, „dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von Anfang an gerecht werden“ (LH 2011, 8).

in den 1980er und 1990er Jahren auf spezifische Beratungsbedarfe von zugewanderten Familien. Außerdem gab es Diskussionen über ausländische Kinder in Sonderschulen, über die die Bundesvereinigung in der an die Mitglieder adressierten *Lebenshilfe-Zeitung* berichtete. Eine erste größere Auseinandersetzung findet sich im Jahr 1994, als die Bundesvereinigung eine Tagung gemeinsam mit der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung organisierte. Im Rahmen der Marburger

Grundsatzprogramm erwähnt: „Unseres Mitfühlers und unserer tatkräftigen Hilfe bedürfen vor allem Eltern mit mehreren oder besonders schwer und mehrfach behinderten Kindern ebenso wie Familien in schwierigen Lebenslagen. [...] Das gilt auch für Familien, die mit ihrem geistig behinderten Kind in unser Land kommen“ (LH 1990, 29). Aber im späteren Grundsatzprogramm und auch in den Geschäftsberichten des Bundesvorstands und anderer Gremien tauchte das Thema Migration viele Jahre nicht auf. Die deutsch-türkischsprachige Publikation „Unser Kind ist ein Geschenk“, die die Bundesvereinigung 2003 herausgab und 2013 neu auflegte, war lange das einzige migrations-spezifische Angebot. In den Interviews zeigte sich, dass diese im organisationalen Gedächtnis als erste Auseinandersetzung mit dem Thema Migration verankert ist (vgl. BEYER 2003). Hinweise darauf, dass sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe in dieser Zeit für besondere Interessen ausländischer bzw. eingewanderter Personen einsetzte oder zur Migrations- und Integrationspolitik Stellung bezog, haben wir nicht gefunden.

### *Die Verbände gingen die Selbstverpflichtung ein, die Themen Migration und Behinderung innerverbandlich zu verknüpfen.*

Die Datenbasis der nachfolgenden Rekonstruktion des migrationsbezogenen Wandels bilden über 30 qualitative Interviews mit aktuellen und früheren Mitarbeiter\*innen der Bundesvereinigung Lebenshilfe sowie einzelnen lokalen Lebenshilfen, umfängliche Dokumentenanalysen sowie ethnografische Feldnotizen. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich der migrationsbezogene Wandel in der Organisation ähnlich wie im Forschungsfeld insgesamt verhält. Das Thema Migration wurde lange nicht systematisch aufgegriffen, bis ab etwa 2010 im Kontext entsprechender (nationaler) Diskurse um interkulturelle Öffnung auch die Lebenshilfe das Thema bewusster auf die Agenda setzte. Die Bearbeitung von Migration blieb allerdings über die Jahre und bis heute partiell und diskontinuierlich. Die Organisation hat sich bislang schwergetan, eine Politik dazu zu entwickeln. In vielen Interviews wird darauf hingewiesen, dass für die Lebenshilfe hauptsächlich der Mensch mit Behinderung unabhängig von anderen sozialen Kategorien (z. B. Nationalität, ethnische Zugehörigkeit) im Vordergrund stehe. Entsprechend wird Behinderung nicht konsequent als intersektionale Kategorie z. B. an der Schnittstelle zu Migration gedacht.

Obleich sich die Bundesvereinigung als Impulsgeberin für ihre lokalen Mitgliedsorganisationen versteht, nahm sie im Umgang mit dem Thema Migration lange keine Führungsrolle wahr. Aufgrund einer gewissen Präsenz migrantischer Familien vor Ort wurden migrations-spezifische Aspekte zunächst punktuell in den Ortsverbänden aufgegriffen. So reagierten diese zum Teil

Gesprächstage „für ausländische Eltern geistig behinderter Kinder“ wurde ein Appell an die Vereine und Einrichtungen der Lebenshilfe gerichtet, „die Interessen und Bedürfnisse ausländischer Familien stärker zu berücksichtigen“ (SCHÄDLER 1994). Hier wurde erstmals seitens der Bundesvereinigung anerkannt, dass es solche besonderen Anliegen gibt. Den örtlichen Lebenshilfen wurde eine Kooperation mit Migrant\*innengruppen und -vereinen nahegelegt. Diese Impulse wurden in den Folgejahren aber nicht systematisch aufgegriffen; vielmehr scheint dieses Ereignis aus dem organisationalen Gedächtnis weitgehend verschwunden. Eine führende Mitarbeiterin konstatiert in einem Interview: „Nein, es wurde nicht zu einer systematischen Bearbeitung des Themas, es wurde nicht zu einer, ich sage jetzt mal, kulturellen Veränderung in der Organisation“. Einzelne Aktivitäten in den Ortsverbänden in dieser Zeit fanden keinen Widerhall auf der Bundesebene und umgekehrt hatten die Aktivitäten der Bundesebene keine nennenswerten Folgen für die Ortsverbände.

Der Fokus der Lebenshilfe lag vielmehr auf der internationalen Zusammenarbeit: Es gab internationale Projekte, und Gäste aus dem Ausland besuchten örtliche Lebenshilfen. In den bereits erwähnten Grundsatzprogrammen 1990 und 2011 wird die Unterstützung der Lebenshilfe für „Menschen mit Behinderung und ihren Familien auch in anderen Ländern der Welt“ explizit thematisiert. Familien mit Migrationsgeschichte in Deutschland werden zwar 1990 an einer Stelle im

Veränderungen sind insbesondere seit etwa 2010 feststellbar. Zum einen entwickelten sich in einigen Ortsverbänden nachhaltige Initiativen, um Angebote der Lebenshilfe an spezifische Bedürfnisse einer migrantischen Klientel anzupassen.<sup>2</sup> Zum anderen trat die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Jahr 2012 zusammen mit anderen Behindertenverbänden erstmals deutlich für die Interessen migrantischer Personen mit Behinderung ein. In einer gemeinsamen Erklärung der Fachverbände „zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ wurden „die Politik und die Sozialverwaltungen“ aufgefordert, „die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund uneingeschränkter Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen des Sozialsystems und zur vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben“ (Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2012). Mit dieser Erklärung forderte die Bundesvereinigung Lebenshilfe gemeinsam mit den anderen Fachverbänden somit erstmals Vorkehrungen und Maßnahmen, um Barrieren abzubauen. Die Verbände gingen darüber hinaus die Selbstverpflichtung ein, die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung

<sup>2</sup> So entstand beispielsweise in der Lebenshilfe Tübingen bereits im Jahr 2008 eine Initiative für migrantische Familien in ländlichen Gebieten. In Frankfurt/M. wandte sich die ambulante Familienhilfe der Lebenshilfe seit 2009 den speziellen Bedarfen ihrer migrantischen Klientel zu. Ab 2015 wurde dort ein von der Aktion Mensch gefördertes Flüchtlingsprojekt ins Leben gerufen. In Berlin wurde 2012 eine interkulturelle Beratungsstelle der Lebenshilfe eingerichtet.

und die Arbeit für und mit Menschen mit Migrationshintergrund innerverbandlich zu verknüpfen.

Nachdem im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Bundesvereinigung Lebenshilfe das Referat für Internationales aufgelöst worden war, wurde im Jahr 2013 auf der Bundesebene erstmals ein migrationsbezogenes Projekt initiiert. Das bis 2016 befristete Projekt *Migration und Behinderung* stand im Zusammenhang mit der genannten Erklärung und zielte auf eine Entwicklung kultursensibler Angebote der Lebenshilfe. Ziel war weiterhin der Aufbau einer bundesweit tätigen Beratungs- und Koordinierungsstelle zum Thema Behinderung und Migration. Der zentrale Baustein des Projekts war die Arbeitsplattform „Interkulturelle Öffnung/Kultursensible Arbeit“ zum Austausch von Erfahrungen und zur Erarbeitung von Inhalten mit Mitarbeiter\*innen aus Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe, die nachhaltig als Multiplikator\*innen zur Verfügung stehen sollten. Hier wurde also mit einer internen Vernetzung unter mit Migration befassten oder an diesem Thema interessierten Beschäftigten eine strukturell relevante Veränderung angestrebt. Diese betraf die Lebenshilfe als Trägerin sozialer Einrichtungen und Dienste und war weniger auf die örtlichen Vereins- und Mitgliedschaftsstrukturen gerichtet. Im Zuge dessen beschäftigten sich einige lokale Lebenshilfeverbände mit dem Thema und es entstanden migrationsbezogene Netzwerke zwischen aktiven und interessierten Fachkräften sowie die Publikation „Elternschaft, Migration, Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann“ (LH 2016a). Allerdings versandeten die Aktivitäten nach dem Ende des Projekts; das Interesse der Fachkräfte an dem Thema ebte ab, wie u. a. die stark nachlassenden Anmeldungen zu den Fortbildungsangeboten ab 2017 zeigen. Es finden sich heute nur noch vereinzelte Spuren dieser Aktivitäten, und bis heute gibt es keine systematische Evaluierung dieses Projekts.

Parallel dazu nahm die Zahl der Beiträge in der *Lebenshilfe-Zeitung*, die sich mit migrationsbezogenen Themen befassten, über die Zeit deutlich zu. Ein neuerlicher Anlauf zur Berücksichtigung von Migration seitens der Bundesvereinigung startete im Jahr 2017. Die Lebenshilfe folgte nun ihrem genuinen Ansatz, in dem sie den Aufbau migrantischer Strukturen in Form von Selbsthilfegruppen vorantrieb. Die erneut aus Projektmitteln finanzierte Referentenstelle wurde mit einer Fachkraft mit Migrationshintergrund besetzt, die in den ersten drei Jahren den Aufbau von

Selbsthilfestrukturen von Angehörigen behinderter Menschen mit Zuwanderungsbiografie organisierte und leitete. Aktuell entstehen hier neue Angebote, angeleitet von den Ortsverbänden und initiiert durch die Bundesvereinigung, die u. a. die Antragstellung und externe Finanzierung unterstützt. Dieses Projekt wird über das ursprüngliche Projektende 2020 hinaus fortgeführt. Ziele sind u. a. der Ausbau und die weitere Verbreitung von Selbsthilfestrukturen unter Migrant\*innen mit Behinderung und ihren Angehörigen sowie der Ausbau von Vernetzungsstrukturen innerhalb der Lebenshilfe zum Thema „Kultursensible Arbeit“.

Wurzeln“, und „das soll sich ändern“ (LH 2012, 5). Daraus sind aber bisher auf Bundesebene keine Konsequenzen gezogen worden. Im Jahr 2020 haben unter den etwa 60 Beschäftigten der Bundesgeschäftsstelle – soweit von uns feststellbar – etwa 10 % einen Zuwanderungshintergrund. Bei Einstellungen wird keine erklärte und nachvollziehbare Diversitätspolitik bezogen auf Migrant\*innen verfolgt, obwohl einzelne Interviewpartner\*innen durchaus entsprechende Bedarfe äußern. Für Menschen mit einer Behinderung hat sich die Lebenshilfe allerdings eine Beschäftigtenquote von 10 % auferlegt (LH 2016b, 32).

### *Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Thema Migration an der Intersektion mit Behinderung in der Lebenshilfe relativ spät adressiert wird.*

Deutlich motiviert durch die umfangreiche Flüchtlingszuwanderung äußert sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe seit 2015 wiederholt zu Flucht und anderen Formen der Migration und vertritt jetzt erstmals auch explizit Interessen Geflüchteter. Bereits im November 2015 machten die Fachverbände für Behinderung gemeinsam darauf aufmerksam, dass unter den Geflüchteten auch etliche Menschen mit Behinderung seien und forderten, deren Bedürfnisse zu berücksichtigen. Im November 2019 äußerten sich die Fachverbände erneut gemeinsam in einem Papier mit dem Titel „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern!“. Anlass war die Vorlage des zweiten Staatenberichts zur Umsetzung der UN-BRK am 1. Oktober 2019 (Die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen 2019).

Im ehrenamtlichen Vorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe gibt es zwar schon seit längerem eine Zuständigkeit für Migration, die aber ohne Folgen bleibt. Kein Mitglied des Bundesvorstandes hat, soweit feststellbar, einen Migrationshintergrund. Generell wird die Notwendigkeit der Mitgliederwerbung z. B. in den Jahresberichten der Bundesvereinigung immer wieder angesprochen, Menschen mit Migrationshintergrund werden aber selten als Zielgruppe hervorgehoben. Im Jahr 2012 wird zwar die Vorsitzende des Bundesvorstands der Lebenshilfe Ulla Schmidt mit den Worten zitiert, in „unseren Lebenshilfe-Vereinen und -Vorständen“ gebe es bislang noch wenige Menschen „mit ausländischen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Thema Migration an der Intersektion mit Behinderung in der Lebenshilfe relativ spät adressiert wird: Während es sporadische Impulse gibt, führen diese zunächst nicht zu weitergehenden Veränderungen in der politischen Lobbyarbeit und der Vereinsstruktur. Den relevanten Akteur\*innen innerhalb der Organisation ist durchaus bewusst, dass migrationsbezogene Themen und Strukturen keine große Rolle in der Organisation spielen. Während dies von einigen Personen bedauert wird, wird dieser Zustand von anderen mit dem Thema Behinderung erklärt und mit ihrem inklusiven Selbstverständnis gerechtfertigt, wonach Menschen mit Migrationsgeschichte selbstverständlich zur Zielgruppe dazugehören. „Es ist normal verschieden zu sein“ – dieser Leitspruch prägt die Lebenshilfe. Sie fühlt sich zuständig für die Differenzkategorie Behinderung und damit verbundene Teilhabeforderungen; andere mögliche Kategorien werden hier inklusiv untergeordnet. Eine zusätzliche Berücksichtigung von migrationspezifischen Aspekten wird von vielen in der Organisation als Überforderung betrachtet, da das Thema Behinderung selbst bereits äußerst anspruchsvoll sei, z. B. aufgrund der rechtlichen Komplexität oder der Belastung für die betroffenen Familien. Ähnliches zeigt sich auch in den folgenden Befunden einer Befragung (siehe nächsten Abschnitt), in der die Bearbeitung des Themas Migration in den Ortsverbänden der Lebenshilfe untersucht wurde. Es wird deutlich, dass diese Intersektion in den meisten Ortsverbänden noch kein fester Be-

standteil der Arbeit und des Selbstverständnisses ist.

**Auseinandersetzung mit dem Thema Migration in den Lebenshilfen vor Ort**

Im Rahmen des Forschungsprojekts (siehe Fußnote 1) wurde neben qualitativen Interviews, Dokumentenanalysen und teilnehmender Beobachtung auch eine Befragung der Orts- und Kreisverbände durchgeführt, die Mitglied in der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind. Die Bundesvereinigung verfügt zentral nur über wenige Informationen zu ihren lokalen Mitgliedsorganisationen. Erfasst und in den Jahresberichten veröffentlicht werden die Zahlen der Einzelmitglieder je Orts- und Kreisverband und der jeweilige Anteil der Mitglieder mit einer Behinderung. Daten über den Migrationshintergrund von Mitgliedern oder Mitarbeiter\*innen der örtlichen Lebenshilfen werden nicht erhoben. Für die im Rahmen des Forschungsprojekts geplante Online-Befragung der knapp 500 örtlichen Lebenshilfen, die von November 2020 bis März 2021 durchgeführt wurde, stellte die Bundesvereinigung die E-Mail-Adressen aller Orts- und Kreisverbände zur Verfügung.<sup>3</sup>

Die lokalen Lebenshilfen wurden zunächst gebeten, die Zahlen der Perso-

nen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit bzw. einem Migrationshintergrund zu schätzen. Neun Ortsverbände (6 %) geben an, dass mindestens ein Vorstandsmitglied eine Migrationsgeschichte hat. Im Mittel wird der Anteil der migrantischen Mitglieder (von jenen Ortsverbänden, die diese Frage beantworten) auf 7 % geschätzt; 23 %

geben an, kein Mitglied mit Migrationsgeschichte zu haben. Weiterhin berichten 32 % aller Ortsverbände, dass die Zahl der Mitglieder mit einer Migrationsgeschichte in den vergangenen 10 Jahren gestiegen ist. Deutlich häufiger wird allerdings eine Zunahme unter den Mitarbeiter\*innen (48 % der Ortsverbände) und den Nutzer\*innen genannt:

Abb. 1: Aktuelle Themen in den Orts- und Kreisverbänden, in Prozent

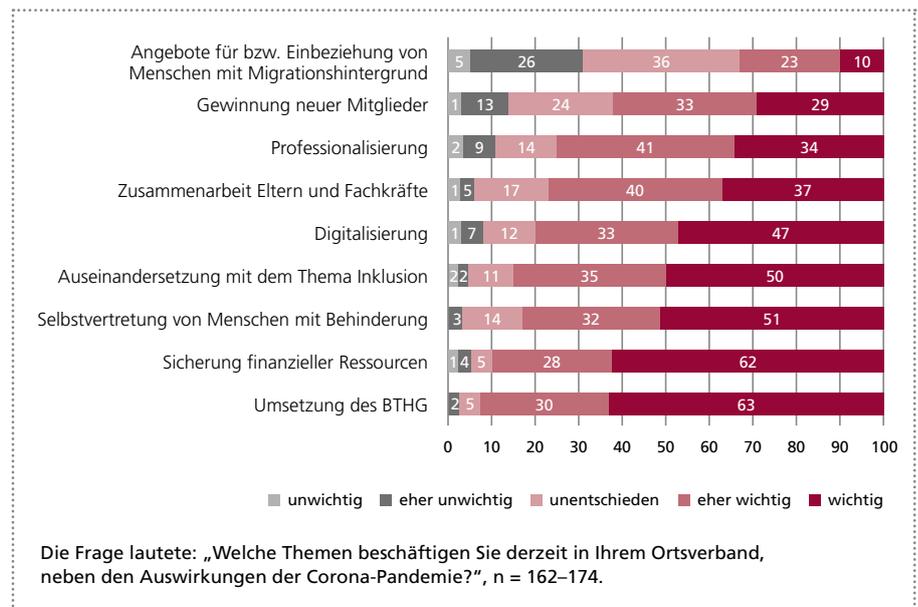
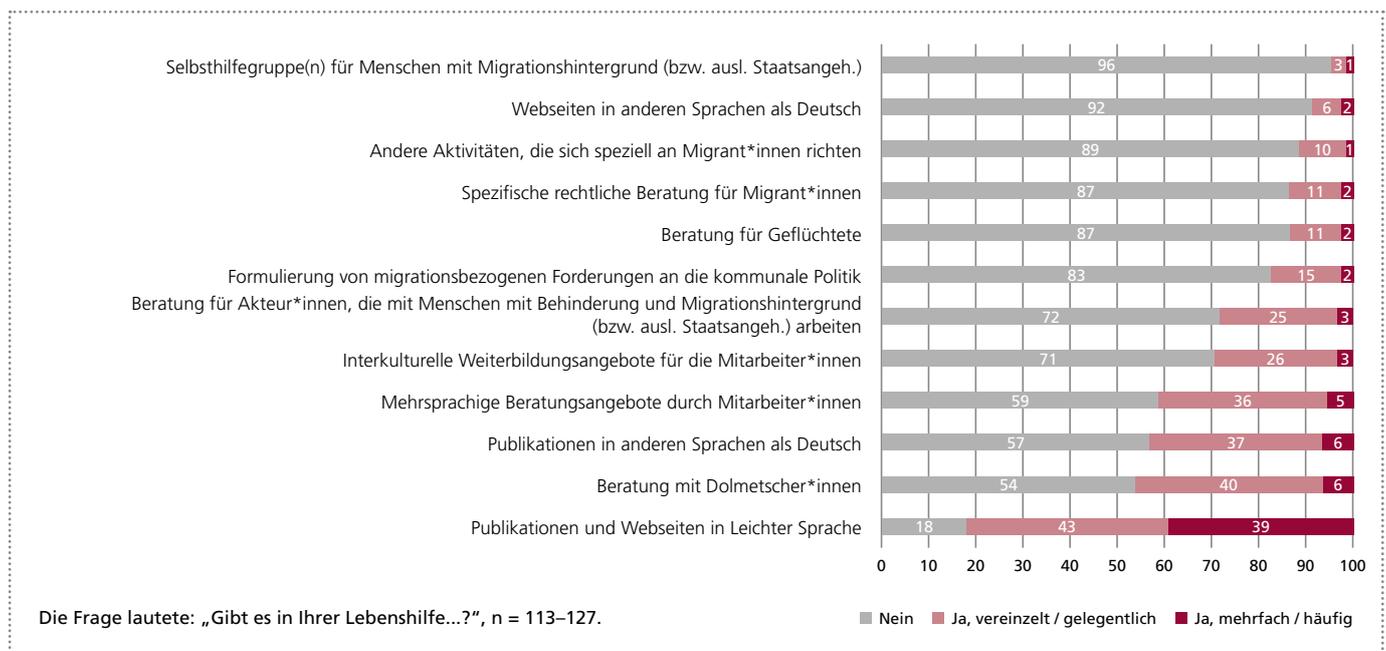


Abb. 2: Migrationsspezifische Angebote in den Orts- und Kreisverbänden, in Prozent



<sup>3</sup> Von den 494 E-Mail-Adressen, die zur Verfügung gestellt wurden, erwiesen sich 6 % als nicht korrekt. Insgesamt nahmen 38 % (178) der mit korrekter E-Mail-Adresse angeschriebenen Orts- und Kreisverbände an der Befragung teil, von denen einige (51) das Interview allerdings nicht ganz vollständig ausfüllten. Beantwortet wurden die Fragen überwiegend von dem oder der hauptamtlichen Geschäftsführer\*in (52 %), aber auch von den ehrenamtlichen (25 %) bzw. hauptamtlichen (8 %) Vorstandsvorsitzenden oder anderen Mitarbeiter\*innen (15 %). Das durchschnittliche Alter dieser Personen betrug 55 Jahre, 42 % waren Frauen. Die meisten Orte der teilnehmenden Lebenshilfen sind mittelgroße Städte (20.000 bis 100.000 Einwohner\*innen, 49 %); etwa ein Viertel sind Kleinstädte (<20.000, 25 %). Gut ein Fünftel der teilnehmenden Lebenshilfen befinden sich in kleineren Großstädten (bis 500.000: 22%) und nur wenige in großen Großstädten (ab 500.000: 4 %). Die teilnehmenden Lebenshilfen sind selbst unterschiedlich groß; im Mittel lag die Zahl der Mitglieder bei 268 und die Zahl der Einrichtungen bei 9. Für die großartige Unterstützung bei der Durchführung der Online-Befragung im Rahmen ihres Forschungspraktikums an der Universität Duisburg-Essen danken die Autorinnen Selma Al-Attar.

In Einrichtungen im Bereich *Kinder* erlebten 73 % der Ortsverbände eine Zunahme, im Bereich *Beratung* 70 %. Von einer Zunahme der Nutzer\*innen im Bereich *Arbeit* und *Wohnen* berichten 29 % bzw. 28 % der Lebenshilfen. Hier wird deutlich, dass das Thema Migration an vielen Orten bedeutsamer geworden ist. Sowohl über die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen als auch über die Nutzer\*innen sollte die Thematik damit in vielen Lebenshilfen angekommen sein. Tatsächlich zeigt sich jedoch, dass Angebote für bzw. die Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte nur in wenigen Ortsvereinen ein Thema von größerer Bedeutung sind. Faktisch tritt die Relevanz gegenüber allen anderen Themen deutlich zurück (Abb. 1).

Dies zeigt sich auch bei den migrationspezifischen Angeboten. Es gibt nur wenige Angebote, mit deren Hilfe sich für Menschen mit Migrationsgeschichte bestehende Zugangsbarrieren abbauen ließen (Abb. 2). So verfügen zwar viele örtliche Lebenshilfen über Publikationen und Webseiten in Leichter Sprache, von denen auch Zugewanderte profitieren können. Aber Publikationen in anderen Sprachen als Deutsch, ein seit vielen Jahrzehnten diskutierter Weg, um Menschen unterschiedlicher Herkunft zu erreichen, bieten lediglich 37 % der Lebenshilfen gelegentlich und nur 6 % häufig an; mehrsprachige Webseiten gibt es lediglich in 8 % der Lebenshilfen. Mehrsprachige Beratungsangebote mit Unterstützung von Dolmetscher\*innen

oder durch die Mitarbeiter\*innen existieren in weniger als der Hälfte der örtlichen Lebenshilfen. Noch seltener sind weitergehende Angebote wie spezifische rechtliche Beratungen oder eigene Selbsthilfegruppen für Migrant\*innen. Das bedeutet, dass in mehr als der Hälfte der befragten lokalen Lebenshilfen Unterstützung und Beratung ausschließlich in deutscher Sprache stattfinden kann.

Dabei sind die migrationspezifischen Angebote seitens der Bundesvereinigung (wie die bereits genannten Broschüren, Weiterbildungsveranstaltungen oder die Möglichkeit, mit der Migrationsreferent\*in Kontakt aufzunehmen) in den allermeisten Lebenshilfen durchaus bekannt. Sie werden allerdings sehr selten genutzt. Die bereits erwähnte Broschüre „Unser Kind ist ein Geschenk“ von 2003/2013 nutzen beispielsweise 37 % der lokalen Lebenshilfen nie, 31 % selten und 21 % nur manchmal; 9 % der Ortsverbände kennen sie gar nicht.

Das (Nicht-)Engagement für eine migrationsbezogene Sensibilisierung der Organisation kann mit verschiedenen Ansichten zur Intersektion von Behinderung und Migration einhergehen. Ein Argument, das in den qualitativen Interviews wiederholt angeführt wurde, ist das Selbstverständnis, dass die Organisation allen Menschen gegenüber offen ist. Dieser universalistische Ansatz ist einerseits genuiner Markenkern der Organisation, die Vielfalt als Normalität propagiert und sich für die inklusive Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung in *allen* gesellschaftlichen Lebensbereichen einsetzt. Andererseits wird diese Perspektive beispielsweise in der Forschung zur interkulturellen Öffnung insofern problematisiert, als sie verkennt, dass es ungleiche Voraussetzungen für Teilhabe gibt und existierende Barrieren zumindest teilweise ignoriert werden (z. B. SCHRÖER 2018, 255). Im Selbstverständnis der örtlichen Lebenshilfen spiegelt sich zunächst die oben bereits diskutierte Beobachtung, dass das Thema Migration nur in einem gewissen Teil der Ortsverbände tatsächlich von Bedeutung ist (Abb. 3). So gibt lediglich etwa ein Drittel der an der Befragung teilnehmenden Lebenshilfen an, sich mit dem Thema Migration im weitesten Sinne zu beschäftigen. Nur 18 % der Lebenshilfen bemühen sich darum, mehr Mitglieder mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Während immerhin 43 % aller Lebenshilfen signalisieren, dass das Thema interkulturelle Öffnung für die Einrichtungen und Dienste von großer Wichtigkeit ist, haben zugleich nur

Abb. 3: Einstellungen zu Migration, in Prozent

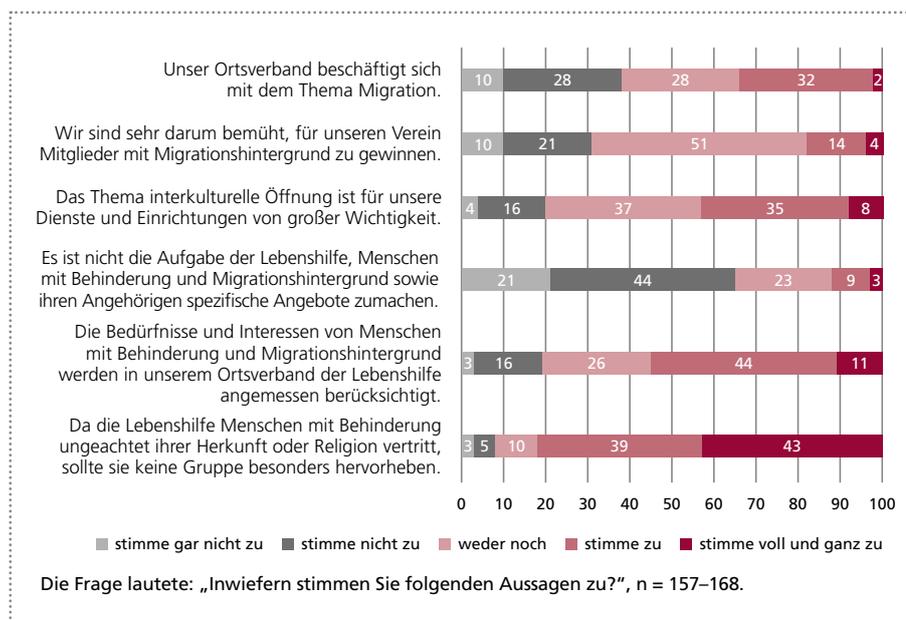
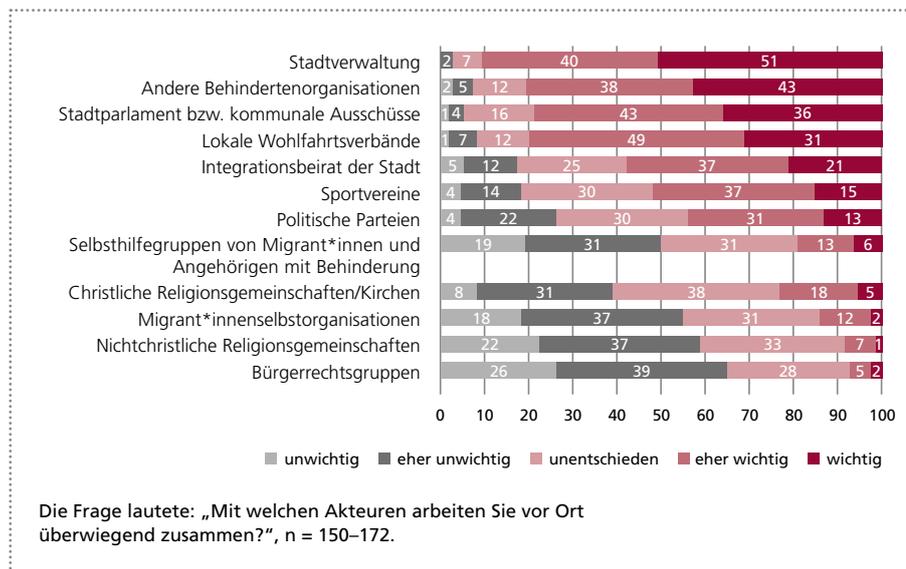


Abb. 4: Zusammenarbeit vor Ort, in Prozent



23 % aller Lebenshilfen ein Leitbild oder ein Grundsatzprogramm, in dem migrationsbedingte Vielfalt anerkannt wird.

Bemerkenswert sind auch die weiteren Befunde, die eine gewisse Ambivalenz im Selbstverständnis verdeutlichen: Die große Mehrheit der Ortsverbände sieht es durchaus als ihre Aufgabe, für Menschen mit Behinderung *und* Migrationshintergrund und ihre Angehörigen spezifische Angebote zu machen. Nur 12 % unterstützen die Aussage, dass dies *nicht* die Aufgabe der Lebenshilfe sei. Trotz zögerlicher Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt sich hier eine Offenheit für migrantische Inklusion, die eigentlich große Potenziale für eine weitere Vertiefung des Themas bietet. Dies geht jedoch zugleich einher mit der weit verbreiteten Ansicht (55 %), dass die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderung bereits angemessen berücksichtigt werden. Nur knapp ein Fünftel der teilnehmenden Lebenshilfen stimmen dieser Aussage nicht zu (19 %). Letztlich ist auch in den Lebenshilfen vor Ort ein universalistisches Verständnis weit verbreitet. So sind 82 % der Lebenshilfen der Ansicht, dass keine Gruppe besonders hervorgehoben werden sollte, da die Lebenshilfe Menschen mit Behinderung ungeachtet von Herkunft und Religion vertritt.

Wie könnten die örtlichen Lebenshilfen nun darin unterstützt werden, sich stärker mit migrationsbezogenen Fragen auseinanderzusetzen und entsprechende Veränderungen in Angeboten und Strukturen vorzunehmen? Eine Rolle kann hier die Bundesvereinigung spielen. Befragt nach der Bedeutung verschiedener Handlungsfelder findet etwa die Hälfte der an der Befragung teilnehmenden Lebenshilfen (49 %) eine Unterstützung der Bundesvereinigung durch Informationsmaterialien zum Thema Behinderung und Migration/Flucht wichtig; 41 % bewerten Lobbyarbeit für Menschen mit Migrationsgeschichte als wichtig und 39 % finden es wichtig, bei der Einwerbung von finanziellen Ressourcen für die Arbeit mit Migrant\*innen unterstützt zu werden. 33 % wünschen sich Unterstützung bei der Gewinnung von migrantischen Mitgliedern und 34 % bei der Gewinnung von migrantischen Mitarbeiter\*innen. Nicht alle Lebenshilfen sehen hier große Unterstützungsbedarfe – viele sind unentschieden, aber das vorhandene Interesse könnte genutzt werden, um das Thema Migration in der Organisation zu stärken. Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist die Vernetzung vor Ort,

die bisher nur selten migrantische Akteur\*innen, wie z. B. Migrantenselbstorganisationen oder migrantische Selbsthilfegruppen umfasst (vgl. Abb. 4).

### Fazit

Die Rekonstruktion des Wandels in der Bundesvereinigung Lebenshilfe und die Ergebnisse der Befragung der Orts- und Kreisverbände zeigen, dass die Auseinandersetzung mit Migration in den hier betrachteten zivilgesellschaftlichen Organisationen sowohl recht spät als auch sehr uneinheitlich stattfindet. Erst seit etwa zehn Jahren gibt es ernsthaftere Bemühungen auf der Bundesebene um migrationspezifische Aktivitäten – im Rahmen eines Ansatzes der interkulturellen Öffnung in den Diensten und Einrichtungen, durch die Gründung migrantischer Selbsthilfegruppen und zuletzt auch Lobbyarbeit. Noch weitgehend unberücksichtigt bleibt dabei bisher die Repräsentation von Migrant\*innen in den Vereinsstrukturen, z. B. durch eine aktive Werbung von migrantischen Mitgliedern oder Funktionsträgern. So gehen die beobachteten Ansätze des Wandels auch weniger auf migrantische Akteur\*innen in der Organisation zurück. Für eine starke migrantische Stimme, die Veränderung bewirken könnte, sind entsprechende Strukturen (noch) zu wenig ausgeprägt. Vielmehr lässt sich die Hinwendung zu Migrationsthemen auf Bundesebene und in den lokalen Lebenshilfen als Reaktion auf externe Diskurse und entsprechende Legitimationsbedarfe interpretieren. Dabei spielen in einzelnen Ortsverbänden auch spezifische Bedarfe eine Rolle, und so findet sich auch ein kleiner Teil von Orts- und Kreisvereinigungen, in denen migrationspezifische Aktivitäten vorhanden sind. Eine systematische, die Ortsverbände übergreifende Bearbeitung des Themas oder eine spezifische migrationsbezogene Politik der Organisation gibt es bisher nicht.

Unsere Untersuchung zeigt, dass das Thema eher zögerlich behandelt wird. Dies lässt sich in vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen beobachten (vgl. PRIEMER et al. 2017) und auch für das eigentlich differenzaffine Feld der Behindertenorganisationen (vgl. KIM 2020). So gibt es nur wenige migrantische Selbstorganisationen, in denen sich zugewanderte Menschen mit einer Behinderung bzw. ihre Angehörigen organisieren. Die intersektionale Perspektive Behinderung und Migration ist, wie oben dargestellt, bisher wenig ausgeprägt – in der politischen und zivilgesellschaftlichen Arena wie auch in den wissenschaftlichen Diskursen

(vgl. WANSING, WESTPHAL 2014a; BURNS 2019). In der hier untersuchten Organisation konnten wir zeigen, wie der Zuständigkeit für die Differenzkategorie *Behinderung* und damit verbundenen Teilhabeforderungen andere mögliche Kategorisierungen inklusiv untergeordnet werden. Dieser universalistische Ansatz scheint eine intersektionale Perspektive und die damit verbundene migrationsbezogene Öffnung und damit letztlich auch die Überwindung der demografischen Diskrepanz zu hemmen. Zudem wird seitens der Organisation oftmals argumentiert, eine zusätzliche Berücksichtigung von migrationspezifischen Aspekten sei eine Überforderung angesichts der (rechtlichen) Komplexität des Themas.

Somit erleben wir eine zivilgesellschaftliche Organisation, die zwar auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema konfrontiert ist, sich diesem aber bisher nicht konsequent widmet und öffnet. Sie ist aktuell jedoch weiter auf der Suche nach angemessenen Maßnahmen hinsichtlich migrantischer Repräsentation und Teilhabe – angesichts zunehmender migrantischer Vielfalt, externen Drucks, teilweise auch intern wahrgenommener Bedarfe. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das Thema auf Bundesebene und in den Orts- und Kreisverbänden weiter etabliert oder sogar verstetigt wird und sich dadurch mittel- und langfristig ein umfassender organisationaler Wandel an der Schnittstelle von Migration und Behinderung in der hier untersuchten Organisation und im weiteren Feld vollziehen wird.

### LITERATUR

- AMIRPUR, Donja** (2016): Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld: transcript.
- BALDIN, Dominik** (2014): Behinderung – eine neue Kategorie für die Intersektionalitätsforschung? In: Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hg.): Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer, 49–71.
- BEYER, Ina** (2003): Unser Kind ist ein Geschenk. Cocugumuz bize bir armagan. Türkische Familien mit einem geistig behinderten Kind. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- BURNS, Nicola** (2019): Boundary maintenance: Exploring the intersections of disability and migration. In: Watson, Nick; Vehmas, Simo (Hg.): Routledge Handbook of Disability Studies. London: Routledge, 305–320.

**CRENSHAW, Kimberlé W.** (1989): Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory, and antiracist politics. In: The University of Chicago Legal Forum 1989 (1), 139–167.

**DESTATIS** (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

**Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung** (2012): Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. [www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2012-01-23-InterkulturelleOeffnung.pdf](http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2012-01-23-InterkulturelleOeffnung.pdf) (abgerufen am 10.12.2021).

**Die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen** (2019): Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern! Forderungspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. [www.cbp.caritas.de/der-verband/stellungnahmen/teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen-und-migrations-oder-fluchthintergrund-verbessern-486e55fb-d1](http://www.cbp.caritas.de/der-verband/stellungnahmen/teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen-und-migrations-oder-fluchthintergrund-verbessern-486e55fb-d1) (abgerufen am 10.12.2021).

**DOBBIN, Frank; KIM, Soohan; KALEV, Alexandra** (2011): You can't always get what you need: Organizational determinants of diversity programs. In: American Sociological Review 76 (3), 386–411.

**ETTE, Andreas; STRAUB, Sophie; WEINMANN, Martin; SCHNEIDER, Norbert F.** (Hg.) (2021): Kulturelle Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

**HALFMANN, Julia** (2014): Migration und Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer.

**KARACAYLI, Ellen; KUTLUER, Filiz** (2012): Bethel.regional – Projekt „Behinderung und Migration“ – Abschluss-Bericht. [www.bethel.de/fileadmin/Bethel/downloads/zum\\_thema/Abschlussbericht\\_Projekt\\_Behinderung\\_und\\_Migration.pdf](http://www.bethel.de/fileadmin/Bethel/downloads/zum_thema/Abschlussbericht_Projekt_Behinderung_und_Migration.pdf) (abgerufen am 10.12.2021).

**KIM, Min-Sung** (2020): Projekt: Perspektivenwechsel – Interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe. Analysen und Handlungsempfehlungen. Der Paritätische Gesamtverband e.V.

**KOHAN, Dinah** (2012): Behinderung und Migration: eine doppelte Belastung? Eine empirische Studie zu jüdischen Kontingentflüchtlingen mit einem geistig behinderten Familienmitglied. Freiburg i. Br.: Centaurus.

**LANG, Christine** (2019): Die Produktion von Diversität in städtischen Verwaltungen. Wandel und Beharrung von Organisationen in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.** (1990): Grundsatzprogramm der Lebenshilfe. Marburg.

**LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.** (2011): Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Marburg. [www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Shop/Buecher/Grundsatzprogramm\\_2012.pdf](http://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Shop/Buecher/Grundsatzprogramm_2012.pdf) (abgerufen am 10.12.2021).

**LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.** (2012): Jahresbericht 2012 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. [www.50-jahre.lebenshilfe.de/50\\_jahre\\_lebenshilfe/download/Jahresbericht\\_2012.pdf](http://www.50-jahre.lebenshilfe.de/50_jahre_lebenshilfe/download/Jahresbericht_2012.pdf) (abgerufen am 10.12.2021).

**LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.** (2016a): Elternschaft, Migration, Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann. Marburg.

**LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.** (2016b): Jahresbericht 2016 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. [www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Dokumente\\_Downloads/Jahresbericht\\_2016.pdf](http://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Dokumente_Downloads/Jahresbericht_2016.pdf) (abgerufen am 10.12.2021).

**MCCALL, Leslie** (2005): The complexity of intersectionality. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society 30 (3), 1771–1800.

**ÖZTÜRK, Halit; REITER, Sara** (2017): Migration und Diversität in Einrichtungen der Weiterbildung. Eine empirische Bestandsaufnahme in NRW. Bielefeld: Bertelsmann.

**PREIEMER, Jana; KRIMMER, Holger; LABIGNE, Anaël** (2017): Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken. ZiviZ-Survey 2017. Essen: Edition Stifterverband.

**SCHÄDLER, Johannes** (1994): Schwerer Stand im fremden Land. Lebenshilfe Zeitung 6, 1–3.

**SCHIRILLA, Nausikaa** (2014): Doppelt diskriminiert: Bei Migration und Behinderung überschneiden sich Benachteiligungen. In: MIGAZIN. [www.migazin.de/2014/12/03/bei-migration-und-behinderung-ueberschneiden-sich-benachteiligungen/](http://www.migazin.de/2014/12/03/bei-migration-und-behinderung-ueberschneiden-sich-benachteiligungen/) (abgerufen am 10.12.2021).

**SCHRÖER, Hubertus** (2018): Vielfalt als kommunale Gestaltungsaufgabe. Interkulturelle Öffnung und Diversity Management als strategische Antworten. In: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer, 227–260.

**SEIFERT, Monika; HARMS, Janna** (2012): Migration und Behinderung. In: Teilhabe 51 (2), 71–78.

**SIMSA, Ruth; ZIMMER, Annette** (2014): Quo vadis?. In: dies. (Hg.): Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement: Quo vadis? Wiesbaden: Springer, 11–37.

**STOLL, Jan** (2014): „Behinderung“ als Kategorie sozialer Ungleichheit. Entstehung und Entwicklung der „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren. In: Archiv für Sozialgeschichte 54, 169–191.

**SVR-Forschungsbereich** (2020): Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin.

**TURHAN, Hülya** (2016): Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung. In: Rechtsdienst der Lebenshilfe 3, 151–154.

**WANSING, Gudrun; WESTPHAL, Manuela** (Hg.) (2014a): Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer.

**WANSING, Gudrun; WESTPHAL, Manuela** (2014b): Behinderung und Migration. Kategorien und theoretische Perspektiven. In: dies. (Hg.): Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer, 17–48.

**WANSING, Gudrun; WESTPHAL** (2019): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden: Springer.

**ZIMMER, Annette; PRILLER, Eckhard** (2007): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel: Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**i Die Autor\*innen:**

**Prof. Dr. Helen Baykara-Krumme**

*Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Migration und Teilhabe an der Universität Duisburg-Essen*

**@** [helen.baykara@uni-due.de](mailto:helen.baykara@uni-due.de)

**Dr. Vanessa Rau**

*Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung für soziokulturelle Vielfalt am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften*

**@** [rau@mmg.mpg.de](mailto:rau@mmg.mpg.de)

# Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

## SGB IX mit anderen Gesetzen und Verordnungen



Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und Lambertus-Verlag.  
4. Auflage 2022, ca. 360 Seiten, kart., 12,90 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 9,90 €  
ISBN 978-3-7841-3468-0

Diese Ausgabe enthält die aktuelle Fassung des Textes des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX). Die darüber hinaus aufgenommenen Gesetze und Verordnungen werden in der jeweils aktuellen Fassung (Stand: 1. Januar 2022) abgedruckt.

**Erscheint im März 2022**



Bestellen Sie versandkostenfrei im **Online-Buchshop:**  
[www.verlag.deutscher-verein.de](http://www.verlag.deutscher-verein.de)

 **Deutscher Verein**  
für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Peter Bartelheimer, Birgit Behrisch, Henning Daßler, Gudrun Dobslaw,  
Jutta Henke, Markus Schäfers

## Der Teilhabebegriff in der Behindertenhilfe oder: „Ich muss noch einen Hilfeplan schreiben“

| Teilhabe 1/2021, Jg. 61, S. 14–21

**| KURZFASSUNG** Versteht man Teilhabe als Handlungsbefähigung von Menschen, die durch Barrieren von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind, dann muss sich auch die Planung von Unterstützungsleistungen für diese Personengruppe an diesem Verständnis orientieren. Auf welchem begrifflichen Verständnis von Teilhabe die Planung von Teilhabeleistungen erfolgt und wie die Betroffenen in den Planungsprozess einbezogen werden, soll mit diesem Beitrag diskutiert werden. Der Beitrag vergleicht das Modell der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) mit einem alternativen Teilhabemodell und erörtert die Praxis der Eingliederungshilfe am Beispiel des Bedarfsermittlungsinstrumentes für Nordrhein-Westfalen im Kontext der Gesamtplanung (BEI\_NRW).

**| ABSTRACT** *The Concept of Participation or: "I still have to write a service plan". If we understand participation as the empowerment of people who are excluded from social participation by barriers, then the planning of support services for this group of people must also be based on this understanding. This paper will discuss the conceptual understanding of participation on which the planning of participation services is based and how the persons concerned are involved in the planning process. The article compares the model of the ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) with an alternative model of participation and discusses the practice of integration assistance using the example of the needs assessment tool for North Rhine-Westphalia in the context of overall planning (BEI\_NRW).*

Selbstbestimmte Teilhabe ist die normative Leitidee sowohl für die Praxis als auch für Forschungszusammenhänge im Feld der Behindertenhilfe und Rehabilitation. In der UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) von 2006 ist Teilhabe (im englischen Original *participation*) an ein relationales, interaktives Verständnis von Behinderung geknüpft. Nach der Formulierung, die mit der Präambel und mit Artikel 1 der UN-BRK verbindlich geworden ist, sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, nicht etwa behindert, sondern sie werden behindert, d. h. in „Wechselwirkung“ mit „einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ an der „vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert. Für die Aufgabe der Gesellschaft, Barrieren zu beseitigen und Bedingungen zu schaffen, die Teilhabe ermöglichen, steht in der UN-BRK der Begriff der Inklusion. Die UN-BRK stellt institutionelle Sondersysteme in Frage: Behinderte Menschen dürfen nicht verpflichtet werden, „in besonderen Wohnformen zu leben“ (Art. 20), sie haben

das Recht auf inklusive Bildung im allgemeinen Schulsystem (Art. 24) und ein Recht auf ungehinderten Zugang zu einem inklusiven Arbeitsmarkt (Art. 27). Teilhaberechte sollen „den Handlungsspielraum von Rechtssubjekten erweitern“ (WELTI 2005, 540; zit. nach RAMBAUSEK 2017, 84), sie zielen auf Freiheitsverwirklichung.

Eine Verständigung über diesen normativen Gehalt des Teilhabebegriffs herzustellen und Sozialrecht und Hilfepraxis daran auszurichten, bleibt aber eine Herausforderung. In diesem Beitrag soll geklärt werden, welcher Begriff von Teilhabe sich insbesondere in der Eingliederungshilfe findet und inwieweit sich die aktuelle Bedarfsfeststellung in der Eingliederungshilfe daran orientiert.

### Die Behindertenhilfe auf dem Weg von der Fürsorge zur Teilhabe<sup>1</sup>

Um den heutigen Teilhabebegriff zu verstehen, bedarf es eines kurzen Blicks zurück in das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961 und die damalige Einordnung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen. Während Pflege

von behinderten oder alten Menschen vorrangig in ihrem sozialen Umfeld – ggf. unterstützt durch Geldleistungen – erfolgen sollte, war Eingliederungshilfe ausschließlich in Form von professionellen Dienstleistungen und zudem im ersten Jahrzehnt nach Einführung des Anspruchs ausschließlich als stationäre Hilfe konzipiert. Zwar orientierten sich Sozialhilfeleistungen damals bereits an Zielen, für die heute der Teilhabebegriff gebräuchlich ist: Sie sollten den Leistungsberechtigten „die Führung eines Lebens [...] ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Abs. 2 BSHG 1961). Dem entsprach die gesetzliche Ausgestaltung und die praktische Umsetzung der Eingliederungshilfe aber nur teilweise. Eingliederungshilfe sollte Menschen mit Behinderung gewährt werden, „solange nach der Besonderheit des Einzelfalles [...] Aussicht“ bestand, „dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden“ (§ 39 Abs. 1 BSHG 1961) konnte. Diese Aufgabe bestand darin, Behinderung zu verhüten, zu beseitigen oder zu mildern und die Leistungsberechtigten in die Gesellschaft einzugliedern (vgl. § 39 Abs. 3 BSHG 1961). Der Eingliederungshilfeanspruch setzte also immer eine positive Beeinflussung der (körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnes-)Behinderung als *Conditio sine qua non* voraus. Hilfe zur Teilhabe war nur Ausfluss des individuellen Problems einer Behinderung. Ein Anspruch auf Hilfe ergab sich nur insoweit, wie „Art oder Schwere der Behinderung“ (§ 39 Abs. 1 BSHG 1961) einerseits sowie die Angebotspalette der Leistungserbringer andererseits eine Besserungsaussicht mit Blick auf die Behinderung der oder des Leistungsberechtigten begründbar machten. Insofern hatte der Sozialhilfeträger in einem Verwaltungsverfahren einseitig festzustellen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für Eingliederungshilfe gegeben waren oder „Wartung und Pflege“ (§ 68 BSHG 1961) im Vordergrund standen. Das Recht auf Teilhabe war lange Zeit abhängig von einem Feststellungsverfahren, das sich auf Behinderung und deren mögliche Besserung fokussierte; Teilhabe und deren Ausgestaltung waren ein Nebenthema.

Mit dem SGB IX, das 2001 in Kraft trat, sollten „nicht mehr die Fürsorge und die Versorgung“ Ziel der Leistungen für behinderte Menschen sein, sondern deren „selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen“ (Deutscher Bundestag 2000, 3). § 1 SGB IX führte Teilhabe und Selbstbestimmung als Gleichstellungsziele in

<sup>1</sup> Für viele Anmerkungen und Formulierungstipps danken wir ganz besonders Silvia Pöld-Krämer.

die deutsche Sozialgesetzgebung ein. Dass diesen Begriffen ein gewandeltes Verständnis von Behinderung und entsprechende Diskussionen in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) über ein „Partizipationsmodell“ zugrunde lag, wurde zwar in der Gesetzesbegründung angesprochen (Deutscher Bundestag 2001, 94). Jedoch stand dem Teilhabebegriff in § 2 SGB IX weiterhin eine rein medizinische Legaldefinition von Behinderung als Individualmerkmal zur Seite: Es blieb der für das Lebensalter untypische Zustand, der ihre Teilhabe beeinträchtigt.

Im gleichen Jahr 2001 löste die WHO die International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH) durch die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) ab und legte sich damit auf ein relationales Konzept von Behinderung fest. Ihr biopsychosoziales Modell versteht sich als Synthese des alten medizinischen und des neueren sozialen Modells von Behinderung: Danach ergeben sich Funktionsfähigkeit und Behinderung aus einer Wechselbeziehung zwischen dem Gesundheitsproblem einer Person und Umwelt- sowie personbezogenen Faktoren, die als Barrieren wirken (vgl. DIMDI 2005, 23 ff.). War die ICF für die Vorbereitung des SGB IX zu spät gekommen, so war es nach der Durchsetzung von Teilhabe als Rechtsbegriff jedoch nunmehr folgerichtig, in der deutschen Fassung des ICF-Modells (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) den ICF-Begriff *participation* mit Teilhabe zu übersetzen (die Schweiz übernahm diese Übersetzung nicht).

Das interaktive Verständnis von Teilhabe und Behinderung, das bereits der ICF zugrunde liegt, bildete in den folgenden Jahren eine wesentliche konzeptionelle Grundlage für die UN-BRK und ihr menschenrechtliches Modell von Behinderung (vgl. QUINN, DEGENER 2002, 15; DEGENER 2015). Sieben Jahre nachdem die UN-BRK 2009 in Deutschland in Kraft trat, passte das Bundesteilhabegesetz (BTHG 2016) den Wortlaut von § 2 SGB IX entsprechend an. Das SGB IX sollte ein Leistungsrecht zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen werden. Die Eingliederungshilfe wurde als Teil 2 in das SGB IX überführt, jedoch mit der Maßgabe, den anspruchsberechtigten Personenkreis und das Leistungsniveau nicht gegenüber der Fürsorge auszuweiten. Außerdem wurde ein eigenes personenzentriertes Verfahren zur Bedarfsermittlung (Gesamtplanverfahren) in

die Teilhabeplanung nach dem SGB IX aufgenommen, das die Beteiligung der Leistungsberechtigten von Anfang an und ein konsensuales Vorgehen der Beteiligten vorsieht.

Sind damit die Mängel des alten Eingliederungshilferechts und seiner verfahrenstechnischen Umsetzung ausgeremert? Für die Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf personenzentrierte Hilfen zur Teilhabe (vgl. SCHMACHTENBERG 2015) kommt es entscheidend darauf an, wie die Fachverfahren der Leistungsträger und das Teilhabeverständnis der Fachkräfte die Wechselbeziehung zwischen Beeinträchtigung und Barrieren auffassen und welche Rolle die Subjektperspektive bei der Bedarfsermittlung spielt.

**Funktionsfähigkeit und Teilhabe – Möglichkeiten und Grenzen der ICF**

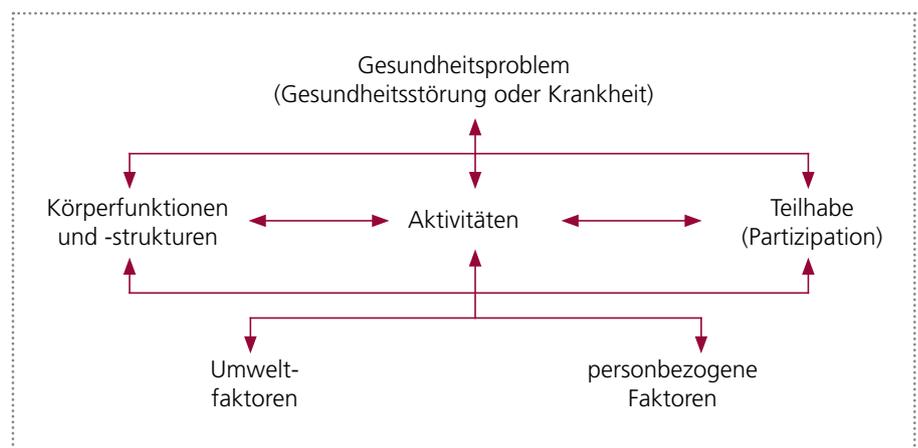
Wie Teilhabe und Behinderung im Handlungsfeld der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation verstanden werden, ist wesentlich durch die ICF geprägt. Das SGB IX gibt für die Bedarfsermittlung im Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe eine Orientierung an der ICF verbindlich vor (§ 118 SGB IX) und legt sie auch den Reha-Trägern für die Teilhabeplanung nahe („individuelle und funktionsbezogene Bedarfsermittlung“, § 13 SGB IX). Auch die Teilhabeberichterstattung der Bundesregierung (vgl. BMAS 2021, 21 ff.) und die eigens dafür konzipierte Teilhabebefragung (vgl. infas, Hochschule Fulda 2021) orientieren sich bei der Abgrenzung von Beeinträchtigung und Behinderung an der ICF.

Die ICF modelliert in ihrem Grundmodell (Abb. 1) die Interaktion zwischen dem Gesundheitsproblem einer Person und ihren Kontextfaktoren, die

sie nach Umweltfaktoren und personbezogenen Faktoren unterscheidet. In diesem Zusammenspiel entscheidet sich der Grad der Funktionsfähigkeit (*functioning*) oder Behinderung: Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder Körperstruktur können in einem hierfür ungünstigen Umfeld die Aktivitäten einschränken, die der Person möglich sind, und damit ihre Teilhabe. Die tatsächliche Leistung (*performance*) einer Person wird unterschieden von der Leistungsfähigkeit (*capacity*), also dem höchstmöglichen Niveau der Funktionsfähigkeit, das eine Person mit einer gegebenen Einschränkung in einer standardisierten Umwelt erreichen könnte (vgl. DIMDI 2005, 147).

Auch wenn die praktische Leistung der ICF vor allem darin besteht, Kategorien für die Beurteilung von Körperfunktionen und -strukturen, Aktivitäten und Umweltfaktoren bereitzustellen, ist sie mehr als eine Klassifikation. Der konzeptionelle Fortschritt der ICF liegt darin, dass sie das enge medizinische Modell von Behinderung überwindet und an seine Stelle eine Interaktion zwischen Gesundheitsproblem und gesellschaftlichem Umfeld setzt. Dem Anspruch, diesen Wechselwirkungsprozess zu modellieren, wird das Modell allerdings nur bedingt gerecht, denn das Verständnis dieser Interaktion bewegt sich in einem bestimmten Rahmen: Die Einschränkungen bei den Aktivitäten werden als Teilhabebeeinträchtigungen verstanden. Die vorgegebene Unterscheidung von Lebensbereichen ist vor allem geeignet, Aktivitäten zu klassifizieren. Wie weit die ICF diese Lebensbereiche allerdings ausdifferenziert, richtet sich weniger nach deren Bedeutung für Teilhabe als danach, wie weit sie in der Verantwortung des Gesundheitssystems liegen (vgl. DIMDI 2005, 145).

**Abb. 1:** Das biopsychosoziale ICF-Modell der Komponenten der Gesundheit (DIMDI 2005, 23)



Auch Ressourcen als wichtige Bedingung für gesellschaftliche Teilhabe werden als eigener Einflussfaktor nicht konzeptionalisiert, sondern verstecken sich im ICF-Modell hinter der Aktivität „Wirtschaftliches Leben“ (obwohl sie dort nicht als Aktivität gefasst werden können) und in der Klassifikation der Umweltfaktoren „Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze“ (DIMDI 2005, 145). Damit kommt den Ressourcen in diesem Modell nicht die Bedeutung zu, die aktuelle Fachdiskurse ihnen beimessen (vgl. MITRA 2014, 26).

Indem die ICF Teilhabe über die Ausführung von Aktivitäten definiert, ist ihr Gegenbegriff zu Behinderung nicht selbstbestimmte Teilhabe, sondern allein die Funktionsfähigkeit. Ob Aktivitäten für das Individuum einen Teilhabeeffekt haben, bleibt unbestimmt bzw. weiteren (häufig impliziten) Annahmen der Nutzenden überlassen. Wie selbstbestimmt diese Aktivitäten sind und wie weit sie persönliche Handlungsfreiheit ausdrücken, geht nicht in ihre Beurteilung ein. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob sich Teilhabe tatsächlich nur über die operative Seite ausgeführter Handlungen realisiert oder ob verfügbare Handlungsoptionen nicht mindestens ebenso wichtig sind (vgl. KOHL, DOBSLAW 2021), auch wenn sie nicht ausgeführt werden. Handlungsoptionen im Sinne von persönlichen Wahlentscheidungen werden zwar in der ICF-Literatur gelegentlich thematisiert – beispielsweise von SCHUNTERMANN (2018), der sich auf Lennart Nordenfelts Handlungstheorie bezieht (vgl. NORDENFELT 2003) –, haben jedoch im ICF-Modell keinen systematischen Ort.

Mit ihrem starken Bezug zur individuellen Verfasstheit einer Person und zu ihrer Leistungsfähigkeit relativiert die ICF damit den eigenen Anspruch,

Behinderung nicht nur als individuelles Problem, sondern als gesellschaftliches Teilhabeproblem zu erklären.

Dass Teilhabe außerhalb der Reichweite des ICF-Modells liegt, beschränkt dessen Eignung als Bezugstheorie für Teilhabeforschung grundsätzlich. Dies hat aber auch Konsequenzen für die Praxis der Behindertenhilfe, weil sich diese konzeptionelle Unklarheit in der Teilhabeplanung widerspiegelt und damit einen unmittelbaren Einfluss darauf hat, wie Rehabilitations- und Teilhabeleistungen gestaltet und welche personbezogenen Ziele verfolgt werden. Eine angemessene theoretische Modellierung ist daher wohl eine notwendige – wenn auch nicht hinreichende – Voraussetzung für eine personenzentrierte Teilhabeplanung und eine Unterstützung zu selbstbestimmter Teilhabe.

*Teilhabe als Chance und Ergebnis – ein alternatives Modell*

Weil die ICF der Anforderung, Behinderung als „gesundheitsbedingte Teilhabestörung“ (SCHUNTERMANN 2011, 3) zu erfassen, nur eingeschränkt gerecht werden kann, braucht die Teilhabeforschung im Handlungsfeld der Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen darüber hinaus gehende theoretische Bezüge. Hierfür kommen zwei Konzepte der Wohlfahrtsmessung in Betracht: das der Lebenslage und das der Befähigung (*capability*). Für die Teilhabeberichterstattung des Bundes dient die ICF lediglich zur Abgrenzung der Personengruppen mit Beeinträchtigungen und mit Behinderung (vgl. BMAS 2021, 25), als ihren Berichtsgegenstand bezeichnet sie dagegen deren Lebenslage, d. h. „die Gesamtheit der Ressourcen und Beschränkungen [...], die eine Person bei der Verwirklichung eigener Lebensvorstellungen beeinflussen“ (ebd., 27).

Die Konzepte der Lebenslage und der Befähigung stimmen in grundlegenden Überlegungen überein (vgl. LESSMANN 2007). Doch während Grundlagentexte zum Lebenslagenansatz älteren Datums sind und das Konzept außerhalb des deutschen Sprachraums unbekannt ist, nutzt eine aktive Wissenschaftsgemeinschaft mit eigener Fachgesellschaft (Human Development and Capability Association, HDCA) den Befähigungsansatz und hat Theoriekonstrukte und Instrumente zu dessen Verwendung in der Gesundheitsökonomie und der Forschung zu Behinderung entwickelt (vgl. HÖPTNER, DAUM 2018; MITRA 2018; MITCHELL et al. 2016).

Der Befähigungsansatz (für einen Überblick: ROBEYNS 2017) geht von der Überlegung aus, dass Menschen die ihnen zugänglichen Ressourcen einsetzen, um „das Leben zu führen, das sie mit guten Gründen wertschätzen“ (SEN 2010, 272). Wie diese Umwandlung von Ressourcen gelingt, hängt sowohl von strukturellen, gesellschaftlichen Bedingungen ab als auch von den unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen, in denen sich menschliche Diversität ausdrückt. Die Gesamtmenge (das *Bündel*) dieser erreichten und erreichbaren Funktionen der Lebensführung bezeichnet den *capability space* oder *capability set* einer Person: ihre „Befähigung“ (SEN 2010, 261).

Das Konzept ist paradigmatisch zu verstehen, d. h. es ist – wie das Lebenslagenkonzept – offen für verschiedene normative Gleichstellungsziele oder „Vorteilsbegriffe“ (SCHOLTES 2005, 38). Bezieht man es auf das Ziel selbstbestimmter Teilhabe an allen Lebensbereichen, so ergibt sich das in Abb. 2 dargestellte Teilhabemodell, das jedoch in seiner Grundstruktur für Personengruppen in anderen Handlungsfeldern ebenso anwendbar ist wie für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die gleiche Ausstattung mit materiellen Ressourcen, d. h. mit Einkommen, Gütern und Dienstleistungen, würde Menschen mit und ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen sehr unterschiedliche Niveaus der Lebensführung ermöglichen. Sollen auf einem bestimmten Niveau gleichwertige Möglichkeiten der Teilhabe hergestellt werden, erfordern ungleiche Bedingungen auch einen ungleichen Ressourceneinsatz. Werden gesundheitliche *Umwandlungs-nachteile* der Person nicht durch gezielten Einsatz spezifischer Ressourcen ausgeglichen oder treffen sie auf strukturelle Umwandlungsbarrieren, so entsteht Behinderung – eine spezielle Form der

Abb.2: Wie Teilhabe entsteht – ein Grundmodell (nach: BARTELHEIMER et al. 2020, 32)



Deprivation, also des Mangels an wertvollen Befähigungen und Funktionen.

Vergleicht man den Bedeutungsgehalt von Teilhabe in diesem Modell mit dem der ICF, dann wird das Erreichen von Teilhabe in beiden Modellen als ein Prozess aufgefasst, in dem persönliche und strukturelle Bedingungen interagieren. Und beide Modelle definieren damit Ansatzpunkte für intervenierende Leistungen. Doch während im ICF-Modell lediglich Körperfunktionen und -strukturen in Aktivitäten umgewandelt werden, die als Indikator für Teilhabe dienen, stellt das Befähigungsmodell

einer Person zugänglichen, also wählbaren alternativen Handlungen und Zustände (*capabilities*) einbezogen werden. Hat dieser Bewertungsmaßstab in der ICF nur in der Unterscheidung zwischen abstrakter Leistungsfähigkeit und konkreter Leistung eine schwache Entsprechung, so versteht das an Befähigung orientierte Modell Selbstbestimmung als Bedingung von Teilhabe. Persönlich wertvoll sind realisierte Funktionen dann, wenn sie aus einem weiteren Umkreis von Optionen gewählt werden konnten, statt sich mangels Alternativen unter dem Zwang der Verhältnisse zu ergeben.

tische Geltung, wenn es sich in den sozialstaatlichen Leistungsprozessen abbilden lässt, also operationalisierbar ist. Dass dies noch aussteht, soll am Beispiel des Bedarfsermittlungsinstruments im Kontext der Gesamtplanung für Nordrhein-Westfalen, dem BEI\_NRW, diskutiert werden.

### *Der Teilhabebegriff in der Praxis der Eingliederungshilfe*

Das Verfahren der Teilhabeplanung wurde zum 01.01.2018 durch das BTHG in das SGB IX aufgenommen (CONTY, PÖLD-KRÄMER 2017). Mit der Teilhabeplanung soll der Grundstein gelegt werden für die Stärkung von Selbstbestimmung, das verspricht das neue SGB IX (§ 1 SGB IX). Für die Eingliederungshilfe nach Teil 2 des SGB IX ist nicht nur die Teilhabeplanung, sondern auch in jedem Einzelfall ein Gesamtplanverfahren als „personenorientiertes Verfahren zur Ermittlung, Planung, Steuerung, Dokumentation und Wirkungskontrolle von Leistungen der Eingliederungshilfe“ (LWL/LVR 2019, 58) vorgeschrieben. Mit der Teilhabeplanung verbindet sich die Anforderung, Leistungen nicht nur zügiger, effektiver und weniger komplex für die Betroffenen abzuwickeln, sondern auch transparenter, insbesondere für die Antragsteller\*innen selbst. Die Instrumente zur Gesamtplanung wurden im Zuge der Umsetzung des neuen SGB IX entsprechend angepasst: Indem die Betroffenen ihre eigene Perspektive einbringen können, soll dem gesamten Planungsprozess eine stärkere Personenorientierung gegeben werden.

Damit sind zwei wesentliche Aspekte angesprochen, die hier näher betrachtet werden sollen: Welches Verständnis von Teilhabe ist für die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage des ICF-Modells handlungsleitend? Und wie wird Beteiligung von anspruchsberechtigten Personen im Prozess der Bedarfsfeststellung umgesetzt?

### *Das Verständnis von Teilhabe als individuelle Bringschuld einer Leistung*

Mit der Fokussierung der ICF auf das Aktivitätenkonzept als Indikator für Teilhabe bleiben die Handlungsfreiheit (*agency*) eines Menschen und seine Wahlentscheidungen unberücksichtigt. Teilhabe ist im Sinne der ICF vielmehr erreicht, wenn alle Teilhabeziele bezogen auf die Lebensbereiche der ICF erreicht sind. Gemessen wird das an den ausführbaren Aktivitäten: Beispielsweise können jetzt selbstständig öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

## *Teilhabe bestimmt sich über den zur Verfügung stehenden Möglichkeitsraum und impliziert Befähigung.*

die Herstellung von Teilhabe zugleich komplexer und realistischer dar. Die materiellen Ressourcen, die die ICF nur am Rande betrachtet, bilden in Abb. 2 den Ausgangspunkt. Während die ICF alle Handlungsbedingungen der Person, die nicht Körperfunktionen betreffen, lediglich als Kontext ihrer Aktivitäten betrachtet und klassifikatorisch vernachlässigt, stellt das Teilhabemodell Gesundheit in den Lebenszusammenhang der Person. Ressourcen, persönliche und strukturelle Handlungsbedingungen bilden prinzipiell gleichwertige Ansatzpunkte sozialpolitischer Intervention; wo Maßnahmen ansetzen, ist fallweise zu entscheiden und nicht auf im Vorhinein festgesetzte Teilhabedimensionen begrenzt. Teilhabebereiche können sowohl Handlungen als auch Zustände umfassen, verlangen also nicht zwingend „Muskelkraft“ (so NUSSBAUM 2019, 33 – im wörtlichen und übertragenen Sinne).

Gegenüber dem Grundmodell der ICF besitzt das in Abb. 2 dargestellte Modell damit zwei ausschlaggebende Vorzüge. Erstens will es ausdrücklich Teilhabe modellieren, statt Teilhabewirkungen lediglich als Effekt von Aktivitäten zu unterstellen. Und indem es zweitens zwischen Teilhabeoptionen und realisierter Teilhabe differenziert, stellt es den Möglichkeitsraum, der sich in Wechselbeziehung zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Faktoren eröffnet oder verschließt, in den Mittelpunkt aller Gleichstellungsforderungen.

In die Bewertung sollen sowohl die tatsächlich verwirklichte Teilhabe (*functionings, achievements*) als auch die

In ihren Annahmen über Handlungsfreiheit (*agency*) und Wahlentscheidungen (*choice*) stimmen die Konzepte von Befähigung und Lebenslage überein: So definiert NAHNSEN (1975, 110 f.) mit Bezugnahme auf WEISSER (1978) die Lebenslage als „Handlungs- und Entscheidungsspielraum“ oder als „Inbegriff von Möglichkeiten“. LESSMANN (2007, 294) wählt hier die Bezeichnung „Auswahlmenge“. Die Möglichkeit, in den eigenen Lebensumständen Veränderungen zu bewirken und diese nach eigenen Zwecken bewerten zu können, ist zum einen selbst eine wertvolle Teilhabefunktion; NUSSBAUM (2019, 41 f.) spricht sie in ihrer Liste „zentraler“ Befähigungen als „praktische Vernunft“ und als „Kontrolle über die eigene Umwelt“ an. Sie ist aber zugleich eine instrumentelle Bedingung dafür, die in anderen Dimensionen erreichte Teilhabe wertschätzen zu können, und eine „konstruktive“ Voraussetzung dafür, eigene Werte und Präferenzen auszubilden und an der gesellschaftlichen Verständigung über Normen teilzunehmen (SEN 2002, 182 ff.).

Im Vergleich zur ICF handelt es sich somit um ein deutlich anspruchsvolleres Teilhabemodell. Indem es Teilhabe als individuell zur Verfügung stehenden Möglichkeitsraum für die Gestaltung des eigenen Lebens denkt, orientiert es sich unbedingt am Subjekt und seiner Selbstbestimmung. Wenn sich allerdings Wissenschaft und Forschung an einem solchen anspruchsvolleren Modell von Teilhabe orientieren wollen, entsteht für sie ein Transferproblem: Ein wissenschaftlich begründetes Teilhabeverständnis erhält erst dann prak-

Am Beispiel des Bedarfsermittlungsinstrumentes für Nordrhein-Westfalen im Kontext der Gesamtplanung, des BEI\_NRW, lassen sich die oben beschriebenen Unschärfen in der Begrifflichkeit von Aktivität und Teilhabe gut verdeutlichen: Im Handbuch zur Durchführung der Teilhabe- und Gesamtplanung für Nordrhein-Westfalen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Teilhabe als Einbezogenheit in eine neue Lebenssituation zu verstehen ist, während Aktivitäten sich auf die Durchführung einer Aufgabe beziehen (vgl. LVR, LWL 2019, 15). Im weiteren Verlauf dieser Anleitung werden die beiden Begriffe zunehmend synonym gebraucht, und die Beurteilungsmerkmale für beide Bereiche, Aktivität und Teilhabe, beziehen sich auf die individuelle Leistung und die Leistungsfähigkeit. Das Konzept der Leistungsfähigkeit beruht auf Annahmen darüber, welche Handlungsweisen von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet werden und was das höchstmögliche Niveau der Funktionsfähigkeit des Menschen ist (vgl. SCHMITT-SCHÄFER, KÄSSLER 2014, 505; SCHMITT-SCHÄFER 2017, 3; LVR, LWL 2019, 15).

Auf diesem Konzept baut der ICF-basierte Gesprächsleitfaden (vgl. LVR, LWL 2019, 21 ff.) auf, bei dem Aspekte der Leistung und Leistungsfähigkeit der antragstellenden Person unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren und persönlicher Ziele herausgearbeitet werden sollen. Die thematisierten Leitfragen orientieren sich an den Teilbereichen der ICF, nehmen hier jedoch die Kompetenzen der Person in den Blick, beispielsweise: Kann sie Entscheidungen selbstständig treffen, kann der eigene Körper gepflegt werden oder gelingt eine Toilettennutzung? (vgl. ebd., 62 ff.).

Selbstbestimmung und Teilhabe, wie im SGB IX versprochen, verkümmern hier zu einer Offenlegung individueller Defizite und werden unter der Perspektive von Nachholbedarf des Individuums verhandelt, der sich über eine prinzipiell zu erreichende Leistung definiert. Sichtbare bzw. nachvollziehbare Teilhabeergebnisse beziehen sich auf individuelle Lernfortschritte, die zuvor als zu erreichende Ziele definiert wurden, oder auf den erfolgreichen Einsatz von Hilfsmitteln (vgl. BAR 2021b, 7). Zwar werden Kontextfaktoren berücksichtigt (vgl. BAR 2021a), die Verantwortung und auch die Last, die eigene gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern, verbleibt mit diesem Verständnis von Teilhabe über die individuelle Zielerreichung als Bringschuld beim Individuum: Das Individuum muss die

Ziele erreichen, nicht die Gesellschaft. Statt die Bürgerrechtsperspektive durch einen personenzentrierten Zugang zu den Lebensentwürfen der antragsberechtigten Menschen zu stärken, erhalten diese damit den „Masterstatus des Hilfeempfängers“ (SCHÄFERS 2014, 332).

Wo bleibt hier das Individuum mit seinen Lebensentwürfen? In der ICF-basierten Teilhabe- und Gesamtplanung steht nicht die Person im Mittelpunkt, sondern ihre Aktivität. Nur über die personbezogenen Faktoren werden ihre Kompetenzen, ihre Befindlichkeiten, ihre Bewältigungsstrategien zu einem Einflussfaktor, der auf ihre eigene Teilhabe einwirkt. Konzepte wie Selbstbestimmung oder Handlungsbefähigung werden damit zu Randbedingungen degradiert und erst durch die Hintertür wieder thematisiert. Sie stehen nicht im Zentrum des Modells, wie

Trägern letztlich allein getroffen. Hier ergibt sich ein Widerspruch, der nicht auflösbar erscheint.

Denn auf der einen Seite wird durch das BTHG die Beteiligung der Betroffenen an ihrem eigenen Teilhabe- und Gesamtplanverfahren gestärkt, indem ihre individuelle Perspektive in die Erarbeitung von zu erreichenden Zielzuständen einfließen soll. In welchem Ausmaß das sowohl bei der Erstellung des Plans als auch für die behördlich getroffene Entscheidung gilt, bleibt unbestimmt. Mitwirkung als sozialrechtlicher Begriff bezieht sich nämlich auf den verfahrensrechtlichen Aspekt (§ 60 ff. SGB I) und kann beispielsweise auch bedeuten, Unterlagen beizubringen. So kann der Hilfeplan letztlich auch ohne Anwesenheit der Antragsteller\*innen geschrieben werden, was in der Praxis üblich ist: Die Fachkraft muss noch einen Hilfeplan schreiben.

### *Die Vorstellung von einem guten Leben steht im Fokus der Betrachtung.*

beispielsweise bei dem Teilhabemodell von BARTELHEIMER et al. (2020). Auf dieser Grundlage wird der eigene Teilhabeprozess merkwürdig entpersonalisiert.

Für ein Teilhabeverständnis im Sinne von Befähigung und Eröffnung neuer Wahlmöglichkeiten bedürfte es der expliziten Fokussierung auf die Person und ihre Vorstellungen von einem guten Leben. Diese sind es, die in einem diskursiven Prozess geklärt und verhandelt werden müssen. Vorhandene Ressourcen, persönliche und auch strukturelle Bedingungen müssen dabei ebenso Berücksichtigung finden, wie die Bedingungen ihrer *Umwandlung* mit Blick auf Handlungsoptionen. In diesem Zusammenwirken lassen sich Interventionen planen, die sich nicht wieder automatisch auf zu entwickelnde Kompetenzen des Individuums reduzieren.

### *Die Einbindung der anspruchsberechtigten Personen in ihre Bedarfsermittlung*

Das Teilhabe- und Gesamtplanverfahren ist ein behördliches Verfahren, bei dem die Betroffenen von Anfang beteiligt werden sollen (vgl. BAR 2021b, 10), allerdings werden die Entscheidungen über Leistungen von den Sozialleis-

Hier zeigt sich eine konzeptionelle Schwäche der Gesamtplanung, bei der nicht deutlich wird, wie ein kooperativer Prozess mit den antragberechtigten Personen zu gestalten ist. Denn für die Eröffnung von Handlungsperspektiven, wählbaren alternativen Handlungen und Zuständen (*capabilities*) braucht es in der Teilhabe- und Gesamtplanung zwingend ein personenzentriertes Vorgehen, das von den Lebensentwürfen und Sinnperspektiven der Person ausgeht und die Person mit ihrem Willen in den Mittelpunkt stellt (vgl. NUSS 2017). Das ist nur möglich, wenn sich die am Planungsprozess Beteiligten, Fachkräfte und antragstellende Person, in einem diskursiven Prozess auf Augenhöhe darüber verständigen, wohin der Weg gehen soll. Im Ergebnis müsste dann – angesichts und trotz dieser Herausforderungen – ein tragfähiger und praktikabler Konsens stehen, bei dem die Lebensentwürfe der antragsberechtigten Personen bezogen auf alle ihr wichtigen Lebensbereiche unbedingte Grundlage der Planung sind.

Die Frage ist, wie ein solcher Konsens in einem diskursiven Verfahren herzustellen sein soll, vor allem, wenn soziale Netzwerkpartner\*innen und Angehörige am Prozess beteiligt sind. Zwar kommt den Leistungsberechtigten aus rechtlicher Sicht in diesem

Zusammenwirken eine starke Position zu, die ihre Handlungsbefähigung stärken sollte, denn nach CONTY und PÖLD-KRÄMER (2017, 8) kann der oder dem Leistungsberechtigten ohne „Konsens [...] kein Recht ‚aufgezwungen‘ werden [...] – der Verwaltung schon!“. Aber es liegen keine konzeptionellen Lösungen dafür vor, wie Handlungsbefähigung im Rahmen des Planungsprozesses umzusetzen ist. So verbleibt in der Praxis die Verantwortung für die Einbindung der Klient\*innen in den eigenen Unterstützungsprozess bei den Fachkräften (ebd., 9).

Aktuelle Studien verdeutlichen das Problem, dass Klient\*innen dabei entweder gar nicht in ihren Planungsprozess für Teilhabeleistungen eingebunden werden oder aber die Komplexität der Situation dazu führt, dass sie dem Geschehen nicht folgen können und dadurch ausgeschlossen werden (vgl. DOBSLAW, PFAB 2015; DOBSLAW 2016). Wenn allerdings Handlungsbefähigung das Leitprinzip in der Teilhabe- und Gesamtplanung sein soll, kann die Beeinträchtigung von Klient\*innen kein Argument gegen ihre Beteiligung sein, auch wenn diese methodisch herausfordernd ist. Um Selbstbestimmung zu stärken und Umwandlungsprozesse von Ressourcen in Handlungsoptionen zu unterstützen, sollten sich die Betroffenen als wirksam erleben, auch bei der Planung der eigenen Hilfen. Das setzt voraus, dass ihre Perspektive Gegenstand und Grundlage des diskursiven Prozesses ist und prinzipiell handlungsleitend in der Umsetzung. Ein gutes Beispiel, wie das in der Praxis umsetzbar ist, auch wenn Menschen eine komplexe Beeinträchtigung aufweisen, konnte SEIFERT (2010) in ihrer Kundenstudie bereits 2010 zeigen (siehe dazu auch TIESMEYER, KOCH 2022, i. E.).

### Fazit

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurden die Verfahren der Teilhabe- bzw. Gesamtplanung zwar an die neue Rechtslage angepasst, das Leitbild selbstbestimmter Teilhabe konnte fachlich aber noch nicht ausreichend nachvollzogen werden. Das bezieht sich sowohl auf das Begriffsverständnis als auch auf das Verfahren zur Unterstützung von Teilhabe.

Für den Begriff von Teilhabe ist das Konzept der Handlungsbefähigung zentral, das im Modell der ICF lediglich über ausführbare Aktivitäten erreicht wird, die wiederum Teilhabe indizieren sollen. Das Aktivitätenkonzept der ICF kann dabei als Leistungsanspruch

an das Individuum verstanden werden, das ausschließlich an der Abweichung zum Normalen gemessen wird. Das setzt zwingend immer eine Defizitperspektive voraus. Das Teilhabemodell von BARTELHEIMER und Kolleg\*innen fasst den Teilhabebegriff hier deutlich breiter und bezieht sich auf die Eröffnung von Möglichkeitsräumen sowie die damit verbundenen Wahlmöglichkeiten. Das Individuum mit seinen Beeinträchtigungen wird nach diesem Verständnis nicht als ursächlich für Teilhabebeeinträchtigungen verstanden, sondern zentral ist hier die Frage, welche Faktoren auf Handlungsoptionen einwirken. Ressourcen werden dabei ebenso betrachtet wie persönliche und strukturelle Handlungsbedingungen. Die Ansatzpunkte für eine Intervention entwickeln sich aus der Analyse der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen und orientieren sich nicht an zuvor festgelegten Teilhabedimensionen wie in der ICF.

Auf der Verfahrensseite ergibt sich ein Widerspruch, weil das Bundesteilhabegesetz zwar den Anspruch verfolgt, die Leistungsempfänger\*innen sollten in hohem Umfang selbstwirksam werden, das Verfahrensrecht die Entscheidung über die Gewährung von Teilhabeleistungen aber ausschließlich bei der Behörde sieht. Es gibt keine gemeinsame Entscheidung und auch keinen gemeinsamen vorgelagerten Prozess, der diese Entscheidung vorbereiten würde. Wenn allerdings Selbstbefähigung und die damit einhergehende Stärkung von Selbstbestimmung und Empowerment das Ziel sein sollen, dann muss das Verfahren der Teilhabepanung sowohl im Prozess wie auch in der Struktur darauf angelegt sein, das zu unterstützen.

Für die Praxis der Teilhabepanung heißt das: Es bedarf der Verfahren und Instrumente, die das Leistungsversprechen personenzentrierter Hilfen und der Unterstützung von Selbstbestimmung einlösen, ohne den Beschränkungen der ICF zu unterliegen. Solange diese aber nicht entwickelt sind oder für die Praxis zu aufwendig erscheinen, wie beispielsweise die Persönliche Zukunftsplanung (vgl. DOOSE 2020), wird faktisch nach anderen, leichter zu operationalisierenden Zielen gehandelt.

### LITERATUR

BARTELHEIMER, Peter; BEHRISCH, Birgit; DASSLER, Henning; DOBSLAW, Gudrun; HENKE, Jutta; SCHÄFERS, Markus (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer Fachmedien; Imprint: Springer VS.

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR)** (2021a): Kontextfaktoren bei der Ermittlung von Teilhabebedarfen. Arbeitshilfe. [www.bar-frankfurt.de/service/publikationen.html](http://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen.html)

**Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR)** (2021b): Bundesteilhabegesetz kompakt „Bedarfsermittlung“. [www.bar-frankfurt.de/service/publikationen.html](http://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen.html)

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)** (2021): Dritter Teilhabebereicht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.

CONTY, Michael; PÖLD-KRÄMER, Silvia (2017): „Behinderung“ und ihre Feststellung – neue Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). In: Sappok, Tanja (Hg.): Psychische Gesundheit bei intellektueller Entwicklungsstörung. Stuttgart: Kohlhammer, 473–489.

DEGENER, Theresia (2015): Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: bpb Bundeszentrale für politische Bildung, 55–74.

**Deutscher Bundestag** (2000): Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss). Drucksache 14/2913, 15.03.2000.

**Deutscher Bundestag** (2001): Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entwurf eines Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Drucksache 14/5074, 16.01.2001.

**Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)** (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). [www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/](http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/) (abgerufen am 02.02.2020).

DOBSLAW, Gudrun; PFAB, Werner (2015): Kommunikative Strategien in Teilhabegesprächen. In: Teilhabe 54, 114–119.

DOBSLAW, Gudrun (2016): Teilhabe als kommunikativer Aushandlungsprozess. In: Schäfers, Markus; Wansing, Gudrun (Hg.): Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderungen. Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem. Stuttgart: Kohlhammer, 166–183.

DOOSE, Stefan (2020): „I want my dream“. Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenorientierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Aktualisierte und erweiterte 11. Auflage, Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.

**HÖPTNER, Anja; DAUM, Marcel** (2018): Methodik: Wir haben die Menschen gefragt. In: Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern; Speck, Andreas; Steinhart, Ingmar (Hg.): Abgehängt und chancenlos? Teilhabechancen und -risiken von Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen. Köln: Psychiatrie Verlag, 40–54.

**infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH & Hochschule Fulda** (2021): Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – 4. Zwischenbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Forschungsbericht 571. Bonn.

**KOHL, Justine; DOBSLAW, Gudrun** (2021): ‚können‘ als kommunikative Ressource zur Markierung des Möglichkeitsraums bei Teilhabeeinschränkungen. In: Zeitschrift für Angewandte Linguistik 75 (1), 276–304.

**LESSMANN, Ortrud** (2007): Konzeption und Erfassung von Armut, Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens "Capability"-Ansatz. Berlin: Duncker & Humblot.

**LVR – Dezernat Soziales/LWL – Behindertenhilfe Westfalen (LWL/LVR)** (2019): Bedarfe ermitteln. Teilhabe

gestalten. BEI\_NRW. Handbuch. Köln: LVR-Druck.

**MITCHELL, Paul Mark; ROBERTS, Tracy E.; BARTON, Pelham M.; COAST, Joanna** (2017): Applications of the Capability Approach in the Health Field: A Literature Review. In: Social Indicators Research 133 (1), 345–371.

**MITRA, Sophie** (2014): Reconciling the capability approach and the ICF: A response. In: ALTER, European Journal of Disability Research 8, 24–29.

**MITRA, Sophie** (2018): Disability, health and human development. New York: Palgrave Macmillan.

**NAHNSEN, Ingeborg** (1975): Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, Martin (Hg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt, 145–166.

**NORDENFELT, Lennart** (2003): Action theory, disability and ICF. In: Disability and Rehabilitation 25 (18), 1075–1079.

**NUSS, Manuel Felix** (2017): Wie viel Wille ist gewollt? Beitrag zum philosophischen Verständnis von Selbstbestimmung und Willensfreiheit im Kontext der Sozialen Arbeit. Reihe Sozialwissenschaften, Bd. 75. Baden-Baden: Tectum.

**NUSSBAUM, Martha Craven** (2019):

Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität. Freiburg, München: Verlag Karl Alber.

**QUINN, Gerard; DEGENER, Theresia** (2002): Human rights and disability. The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability. With Anna Bruce, Christine Burke, Dr. Joshua Castellino, Pdraic Kenna, Dr. Ursula Kilkelly, Shivaun Quinlivan. New York; Geneva.

**RAMBAUSEK, Tonia** (2017): Behinderte Rechtsmobilisierung. Wiesbaden: Springer VS.

**ROBEYNS, Ingrid** (2005): The Capability Approach: a theoretical survey. In: Journal of Human Development and Capabilities 6 (1), 93–117.

**ROBEYNS, Ingrid** (2017): Wellbeing, freedom and social justice. The capability approach re-examined. Cambridge: Open Book Publishers.

**SCHÄFERS, Markus** (2014): „Personenzentrierung“ als sozialpolitische Programmformel im Zeichen der Inklusion: zu den Widersprüchlichkeiten einer Neuausrichtung des Hilfesystems für Menschen mit Behinderungen.

In: Soziale Probleme 25 (2), 317–338. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-448048>

## Anzeige

## Wie bleibt man bei der Arbeit fit und gesund?

Antworten gibt der BGW-Podcast!

Wie gelingt gesundes Arbeiten? Darum geht es im Podcast „Herzschlag – Für ein gesundes Berufsleben“ der BGW. Zu Wort kommen Fachleute, Arbeitgebende, Führungskräfte und Beschäftigte. Im Fokus stehen die Pflege, Behindertenhilfe und pädagogische Arbeit.



Jetzt  
rein-  
hören!



Hier gehts zum Podcast:  
[www.bgw-online.de/podcast](http://www.bgw-online.de/podcast)

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

**BGW**  
Berufsgenossenschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege

**SCHMACHTENBERG, Rolf** (2015): Personenzentrierte Hilfe zur Teilhabe. Die Politik der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen in der 18. Legislaturperiode. Eckpunkte und konkrete Umsetzungsschritte des Bundesteilhabegesetzes. In: Weiß, Peter; Heinz, Andreas (Hg.): Qualität therapeutischer Beziehung. Tagungsdokumentation Berlin, 24./25. September 2014. Köln: Psychiatrie Verlag, 74–96.

**SCHMITT-SCHÄFER, Thomas; KESSLER, Eva-Maria** (2014): Anwendung der ICF in der Individuellen Teilhabeplanung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) 12, 503–508.

**SCHMITT-SCHÄFER, Thomas** (2017): Der neue Behinderungsbegriff des Bundesteilhabegesetzes (Regierungsentwurf). In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) 97 (1), 2–8.

**SCHOLTES, Fabian** (2005): Warum es um Verwirklichungschancen gehen soll: Amartya Sens Capability-Ansatz als normative Ethik des Wirtschaftens. In: Volkert, Jürgen (Hg.): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen, Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 23–46.

**SCHUNTERMANN, Michael F.** (2011): 10 Jahre ICD. Erfahrungen und Probleme, Halle (Saale). [www.medizin.uni-halle.de/fileadmin/Bereichsordner/Institute/Gesundheitspflege-wissenschaften/Hallesche\\_Beitr%C3%A4ge\\_EBN-Halle-PfleGe-10-02.pdf](http://www.medizin.uni-halle.de/fileadmin/Bereichsordner/Institute/Gesundheitspflege-wissenschaften/Hallesche_Beitr%C3%A4ge_EBN-Halle-PfleGe-10-02.pdf) (abgerufen am 21.02.2017).

**SCHUNTERMANN, Michael F.** (2018): Einführung in die ICF – Grundkurs, Übungen, offene Fragen. Landsberg am Lech: Ecomed Medizin.

**SEIFERT, Monika** (2010): Kundenstudie – Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Berlin: Rhombos-Verlag.

**SEN, Amartya** (2002): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

**SEN, Amartya** (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München: C.H. Beck.

**TIESMEYER, Karin, KOCH, Friederike** (2022, i. E.): Wohnwunschermittlung von Menschen mit komplexer Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer.

**WEISSER, Gerhard** (1978): Sozialpolitik [1972]. In: ders. (Hg.): Beiträge zur Gesellschaftspolitik. Göttingen: Schwartz, 275–283.

**WELTI, Felix** (2005): Behinderung und Rehabilitation im sozialen Rechtsstaat. Freiheit, Gleichheit und Teilhabe behinderter Menschen. Tübingen: Mohr Siebeck.

- i Die Autor\*innen:**
- Dr. Peter Bartelheimer**  
Ehemaliger Mitarbeiter des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) an der Georg-August-Universität Göttingen  
@ [peter.bartelheimer@sofi.uni-goettingen.de](mailto:peter.bartelheimer@sofi.uni-goettingen.de)
- Prof. Dr. Birgit Behrich**  
Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin  
@ [birgit.behrich@khsb-berlin.de](mailto:birgit.behrich@khsb-berlin.de)
- Prof. Dr. Henning Daßler**  
Professor für Gemeindepsychiatrie, Rehabilitation und Beratung an der Hochschule Fulda  
@ [henning.dassler@sw.hs-fulda.de](mailto:henning.dassler@sw.hs-fulda.de)
- Prof. Dr. Gudrun Dobslaw**  
Professorin für Psychosoziale Beratung und Intervention an der Fachhochschule Bielefeld  
@ [gudrun.dobslaw@fh-bielefeld.de](mailto:gudrun.dobslaw@fh-bielefeld.de)
- Jutta Henke**  
Geschäftsführerin der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) in Bremen  
@ [jh@giss-ev.de](mailto:jh@giss-ev.de)
- Prof. Dr. Markus Schäfers**  
Professor für Rehabilitation und Teilhabe im Sozialraumbezug an der Hochschule Fulda  
@ [markus.schaefers@sw.hs-fulda.de](mailto:markus.schaefers@sw.hs-fulda.de)

Anzeige

# Rechtsdienst der Lebenshilfe

Die Fachzeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung im sozialen Bereich.

Bestellen Sie jetzt

**RECHTS- UND SOZIALPOLITIK**      **RECHTSPRECHUNG UND RECHTSPRAXIS**      **RECHTSDIENST KOMPAKT**

Jetzt bestellen unter: [www.rechtsdienst-lebenshilfe.de](http://www.rechtsdienst-lebenshilfe.de)

**Rechtsdienst**



Tobias Polsfuß



Jessica Lilli Köpcke

## Wie inklusive Wohnformen gelingen und gesellschaftlichen Wandel bewirken können

### Inklusives Wohnen als transformative soziale Innovation

| Teilhabe 1/2022, Jg. 61, S. 22–28

**| KURZFASSUNG** In Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Innovationsnische für inklusives Wohnen herausgebildet. Mutige Initiativen und Organisationen entwickeln neue Wohnformen, in denen Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und in aktiver Gemeinschaft mit anderen Menschen zusammenleben. Der Artikel beschreibt auf Grundlage qualitativer Forschungsergebnisse und der Theorie Transformativer Sozialer Innovation, was inklusive Wohnkonzepte ausmacht und wie sie in die Systeme der Behindertenhilfe und Wohnwirtschaft etabliert werden können.

**| ABSTRACT** *How Inclusive Forms of Housing Succeed and Contribute to Societal Change – Inclusive Housing as Transformative Social Innovation.* In Germany an innovation niche for inclusive housing has evolved over the last decades. Courageous initiatives develop new forms of housing in which people with disabilities live independently and in active community with other people. On the basis of qualitative research and the theory of Transformative Social Innovation the article describes the characteristics of inclusive housing concepts and how they can be established in the systems of disabled assistance and housing.

#### Die Wohnsituation behinderteter Menschen in Deutschland – eine *crisitunity*

Die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung befindet sich aktuell in einer *crisitunity*. Diese englische Wortkreuzung aus *crisis* und *opportunity* beschreibt die Situation einer Krise, in der sich zeitgleich neue *Möglichkeiten* auftun. Die Krise zeigt sich in vielen Facetten:

Menschen mit Behinderung werden häufig durch Strukturen oder andere Personen fremdbestimmt (vgl. BMAS 2021, 368). Viele von ihnen und ihren Angehörigen schließen das Wohnheim als mögliche Wohnform kategorisch aus (vgl. REICH, SCHÄFERS 2021, 105). Gleichzeitig fühlen sich behinderte Menschen häufiger einsam (vgl. BMAS 2021, 94 ff.). Die Angst vor der Vereinsamung nennen viele Eltern als Argument gegen eine ambulante Wohnform für ihren behinderten Angehörigen (vgl.

REICH, SCHÄFERS 2021, 105). Familienmitglieder, die einen behinderten Angehörigen pflegen, weisen häufig hohe Belastungssymptome und ein erhöhtes Amrisiko auf (vgl. ebd., 103).

Demgegenüber steht eine deutlich zu vernehmende Aufbruchsstimmung. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurden die Rechte und das Selbstbild von Menschen mit Behinderung gestärkt, was in den vergangenen Jahren zu einer ganzen Reihe gesetzlicher Reformen führte. Vielerorts entstehen innovative und inklusive Wohnkonzepte, die auch in der wissenschaftlichen Literatur verstärkt Beachtung finden (u. a. TERFLOTH et al. 2016; THEUNISSEN, KULIG 2016; LAFOND, TSVETKOVA 2017; PRYTULA et al. 2020). Zunehmend geben sich (insbesondere junge) Menschen mit Behinderungen und ihre Familien nicht mehr mit den Angeboten vor Ort zufrieden. Stattdessen nehmen sie ihr Glück mit eigenen Wohnprojekten selbst in

die Hand oder setzen sich bei den örtlichen Trägern der Behindertenhilfe für neue Wohnangebote ein. Folgende Beispiele verdeutlichen die Vielfalt der Konzepte:

- > *Gemeinsam Leben Lernen e. V.* wird bisweilen als der Pionier integrativer Wohngemeinschaften beschrieben. Seit 1989 leben in den WGs des Münchner Vereins Erwachsene mit sog. geistigen und mehrfachen Behinderungen zusammen mit jungen Menschen ohne Behinderungen, in der Regel Studierenden. Neben den mittlerweile zehn Wohngemeinschaften bietet der Verein betreutes Einzel- und Paarwohnen in sog. „Satellitenapartments“ sowie eine inklusive Haus- und Hofgemeinschaft, in der Familien, Singles und Paare mit und ohne Behinderung unter einem Dach leben.
- > Die *Lebenshilfe Dresden e. V.* begleitet in ihrem Projekt „WOHNEN-mittendrin“ über mehrere Jahre Menschen mit Behinderungen bei der Gründung eigener Wohnformen. Hieraus ist unter anderem die inklusive WG 6plus4 entstanden, in der die Bewohner\*innen selbstorganisiert leben und im Alltag von ambulanten Diensten unterstützt werden.
- > Dass auch Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf außerhalb institutioneller Settings oder der eigenen Herkunftsfamilie leben können, zeigt das Hausprojekt des Vereins *inklusiv wohnen Köln*. Es umfasst zwei inklusive Wohngemeinschaften, mehrere Apartments sowie einen großen Gemeinschaftsraum. Für die nötige Unterstützung sorgen ein umfangreiches Team aus Fachkräften (inklusive Nachtwache) sowie die nichtbehinderten WG-Bewohner\*innen, die nach dem Modell „Wohnen für Mithilfe“ Assistenzdienste übernehmen.

Diese Leuchtturmprojekte machen Mut und veranschaulichen, wie Innovation in der Behindertenhilfe funktionieren kann. Im Folgenden gehen wir der Frage nach, was die Bedingungen für das Gelingen inklusiver Wohnformen sind und wie inklusive Wohnprojekte zu einem tiefgreifenden deutschlandweiten Wandel beitragen können. Unter inklusiven Wohnformen verstehen wir in diesem Zusammenhang WGs, Hausgemeinschaften oder Nachbarschaften, in denen behinderte Menschen selbstbestimmt und in aktiver Gemeinschaft mit anderen Menschen zusammenleben.

## Methode

Der Artikel verknüpft die Ergebnisse von POLSFUß (2018)<sup>1</sup> mit den Erkenntnissen aus 51 Interviews, die im Rahmen des Aktion Mensch Stiftung geförderten Projekts „Inklusiv wohnen – selbstbestimmt zusammenleben“ in 13 inklusiven Wohnprojekten deutschlandweit geführt wurden. Die partizipative Praxisbegleitforschung wurde von einem Forschungsteam aus Expert\*innen in eigener Sache sowie Menschen mit und ohne wissenschaftlicher Vorerfahrung durchgeführt. Bewohner\*innen mit und ohne Behinderung, Gründer\*innen sowie Angehörige und Fachkräfte inklusiver Wohngemeinschaften brachten ihre Expertise zu den relevanten Themen ein. Dabei wurden unter anderem auch Expert\*innen-Interviews (vgl. GLÄSER, LAUDEL 2010) in Leichter Sprache geführt. Die Auswertung erfolgte im Rahmen der Qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. MAYRING 2015).

## Inklusives Wohnen als transformative soziale Innovation

Mit Innovation verbinden wir in Deutschland eher neue Smartphones, E-Mobilität oder künstliche Intelligenz. Die *Theorie transformativer sozialer Innovation* (TSI-Theorie) legt hingegen den Fokus darauf, wie soziale Innovationen neue Beziehungen zwischen Personen und Organisationen schaffen. *Transformativ* ist eine soziale Innovation dann, wenn sie Beziehungen so verändert, dass dadurch vorherrschende Konzepte, Handlungsweisen und Institutionen eines bestimmten Kontexts herausgefordert, verändert oder ersetzt werden (vgl. WITTMAYER et al. 2017, 12). Inklusives Wohnformen wirken folglich erst dann transformativ, wenn sie nicht eine Alternative für eine bestimmte Gruppe behinderter Menschen bleiben, sondern es für jeden Menschen selbstverständlich ist, eine wunschgemäße Wohnform zu finden oder neu zu gestalten.

Da transformative soziale Innovationen immer ein komplexes Gefüge unterschiedlicher Akteur\*innen und Entwicklungen sind, lohnt es sich, diese in verschiedene Ebenen aufzuschlüsseln (vgl. HAXELTINE et al. 2017, 6):

- > Auf *gesellschaftlicher Ebene* („soziomaterieller Kontext“) lassen sich die großen historischen, internationalen, kulturellen und demografischen Entwicklungen verorten, die meist schwer zu beeinflussen sind.

- Besonderes Augenmerk gilt hier den Narrativen, die das Verständnis für ein Thema prägen, und den „Game Changer“, also Entwicklungen (z. B. Alterung der Gesellschaft) oder Ereignissen (z. B. UN-BRK), die das Verständnis grundlegend verändern.
- > Auf *Systemebene* („institutioneller Kontext“) findet das Zusammenspiel der dominanten Akteur\*innen aus Staat, Markt, Wissenschaft und Zivilgesellschaft statt. Dieses ist in der Regel sehr stabil und formalisiert (z. B. durch Gesetze). Der Fokus liegt hier darauf, die vorherrschenden (Macht-)Strukturen und Logiken zu verstehen und zu verändern.
- > Auf Ebene der *Innovationsnische* werden – oft etwas abseits, aber dennoch unter den Regeln der vorherrschenden Systeme – neue Wege und Lösungen erprobt. Im Vordergrund stehen dabei die sozialinnovativen Initiativen vor Ort und ihre Netzwerke (Kooperationen, Bündnisse, Verbände etc.).

Das Mehr-Ebenen-Modell (Abb. 1) veranschaulicht die unterschiedliche Festigkeit der Ebenen. Gesellschaftliche Trends verändern sich nur selten ruckartig, verlaufen ansonsten sehr stabil. Auch auf Systemebene ist Stabilität zentral, damit die Akteur\*innen routiniert und effizient zusammenarbeiten. Es kommt jedoch im Verlauf zu Möglichkeitsfenstern, in denen sich Systeme verändern (müssen). Wie einleitend beschrieben, vertreten wir die These, dass dies aktuell in der Behindertenhilfe und dem Wohnwesen der Fall ist. In Innovationsnischen ist eine gewisse Instabilität üblich, da die Initiativen mit neuen Möglichkeiten experimentieren, die in den vorherrschenden Strukturen nicht vorgesehen sind. Dadurch fehlt es oft an Finanzierungsquellen oder rechtlichen Grundlagen. Ziel ist es deshalb, die Innovation „Inklusives Wohnen“ aus der Nische heraus in die Systeme der Behindertenhilfe und des Wohnwesens zu etablieren. Dafür müssen inklusive Initiativen und ihre Netzwerke einen Beitrag zur Transformation der Systeme leisten sowie die gesellschaftlichen Entwicklungen kennen und beeinflussen.

## Die Innovationsnische „Inklusives Wohnen“

Der Impuls für ein inklusives Wohnprojekt kann von unterschiedlichen Seiten kommen. Häufig sind es behinderte Menschen und ihre Familien, die aus Unzufriedenheit über die bestehende

<sup>1</sup> Diese Arbeit basiert auf autoethnografischer Feldforschung in inklusiven WGs, Dokumentenanalyse, mehreren Umfragen und Expert\*innen-Interviews.

Wohnsituation und das Angebot vor Ort die Initiative ergreifen. Ebenso richten sich Träger der Behindertenhilfe inklusionsorientiert aus, um auf neue Bedarfe und Rahmenbedingungen zu reagieren. Auch von Akteur\*innen der Wohnwirtschaft kommt gelegentlich der Impuls, wenn sie beispielsweise nach guten Konzepten für die Bewerbung auf ein Grundstück suchen. Die Umsetzung erfolgt in aller Regel in Kooperationen der genannten Akteur\*innen. In den Interviews wird betont, dass insbesondere für das erste inklusive Wohnprojekt ein unbedingter Wille und langer Atem zentral ist.

Initiativen für inklusives Wohnen zeichnen sich durch eine personenzentrierte Denkweise und ein hohes Bewusstsein für zwischenmenschliche Beziehungen aus. Insbesondere schaffen sie neue interaktive, empathische, alltägliche, nichtprofessionelle und gleichberechtigte Beziehungen zwischen (nicht verwandten) Menschen mit und ohne Behinderungen (vgl. POLSUFÜ 2018, 105). Dabei meint

- > *interaktiv*, dass sich die Bewohner\*innen nicht nur auf dem Hausflur grüßen, sondern echte Interaktionen zwischen ihnen entstehen;
- > *empathisch*, dass sich die Bewohner\*innen untereinander als Menschen mit ihren individuellen Eigenschaften wahrnehmen und dabei die Lebensperspektive des anderen kennenlernen;

- > *alltäglich*, dass diese Begegnungen nicht nur bei bestimmten Versammlungen stattfinden, sondern ein selbstverständlicher Teil des Alltags sind;
- > *nichtprofessionell*, dass die Beziehungen im Privaten stattfinden und nicht nur zwischen beispielsweise Pflegekräften und behinderten Menschen;
- > *gleichberechtigt*, dass es Begegnungen auf Augenhöhe sind und nicht etwa Folge des Mitleids;
- > *nicht verwandt*, dass neue Beziehungen außerhalb der eigenen Familie geschaffen werden.

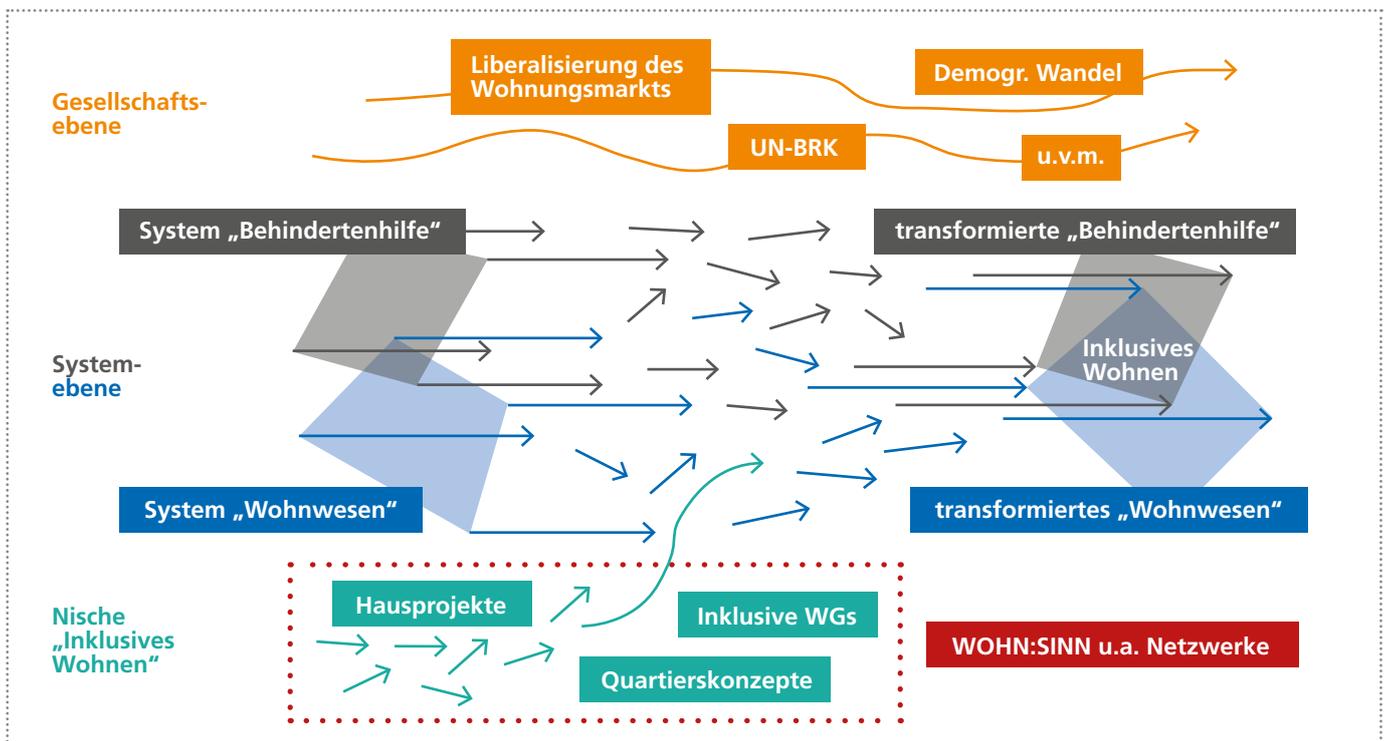
Inklusive Wohnprojekte experimentieren mit verschiedenen Möglichkeiten, um diese Beziehungen anzuregen. Einige Initiativen legen die Diversität der Bewohnerschaft explizit über Quoten fest. Zum Beispiel besteht die inklusive WG 6plus4 aus sechs Menschen mit Behinderungen und vier Menschen ohne Behinderungen. Eine Genossenschaft aus Darmstadt vergibt ihre Wohnungen zu je einem Drittel an Familien mit Kindern, an unter 55-Jährige und an über 55-Jährige; mindestens 10 % davon haben eine Behinderung und weitere 10 % einen Migrationshintergrund (vgl. LAFOND, TSVETKOVA 2017, 67).

Viele inklusive Wohnprojekte versuchen, Win-Win-Situationen zwischen den Bewohner\*innen herzustellen, die über das bloße Zusammenwohnen hin-

ausgehen. So leisten Mitbewohner\*innen oder Nachbar\*innen nach dem Modell „Wohnen für Mithilfe“ Assistenzdienste auf Minijob-Basis oder für eine reduzierte Miete. Manche sehen in der Doppelrolle Mitbewohner\*in/Assistenz eine Gefahr für das Zusammenleben auf Augenhöhe der Mitbewohner\*innen untereinander und eine Gefahr der Überforderung der unterstützenden Mitbewohner\*innen. Andere sehen gerade die Unterstützung durch Mitbewohner\*innen als die Kernqualität inklusiver Wohnformen und argumentieren, dass sie die Beziehungen stärkt und die Mitbewohner\*innen meist mehr und flexibler Zeit für die Aufgaben haben als ein Pflege- oder Assistenzdienst. Die Erfahrungen zeigen, dass die nichtbehinderten Bewohner\*innen eher temporär für ein paar Jahre in inklusiven Wohngemeinschaften leben. Viele von ihnen bleiben jedoch ihren ehemaligen Mitbewohner\*innen freundschaftlich verbunden.

Fachkräfte sind für die meisten inklusiven Wohnprojekte unabdingbar, insbesondere, wenn Menschen mit sog. geistigen Behinderungen zu den Bewohner\*innen zählen. Pädagogische Fachkräfte begleiten die behinderten Bewohner\*innen individuell, moderieren aber auch im Zusammenleben, kümmern sich um Organisatorisches (z. B. eine Haushaltskasse) und geben den Laienkräften einen fachlichen Rahmen. So beschreibt eine Fachkraft:

Abb. 1: Inklusives Wohnen als transformative soziale Innovation, angelehnt an das Mehr-Ebenen-Modell von GEELS (2002, 1263)



„Das wäre gerade irgendwie ziemlich wenig, wenn wir ihnen nur Assistenz anbieten würden, sage ich jetzt mal ganz provokativ. Deswegen unterscheiden wir auch nicht, also wir sagen eher Dienst dazu. Im Dienst geschieht auch Assistenz, geschieht auch Pflege, geschieht auch Hilfestellung aber geschieht auch, und das ist mindestens genauso wichtig, auch einfach Begegnung von Menschen“ (Interview Fachkraft N., S. 4, Z. 18–22).

Ihr Aufgabengebiet wird als vielfältiger und anspruchsvoller als in anderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung wahrgenommen. Die Entscheidung für die Arbeit in einer inklusiven Wohngemeinschaft ist meist eine bewusste Entscheidung gegen eine Arbeit in einer institutionellen Einrichtung. Teilweise identifizieren die Fachkräfte sich stark mit der Gemeinschaft:

„Und im Endeffekt hab ich genau denselben Stand wie alle Bewohner da, also es ist, ehm ich komm dahin und es ist genau wie mein Zuhause auch, außer, dass ich dann angesprochen werde für alle offiziellen Sachen, das ist dann ganz klar, okay (es wird sich) an mich gewandt, wenn es um irgendwelche finanziellen Angelegenheit geht oder irgendwelche organisatorischen Sachen und ansonsten, mach ich genau dasselbe wie unsere Studenten im Alltag und bin da genauso integriert würde ich sagen“ (Interview Fachkraft K., S. 3, Z. 14–19).

Den Angehörigen der behinderten Bewohner\*innen ist konzeptionell meist eine Gastrolle zugeordnet. Wenn sie die rechtliche Betreuung innehaben, sind sie stärker in den Alltag und die Lebensplanung involviert. In der Anfangsphase eines Wohnprojekts oder in Krisensituationen sind die behinderten Bewohner\*innen oft auf die Unterstützung der Angehörigen angewiesen. Eine besondere Rolle spielen sie in inklusiven Wohnprojekten, die durch Angehörige ins Leben gerufen wurden. Hier sind Angehörige oft in leitenden Funktionen (Vorstandsmitglied, Geschäftsführung etc.) aktiv. Die damit einhergehenden Machtstrukturen erfordern eine kritische Reflexion und eine bewusste Auseinandersetzung im Alltag.

Inklusive Wohnprojekte experimentieren mit architektonischen Möglichkeiten, um die neuen Beziehungen zu

ermöglichen oder sogar anzustoßen. Gemeinschaftliche Räume, Gärten, Terrassen, Werkstätten und Waschräume können Begegnungen schaffen (vgl. LAFOND, TSVETKOVA 2017, 213). Schalträume bzw. Joker-Zimmer können Wohnungen bei Bedarf vergrößern und erhöhen so die Flexibilität (ebd.). Größere inklusive Wohngemeinschaften sind oft als Cluster-Wohnungen angelegt. Hierunter ist eine Kreuzung aus Kleinstwohnungen und Wohngemeinschaft zu verstehen (vgl. PRYTULA et al. 2020, 9). Der private Wohnraum ist mit einem eigenen Bad und teilweise einer kleinen Teeküche ausgestattet. Die Gemeinschaftsfläche setzt sich aus einzelnen oder mehreren Wohn- und Essbereichen zusammen; weitere Sanitärräume, Stauflächen oder flexibel nutzbare Gästezimmer können ebenfalls dazuzählen (ebd.). „Für inklusive WGs ist diese Wohntypologie besonders geeignet, da sie den Bedürfnissen nach Rückzug und individueller Pflege ebenso gerecht wird wie dem Wunsch nach Begegnung und Unterstützung durch die Gemeinschaft“ (ebd.).

Die Organisationsstrukturen von inklusiven Wohnprojekten sind sehr unterschiedlich. Sie hängen von den Zielen (z. B. Selbstverwaltung), der Entstehungsgeschichte und den Anforderungen der Partner und Finanziere ab. In der Szene des selbstorganisierten Wohnens sind Genossenschaften und Mietshäuser-Syndikats-Projekte vielfach vertreten. Private Initiativen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien schließen sich meist in Vereinen zusammen, die dann Träger des Wohnprojekts werden. Andere inklusive Wohnangebote sind rechtlich an Organisationen der Behindertenhilfe angegliedert. Auch entstehen zunehmend neue Organisationsmodelle, z. B. inklusive WGs, die als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) selbstständig mieten und über das Persönliche Budget ambulante Dienste mit der Assistenz beauftragen.

Der Verein *WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen e. V.* hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Akteur\*innen dieser Innovationsnische miteinander zu vernetzen, sie zu fördern, ihnen eine

gemeinsame Stimme in öffentlichen Diskursen zu geben und inklusives Wohnen wissenschaftlich zu erforschen. Aktuell haben sich rund 80 Mitglieder aus inklusiven Wohnprojekten, Stiftungen, Anbietern der Behindertenhilfe, Interessenverbänden, Forschungsinstitutionen und Baugenossenschaften aus dem deutschsprachigen Raum dem transdisziplinären Netzwerk angeschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, durch die Verbreitung inklusiver Wohnformen das Menschenrecht auf Wohnen zu stärken. Viele inklusive Wohnprojekte sind außerdem Mitglied in einem Wohlfahrtsverband. Überregionale Netzwerke sind entscheidend, um sozialinnovative Initiativen zu empowern und den Anschluss zur breiteren Gesellschaft herauszustellen (vgl. HAXELTINE et al. 2017, 13).

### Die Systemebene

Initiativen für inklusives Wohnen befinden sich in zwei verschiedenen Systemen: der Sozial- und Behindertenhilfe auf der einen Seite sowie dem Wohn- und Bauwesen auf der anderen Seite. Beide funktionieren nach ihren eigenen tradierten Strukturen und Logiken, mit denen sich die Initiativen auseinandersetzen müssen.

Die deutsche Sozial- und Behindertenhilfe war in den letzten Jahren von vielen gesetzlichen Reformen betroffen, die noch nicht gänzlich in der Praxis umgesetzt sind. Genannt seien hier insbesondere das Bundesteilhabegesetz, aber auch beispielsweise die Pflegestärkungsgesetze. Angestoßen durch die UN-BRK soll der Wechsel vom Fürsorgeparadigma zum Inklusionsparadigma gelingen. Grundsätzlich folgt das deutsche Wohlfahrtssystem dem neokorporatistischen Prinzip: Der Staat nutzt Einrichtungen und Dienste nichtstaatlicher Leistungsanbieter (v. a. Wohlfahrtsträger) zur Durchführung sozialer Aufgaben und handelt die entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit ihnen aus (vgl. WEBER 2017, 44). Damit der Paradigmenwechsel zu inklusiven Angeboten gelingt, müssen die Interessen von Menschen mit Behinderung stärker beteiligt werden (ebd.).

### WOHN:SINN - Bündnis für inklusives Wohnen e.V.

Der Verein *WOHN:SINN* fördert die Entstehung neuer Wohnformen, in denen Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und in aktiver Gemeinschaft mit anderen Menschen leben. Er bietet Raum für Vernetzung, Veranstaltungen, eine interaktive Karte mit inklusiven Wohnprojekten sowie Informationen in leichter und schwerer Sprache an. Projektgruppen und gemeinnützige Organisationen können sich in den Regionalstellen kostenfrei beraten lassen. Weitere Informationen unter [wohnsinn.org](http://wohnsinn.org).

Inklusive Wohngemeinschaften gehen unterschiedlich mit den bestehenden Systemen der Hilfeerbringung um. Einige arbeiten mit dem persönlichen Budget der Bewohner\*innen, andere nutzen die Kooperation mit etablierten Trägern im Sachleistungsmodell. Ein häufig geschildertes Beispiel ist die persönliche Assistenz:

*„[Die Person mit 24-h-Assistenzbedarf] bekommt sie auch über persönliche Assistenz und darüber hinaus gibt es eben in der WG noch pädagogisches Personal das sowohl, [über] Eingliederungshilfe, also Teilhabeleistungen assistiert und eben auch den inklusiven Prozess mitbegleitet und gestaltet“ (Interview Gründer B., S. 4, Z. 6–10).*

In Oberbayern, wo Gemeinsam Leben Lernen e. V. seit Jahrzehnten Pionierarbeit leistet, hat der Kostenträger die eigene Leistungsform „Integrativ ambulant betreute Wohngemeinschaft“ entwickelt, die auch von anderen Trägern genutzt wird.

Eine Herausforderung in der Praxis ist der vielbeklagte Mangel an Fachkräften (u. a. Die Fachverbände 2021). Inklusive Wohnformen können einen wertvollen Beitrag leisten, die Arbeit in der Behindertenhilfe attraktiver zu gestalten. Die Nutzung von Konzepten wie *Wohnen für Mithilfe* schafft nicht nur eine hilfreiche Personalressource, sondern auch wertvolle Erfahrungen für junge Menschen. Aus den langjährigen Erfahrungen von Gemeinsam Leben Lernen e. V. ist zu erkennen, dass Studierende und Auszubildende aus inklusiven WGs nicht selten im Anschluss einen Beruf in diesem Bereich anstreben – auch wenn sie es vor Einzug nicht in Betracht gezogen haben.

Des Weiteren muss in der Praxis der Wandel hin zu einer personenzentrierten und inklusiven Arbeitsweise gelingen. In unserem beruflichen Alltag greifen wir unhinterfragt auf kognitive Skripts zurück (vgl. SCHÄDLER, ROHRMANN, 2016, 25). Diese inneren Drehbücher bleiben, auch wenn sich gesetzliche Rahmenbedingungen verändern. Beispielsweise ist ein verbreitetes Skript, Menschen mit Behinderung nicht gemäß ihren Wünschen, sondern nach ihrer Selbstständigkeit einer Wohnform zuzuweisen („ambulant für die Fitten, stationär für alle anderen“; ebd.). Neben diesbezüglichen Fortbildungen und Supervisionen bedarf es der Förderung partizipativer Organisationskultur, die den Mitarbeiter\*innen

Raum gibt, ihre Handlungsmuster zu verändern (vgl. VOLKMANN, MUNDE 2021, 126).

Als Folge jahrelanger Fremdbestimmung und des Mangels an Alternativen zeigen viele Menschen mit Behinderung eine resignative Form der Zufriedenheit mit den bekannten Lebensumständen, die gern als tatsächliche Zufriedenheit missdeutet wird (vgl. ASELMIEIER 2016, 56). Zusammen mit dem Sicherheitsbedürfnis der Angehörigen kann dies dazu führen, dass es nicht zu einer selbstbestimmten Wahl des Lebenswegs kommt oder eingeschlagene Wege nie wieder in Frage gestellt werden. Dem kann mit unabhängigen Nutzerevaluationen, Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung (vgl. DOOSE 2020) und der Stärkung der Teilhabeberatungsstellen entgegnet werden. So beschreibt es der Gründer einer inklusiven WG:

*„(...) weil wir gesagt haben auch ein Mensch mit Unterstützungsbedarf muss eigentlich das Recht haben, auch eigenständig zu wohnen, das war so der Grundgedanke und dann haben wir über die Methode Persönliche Zukunftsplanung das eigentlich erarbeitet (...)“ (Interview Gründer B., S. 1, Z. 19–21).*

Die frühzeitige Beratung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen ist wichtig, da die tatsächliche Umsetzung von Wohnwünschen meist mit einiger Vorlaufzeit verbunden ist. Plötzliche Wohnortwechsel aufgrund von gestiegenem Unterstützungsbedarf oder dem Wegfall der Hauptbetreuungsperson führt meist zu einem krisenhaften Einschnitt (vgl. REICH, SCHÄFERS 2021).

Mit Blick auf das Wohnwesen ist für flächendeckende inklusive Wohnmöglichkeiten ausreichend barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum nötig. Außerdem haben inklusive Wohnformen häufig besondere architektonische Anforderungen (siehe Abschnitt „Innovationsnische“). Die Interviews zeigen, dass sich inklusive Wohnkonzepte oft nur im Neubau umsetzen lassen. Dadurch sind die Initiativen auf gute Kooperationen mit der Wohnwirtschaft angewiesen. In der Praxis hat sich insbesondere die Zusammenarbeit mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, jungen Baugenossenschaften und inklusionsaffinen privaten Investor\*innen bewährt. Als Gelingensbedingung kristallisiert sich in den Interviews ein gemeinsames Verständnis für die besonderen Bedarfe heraus:

*„Das ist insgesamt eine nicht ganz einfache Situation, wir hatten richtig Glück, das wir auf eine Wohnungsbaugesellschaft gestoßen sind, die geschaut haben, welchen Ansatz wir haben, neue architektonische Entwicklung einzuleiten (...), also Wohnformen zu finden, wo Menschen jung, alt, krank, gesund, behindert, nicht behindert irgendwie zusammenleben können. Diese Idee hat sehr gut gepasst. Das war eine Win-win-Situation (...) und da waren wir eigentlich ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt, dass die Bereitschaft da war uns als inklusive WG mit diesem Projekt aufzunehmen“ (Interview Gründer B., S. 2, Z. 24–31).*

Ein Instrument, inklusives Wohnen im Neubau zu fördern, ist die Vergabe von Grundstücken im Konzeptverfahren (vgl. NOVY-HUY 2017). Wenn inklusive Wohnkonzepte bei der Grundstücksvergabe bevorzugt werden, ist dies ein starker Anreiz für die Akteur\*innen des Wohnungsmarkts, sich mit den Bedarfen auseinanderzusetzen. Außerdem sollten in den Landesbauordnungen hohe Verpflichtungen an Barrierefreiheit verankert werden, um im Neubau dem Mangel an barrierefreiem Wohnraum Herr zu werden. Dieser Mangel wird in den Interviews als eine der häufigsten Hürden bei der Gründung beschrieben.

Die Frage, wie bezahlbarer Wohnraum gefördert werden kann, ist politisch zwischen Staat- und Marktbefürworter\*innen umstritten. Im Zuge der Liberalisierung des Wohnungsmarkts seit den 1980er Jahren, hat der Staat viel an Regulierungsmöglichkeiten abgegeben (vgl. SCHMITT et al. 2012, 11). Die neue Bundesregierung verspricht in ihrem Koalitionsvertrag, sie werde „zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen“ (SPD, GRÜNE & FDP 2021, 88).

Für inklusives Wohnen müssen Wohnwesen und Behindertenhilfe stärker zusammen gedacht werden. Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen Wohnen und Assistenz möglichst nicht mehr aus einer Hand kommen. Gleichzeitig wünschen sich die Akteur\*innen des Wohnungsmarkts verlässliche Partner, die eine Expertise zu den Anforderungen mitbringen und ihnen stabile Mietzahlungen garantieren können. Diese beiden Entwicklungen stehen in einem

gewissen Widerspruch. Wenn Anbieter der Behindertenhilfe Wohnungen mieten und deren Bewohner\*innen den Assistenzdienst wechseln, entwickelt sich die reine Verwaltung der Wohnungen für die Anbieter schnell zur finanziellen Belastung oder gar zur Gefahr für ihre Gemeinnützigkeit. Ähnliche Schwierigkeiten birgt die Kooperation mit Genossenschaften, da für den Einzug der Erwerb von Genossenschaftsanteilen notwendig ist. Diese liegen häufig im fünfstelligen Bereich und sind für diejenigen Menschen mit Behinderung, deren Wohnraum von der Grundsicherung gezahlt wird, nicht finanzierbar. In der Praxis finden sich Beispiele, in denen Anbieter der Behindertenhilfe, Sozialämter, Angehörige, Stiftungen oder solidarische Genossenschaftsmitglieder die Einlage übernehmen, eine etablierte Lösung gibt es jedoch nicht. Solche Schnittstellenprobleme zeigen den Bedarf an weiteren rechtlichen Reformen, die die Anschlussfähigkeit inklusiver Konzepte an Wohnwesen und Behindertenhilfe stärken.

### Die gesellschaftliche Ebene

Für die allgemeingültige Vorstellung des Wohnens in Deutschland ist die Trennung von privatem und öffentlichem Raum zentral (vgl. THEUNISSEN, KULIG 2016, 7). Der eigene Privatraum ist ein Ort, an dem man seine Sozialkontakte weitestgehend kontrollieren kann und an dem man weniger als an anderen Orten einem äußeren Zeitregime unterworfen ist (ebd.). Er ist sowohl durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Artikel 12) als auch durch das Grundgesetz (Artikel 13) geschützt. Die wenigen Unterbringungssituationen, die dieses Grundprinzip verlassen (z. B. Krankenhäuser, Kasernen), sind zeitlich begrenzt und über entsprechende (z. B. medizinische, militärische) Notwendigkeiten legitimiert (ebd.). Diese Legitimation fehlt Einrichtungen der Behindertenhilfe, die dieses Prinzip auf Dauer verlassen, wenn beispielweise Heimbewohner\*innen einem vorgezeichneten Tagesablauf unterworfen sind.

Mit der Ratifizierung der UN-BRK 2009 hat sich Deutschland zudem zum Recht behinderter Menschen auf eine unabhängige Lebensführung und die Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19) bekannt. Der Fachausschuss zur UN-BRK hat klargestellt, dass sich dieses Recht ausdrücklich auf Lebenssituationen außerhalb von institutionellen Einrichtungen jeglicher Art bezieht (vgl. UN-CRPD-Committee 2017, 5). Inklusives Wohnen muss deshalb als Menschenrecht, nicht als Zugeständnis,

verstanden und eingefordert werden. Die UN-BRK kann als Fixstern der Inklusionsbemühungen dienen. Dabei gilt es, private Wohnumfelder zu schaffen, nicht neue Einrichtungsformen. Private Rückzugsmöglichkeiten werden in den Interviews mit behinderten Bewohner\*innen als wichtiges Qualitätsmerkmal genannt.

Die deutsche Wohnlandschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten unübersichtlicher geworden. Die demografischen Trends werden häufig mit dem Dreiklang „weniger – älter – bunter“ beschrieben (u. a. SCHMITT 2012). Die deutsche Bevölkerung schrumpft, die große Generation der Baby-Boomer ist in die Jahre gekommen und die steigende Migration sowie neue Lebensmodelle (z. B. Patch-Work-Familien) sorgen für vielfältigere Bedarfe auf dem Wohnungsmarkt. Neueste Studien zeigen, dass die Trends zwar anhalten, aber sehr volatil und regional unterschiedlich verlaufen (vgl. BIB 2021). Deutlich erkennbar ist ein Trend zur Suburbanisierung (vgl. ebd., 62). Die Entstehung neuer Quartiere im Einzugsgebiet von Großstädten bietet gute Bedingungen für inklusive Wohnprojekte, wenn die Infrastruktur barrierefrei und der Sozialraum lebendig geplant wird. Im Zuge der Alterung der Gesellschaft ist es wichtig, dass sich alte und (nicht altersbedingt) behinderte Menschen und ihre Verbände nicht gegeneinander auspielen, sondern ihrem gemeinsamen Bedarf an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum Gehör verschaffen. Die „bunter“ werdenden Lebensmodelle können fruchtbarer Boden für inklusive Wohnprojekte sein, wenn sie konzeptionell und politisch mitgedacht werden. Neue Wohnformen wie Clusterwohnungen und Co-Housing kommen auch unabhängig vom Inklusionsgedanken immer stärker im breiten Wohnungsmarkt an (vgl. GDW 2018, 12).

Die Ausgrenzungstendenzen im Bereich Wohnen sind in der leistungsorientierten und funktional differenzierten deutschen Gesellschaft keine Besonderheit (vgl. ASELMIEIER 2016, 51). Altenhilfe, Behindertenhilfe, Suchthilfe, Arbeitslosenhilfe: Für jeden Menschen, der nach Unterstützung sucht, gibt es in Deutschland ein eigenes System. Menschen mit Behinderung werden von der Kita über die Schule bis zu Werkstatt in Sondersysteme verwiesen. Im Ergebnis sind Menschen mit Behinderungen häufig arm und haben ein geringes soziales Netzwerk. Inklusive Wohnformen können ein wertvoller Hebel sein, Inklusion generell stärker ins Rollen zu bringen, ohne dabei dem Leistungsdruck ausgesetzt zu sein, der in der

Arbeitswelt oder im Bildungssystem herrscht. Wenn sich im Wohnen alltägliche Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen etablieren, wirkt dies in alle gesellschaftlichen Bereiche.

### Fazit

Die Vorreiter\*innen im inklusiven Wohnen zeigen, wie Menschen mit Behinderung heutzutage leben können. Mit neuen Beziehungen und personenzentrierten Ansätzen können Wohnformen entwickelt werden, die sowohl der Fremdbestimmung als auch der Vereinsamung und Ausgrenzung entgegenwirken. Damit inklusive Wohnkonzepte in der Breite der Gesellschaft ankommen, müssen die Systeme von Behindertenhilfe und Wohnwesen stärker zusammengedacht werden. Die Praxis der Behindertenhilfe befindet sich durch das BTHG im Umbruch. Die Wohnwirtschaft steht mit Blick auf den demografischen Wandel vor der Herausforderung, den Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum zu beheben. Wenn die Erfahrungen und Bedarfe inklusiver Wohnprojekte in beidem mitgedacht werden, kann eine echte Verbesserung für Menschen mit Behinderungen gelingen.

Die Theorie Transformativer Sozialer Innovation hilft, die Vielschichtigkeit dieses Wandels zu beschreiben und die Rolle der Initiativen zu verorten. Es wird deutlich, dass der Einsatz für inklusives Wohnen ein paradoxes Streben nach Innovation und zugleich Normalisierung ist. Was aktuell als neuartig und besonders beworben wird, soll künftig selbstverständlich sein.

Die geschilderten qualitativen Ergebnisse werden aktuell durch eine Fragebogenerhebung in inklusiven Wohnformen überprüft und erweitert. Im Anschluss fließen sie in die Entwicklung eines Praxisleitfadens, der die Expertise der Innovationsnische allgemein verfügbar machen soll.

### LITERATUR

- ASELMIEIER, Laurenz** (2016): Transformationsprozesse in wohnbezogenen Unterstützungsangeboten. Ideale – Hemmnisse – Realitäten – Perspektiven. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram (Hg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. 1. Auflage. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, 45–64.
- BIB – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** (2021): Fakten zur

demografischen Entwicklung Deutschlands 2010–2020. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

**BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Bonn: BMAS.

**DIE FACHVERBÄNDE** (2021): Wahlprüfsteine der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Bundestagswahl 2021. Düsseldorf.

**DOOSE, Stefan** (2020): I want my dream. Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Wasserburg: AG SPAK.

**GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen** (2018): Wohntrends 2035. GdW Branchenbericht 7. Berlin: GdW.

**GEELS, Frank W.** (2002): Technological transitions as evolutionary reconfiguration processes: A multi-level perspective and a case-study. In: Research Policy 31 (8/9), 1257–1274.

**GLÄSER, Jochen; LAUDEL, Grit** (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Wiesbaden: VS Verlag.

**HAXELTINE, Alex et al.** (2017): Towards a TSI theory: a relational framework and 12 propositions. TRANSIT working paper 16. [www.transitsocialinnovation.eu/](http://www.transitsocialinnovation.eu/) (abgerufen am 11.10.2021).

**LAFOND, Michael; TSVETKOVA, Larisa** (Hg.) (2017): CoHousing inclusive. Selbstorganisiertes, gemeinschaftliches Wohnen für alle; self-organized, community-led housing for all. Berlin: Jovis.

**MAYRING, Philipp** (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

**NOVY-HUY, Rolf** (2017): Ist in der Stadt noch Platz für Inklusion? Erbbaurecht, Konzeptverfahren und Vorkaufsrecht für Bedarfsgruppen. In: LaFond, Michael;

Tsvetkova, Larisa (Hg.): CoHousing inclusive. Selbstorganisiertes, gemeinschaftliches Wohnen für alle; self-organized, community-led housing for all. Berlin: Jovis, 136–141.

**POLSFUß, Tobias** (2018): Wie wir die Wohnsituation behinderter Menschen in Deutschland ändern können. Inklusives Wohnen als transformative soziale Innovation. Masterarbeit an der Hochschule München.

**PRYTULA, Michael; LUTZ, Manuel** (2020): Clusterwohnungen. Eine neue Wohnungstypologie für eine anpassungsfähige Stadtentwicklung. Bonn: BBSR.

**REICH, Katrin; SCHÄFERS, Markus** (2021): Lebensqualität und Lebensperspektiven von Familien mit behinderten Angehörigen im Erwachsenenalter. In: Teilhabe 60 (3), 100–106.

**SCHÄDLER, Johannes; ROHRMANN, Albrecht** (2016): Die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung im Überblick: Theorien, Konzepte und rechtliche Bestimmungen. Unentschieden – wie das Recht auf ein Leben in einer eigenen Wohnung zur Glückssache wird. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram (Hg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag, 21–43.

**SCHMITT, Gisela; GINSKI, Sarah; KOLLER, Barbara** (2012): IBA Berlin 2020 – Sondierungspapier „Wohnungsbau und öffentliche Förderung“.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin.

**SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP** (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800) (abgerufen am 21.12.2021).

**TERFLOTH, Karin et al.** (Hg.) (2016): Inklusion – Wohnen – Sozialraum. Grundlagen des Index für Inklusion zu Wohnen in der Gemeinde. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

**THEUNISSEN, Georg; KULIG, Wolfram** (Hg.) (2016): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.

**UN-CPRD-Committee** (2017): General comment on article 19: Living independently and being included in the community. CRPD/C/18/1. Genf.

**VOLKMANN, Ute; MUNDE, Vera** (2021): Personenzentrierung – Drei Verstehensmodelle von Fachkräften im Bereich des Wohnens. In: Teilhabe 60 (3), 122–127.

**WEBER, Sascha** (2017): Teilhabe nur für Verbände? Wie das traditionelle Fürsorgesystem im neuen Bundesteilhabegesetz überlebt und die Selbstbestimmung Betroffener beschränkt. In: Sozial Extra 41 (4), 43–45.

**WITTMAYER, Julia M. et al.** (2017): Transformative social innovation – What have we learned in four years of research? (TRANSIT Brief 6). [www.transitsocialinnovation.eu/](http://www.transitsocialinnovation.eu/) (abgerufen am 11.10.2021).

**i Die Autor\*innen**

**Tobias Polsfuß**

Geschäftsführer und Bundeskoordinator von **WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen e. V.**

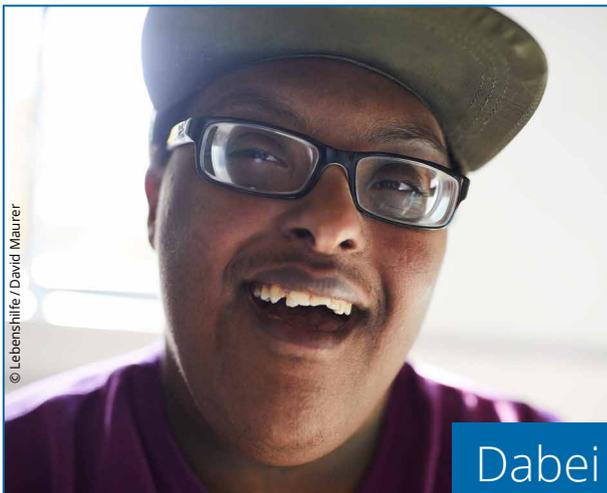
@ [tobias.polsfuss@wohnsinn.org](mailto:tobias.polsfuss@wohnsinn.org)

**Prof. Dr. Jessica Lilli Köpcke**

Dekanin der Fakultät Gesundheitswissenschaften und Leiterin des Studiengangs Heilpädagogik an der Medical School Berlin

@ [jessica.koepcke@medicalschoo-berlin.de](mailto:jessica.koepcke@medicalschoo-berlin.de)

Anzeige



© Lebenshilfe / David Maurer



Unterstützen Sie die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe!



Infos zum Mitmachen, Spenden und Fördern: [www.lebenshilfe.de/mitmachen/spenden](http://www.lebenshilfe.de/mitmachen/spenden)

Dabei sein, damit alle dabei sein können.



Robert Rempel

## Beteiligungsverfahren aus der Sicht von Selbstvertreter\*innen – was muss sich ändern?

| Teilhabe 1/2022, Jg. 61, S. 29–33

**KURZFASSUNG** Die Grundlage für den folgenden Beitrag bilden die Erkenntnisse eines Handlungsforschungsprojekts aus dem Frühjahr 2020. Menschen mit Behinderungen wurden in Form eines Beirats an der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf Landesebene durch einen Verband der Freien Wohlfahrtspflege beteiligt. Dieser Beteiligungsprozess wurde begleitet und folgende Fragestellung war dabei zentraler Ausgangspunkt: Wie erleben Menschen mit Behinderungen, die schon lange in der (politischen) Selbstvertretung aktiv sind, die Beteiligungsverfahren rund um das BTHG? Ziel war es, neben dem reinen Erkenntnisgewinn, die Beiratsmitglieder dahingehend zu stärken, eigene Ansprüche an Partizipationsprozesse rund um das BTHG zu entwickeln und einzubringen.

**ABSTRACT** *Participation Processes from the Perspective of People with Disabilities.* The following article is based on observations from an action research project in spring 2020 with people with disabilities who took part in an advisory board for the implementation of the BTHG by an association of welfare work. The following question was fundamental for the action research: How do people with disabilities who are engaged in self-representation for a long time, experience the involvement processes around the BTHG? Besides the observations it was an aim of the research to empower the people in the advisory board to develop their own needs in the participation processes around the BTHG.

### Der Anspruch: „Nichts über uns – ohne uns“

Die Grundlage für das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) bildet die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009. Ziel und Selbstanspruch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist, „das deutsche Recht im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention“ unter Beachtung des „im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Grundsatz[es] ‚Nichts über uns – ohne uns‘“ (BMAS 2015, 2) weiterzuentwickeln. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege heben hervor, „für die Interessen der betroffenen Menschen ein[zustehen] – insbesondere bei Gesetzgebungsprozessen mit sozialpolitischen Auswirkungen“ (BAGFW 2018, 2). Es wird betont, dass die „Unterstützung [...] am effektivsten [sei], wenn

sie lokal die Beteiligung der Betroffenen und damit auch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit ermöglicht“ (ebd., 2).

### Partizipation – Mehr als Information und Anhörung

Der englische Begriff *participation* nimmt als Querschnittsthema in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einen zentralen Stellenwert ein. In der deutschen Übersetzung wird *participation* mit Teilhabe übersetzt (vgl. HEIDEN 2014, 6). Diese Übersetzung wird von Interessensvertretungen teils kritisch gesehen, weil der Begriff Teilhabe zweideutig verwendet werden kann, „einmal kann damit ein eher ‚konsumierendes Teil-Nehmen‘ gemeint sein, andererseits ein ‚gestaltendes Teil-Haben‘“ (VESTER 2012; zitiert nach HEIDEN 2014, 6). HEIDEN (2014, 11) kritisiert, „dass die bisherigen Verfahren der Beteiligung von Verbänden im Bereich der Behindertenpolitik nicht ausreichend

sind, da sie sich vielfach auf Vorstufen der Partizipation beziehungsweise im Grenzbereich zwischen Nicht-Partizipation und Partizipation bewegen.“ Im Stufenmodell der Partizipation nach WRIGHT, BLOCK & UNGER (2010, 42 ff.; Abb. 1) sind die unterschiedlichen Formen dargestellt.

GRAUBNER und SEIFERT (2018, o. S.) kritisieren, dass es sich bei den meisten Beteiligungsformen oft noch um „Beteiligungs-Spielchen“ handelt. Dieses drückt sich u. a. darin aus, dass „immer irgendwo ein oder zwei behinderte Personen, die größtenteils in Beiräten sitzen“ (WEGENER 2018, 1) beteiligt werden, diese jedoch einer „große[n] Anzahl weiterer Interessenträger gegenüber [stehen] und noch viel mehr Personen, die auf Bundes-, Landes- und regionaler/kommunaler Ebene professionell mit vielen Arbeitsstunden mit dem Thema befasst sind“ (ebd., 1).

Die Beteiligung in Form eines Beirats stellt ein gängiges Konzept dar, wenn es um die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen im politischen und gesellschaftlichen Kontext geht (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2015, 10). Kritikpunkte setzen u. a. darin an, „dass die Wirkmächtigkeit der [...] Beteiligung oftmals nur sehr begrenzt oder jedenfalls nicht sichtbar ist“ (ebd., 10). Die Partizipation über einen Beirat mit Informationsrechten und Anhörungen ordnen ROHRMANN et al. (2014, 63) daher den Vorstufen der Partizipation zu. Beiräte verfügen i. d. R. nicht über Entscheidungs- oder Vetorechte, was nach ROHRMANN et al. (2014, 63) „Formen echter Partizipation“ darstellen würde. Um diese Deutlichkeit von „echter Partizipation“ auch in der deutschen Übersetzung der UN-BRK hervorzuheben, fordert HEIDEN (2014, 22) daher die Verwendung des Begriffs *Partizipation* anstelle von *Teilhabe*. HARTUNG und ROSENBROCK (2014, 2) schlagen den Begriff der *Entscheidungsteilhabe* vor, um auf die Bedeutung von Mitwirkungs- und Entscheidungsrechten in Bezug auf eine volle gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen.

### Partizipation durch Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation

Ausgehend von der Annahme, dass nicht alle Menschen bzw. gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen am Gemeinwesen partizipieren können bzw. durch herrschaftlich gesellschaftliche Strukturen sogar gänzlich von Teilhabeprozessen ausgeschlossen werden, entwickelten MAY und ALISCH (2013,

19 ff.) das Konzept der Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation. Dieses baut wesentlich auf den raumtheoretischen Überlegungen LEFEBVRES (1991) auf, der analytisch zwischen der *Repräsentation des Raumes*, *Räumen der Repräsentation* und der *räumlichen Praxis* unterscheidet (vgl. STADEL 2021, 231). Es stellt sich somit die Frage, wie sich Menschen innerhalb der herrschaftlich hergestellten *Repräsentation des Raumes*, *Räume der Repräsentation* auf Grundlage ihrer ganz spezifischen Lebenserfahrungen aneignen können (vgl. MAY 2020, 23).

Sozialraumentwicklung wird hier also im Sinne von Nancy FRASER (1994, 240) und ihrer Politik der Bedürfnisinterpretation verstanden. Demnach sollten Partizipationsformate zunächst darauf abzielen, Menschen einen Raum zu eröffnen, um sich ihrer eigenen Ansprüche mit Blick auf gesellschaftliche Teilhabe vergegenwärtigen zu können. Auf dieser Grundlage können dann „dialogische, partizipatorische Prozesse der Bedürfnisinterpretation“ (FRASER 1994, 240) zwischen den Beteiligten initiiert werden. Durch eine anschließende Sozialraumorganisation, die sich auch in einer strukturellen Verstärkung von Interessensvertretungen ausdrückt, sollen diese Teilhabeansprüche dann möglichst ausdrucksstark in gesellschaftliche Aushandlungsprozesse eingebracht werden.

**Hintergründe zum Handlungsforschungsprojekt**

Ausgangspunkt und Grundlage für die weiteren Ausführungen bildet ein Handlungsforschungsprojekt<sup>1</sup> aus dem Frühjahr 2020 mit fünf Menschen mit Behinderungen. Sie wurden zwischen 2018 und 2020 in Form eines Beirats an der Umsetzung des BTHGs auf Landesebene durch einen Verband der Freien Wohlfahrtspflege beteiligt. Neben der Beiratstätigkeit waren alle Mitwirkenden noch in weiteren Interessensvertretungen aktiv, so dass auch Erfahrungen zu Partizipationsprozessen aus weiteren Gremien einfließen konnten (u. a. Bewohner\*innen-Beirat, Werkstatttrat, LIGA-Projektgruppe, Landesbehindertenbeirat und weitere politische Gremien der Selbstvertretung). Zudem brachten die Menschen Perspektiven der Selbstvertretung aus den Bereichen körperliche Behinderung, psychische Beeinträchtigung und intellektuelle Beeinträchtigung mit. Der Beirat sollte den BTHG-Umsetzungsprozess im Landesverband aus der Perspektive

von Adressat\*innen unterstützen und die entscheidenden Gremien beraten. Ein übergeordnetes Ziel war es zudem, Strukturen der Beteiligung zu erproben, um dauerhafte partizipative Strukturen im Landesverband zu etablieren.

Der Handlungsforschung lagen folgende Fragestellungen zugrunde:

- > Wie erleben Menschen mit Behinderungen, die schon lange in der (politischen) Selbstvertretung aktiv sind, die Beteiligungsverfahren rund um das BTHG?
- > Welche Anforderungen werden an solche Beteiligungsverfahren aus Sicht von Menschen mit Behinderungen gestellt?

Ziel war es, zum einen auf der wissenschaftlichen Ebene Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie Menschen mit Behinderungen die Prozesse der Veränderungen in Bezug auf ihre Teilhabe rund um das BTHG erleben. Zum anderen sollten die Mitglieder des Beirats darin unterstützt werden, eigene Interessen und Ansprüche in den Aushandlungsprozess um dauerhafte Partizipationsstrukturen einzubringen.

**Durchführung und Methodik**

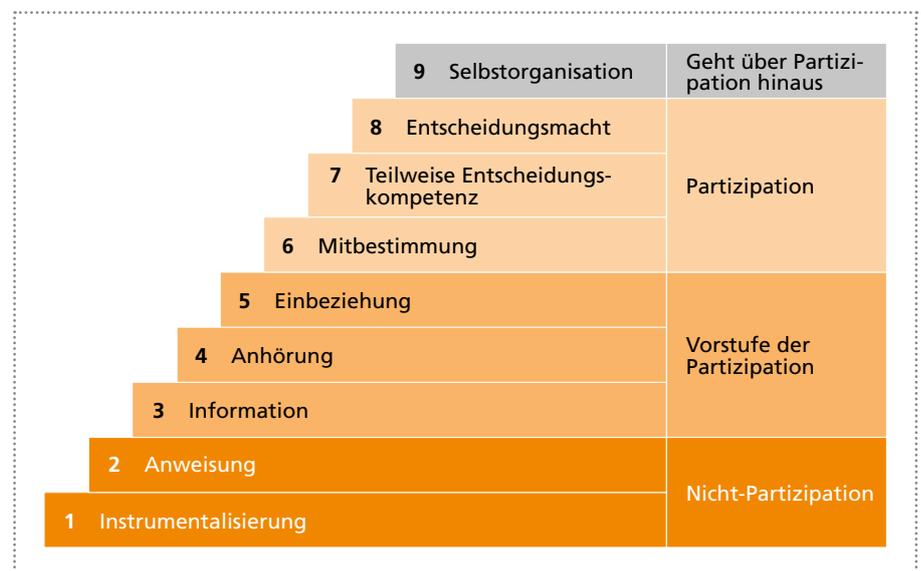
Ihrem Wesen nach ist die Handlungsforschung gekennzeichnet durch Kooperation und Partizipation im Forschungsverlauf (ALISCH, MAY 2017, 22 f.). Mit allen Beteiligten wurde im Vorfeld der Erhebung ein persönliches

Gespräch über das Vorhaben und den Ablauf geführt. Rückmeldungen und Feedbacks wurden berücksichtigt und gemeinsame Absprachen für das weitere Vorgehen getroffen. Die ursprüngliche Erhebungsmethode, die Durchführung eines Workshops in Anlehnung an die Methode Zukunftswerkstatt (JUNGK, MÜLLERT 1989), konnte pandemiebedingt leider nicht wie geplant stattfinden. Die Erhebungen mussten kurzfristig in Rücksprache mit den Teilnehmenden angepasst und in den virtuellen Raum verlegt werden. So fanden im Frühjahr 2020 drei Gruppendiskussionen sowie vertiefende Einzelinterviews statt. Die Gespräche wurden aufgezeichnet und transkribiert. Das Material wurde in Anlehnung an die Qualitative Inhaltsanalyse nach KUCKARTZ (2016) inhaltlich-strukturierend aufbereitet und analysiert. Die wichtigsten Ergebnisse in den Diskussionen wurden im Anschluss an die jeweiligen Treffen schriftlich zusammengetragen und als Forderungspapier zur Übergabe an den Landesverband aufbereitet. Die Erkenntnisse der Handlungsforschung wurden im Anschluss gemeinsam besprochen und reflektiert.

**Partizipation und Sprache: Mehr als Worte**

„Na für mich ist Teilhabe einfach, dass wir da auch mitmachen können in dem/auch in der Sprache ist für mich Teilhabe [...]“ (N. 2020-03-26, 73)

**Abb. 1:** Stufenmodell Partizipation nach WRIGHT, BLOCK & UNGER (2010, 42 ff.)



<sup>1</sup> Das Handlungsforschungsprojekt fand im Rahmen eines Masterstudiums der Sozialen Arbeit (Hochschulen RheinMain und Fulda) des Autors statt.

„Aber wenn man jetzt, sagen wir mal, aus dem Fernsehen irgendwas hört und man/die benutzen da irgendwelche Worte, [...] ein Wort, was du vorhin gesagt hast [Partizipation, A.d.V.]. Das versteht man da nicht gleich“ (R. 2020-03-26, 63).

„Also ich würde sagen, zuerst mal sollten die Politiker das Wort Partizipation soweit übersetzen, dass es auch jeder Mensch versteht“ (T. 2020-03-26, 69).

„Es ist, bei uns hier in xxx hört man das Wort [Inklusion, A.d.V.] leider ganz, ganz, ganz oft. Leider. Deswegen habe ich das auch mir sehr eingepägt, Inklusion [...] Ich muss es nutzen, weil, sonst schauen die Politiker mich auch blöde an (lacht)“ (N. 2020-03-26, 76 u. 80).

Alle Beteiligten hoben die Bedeutung von Sprache als elementare und wichtige Voraussetzung für die Teilhabe an Gremien und Veranstaltungen hervor. Zugleich wurde deutlich, dass Begriffe wie Partizipation, Teilhabe, Inklusion etc., die besonders auch durch politische, wissenschaftliche und sozialrechtliche Diskurse geprägt sind, nicht als eigene Begrifflichkeiten bzw. aus der Gruppe stammende Begriffe gedeutet wurden. Es sind Begriffe, auf deren Verständnis sich im gemeinsamen Austausch zunächst zu einigen ist und die besonders mit Sprechweisen von Politiker\*innen assoziiert werden. Um überhaupt in Partizipationsprozessen Gehör zu finden, müssen sich die Beteiligten oft der bereits gesetzten Fachsprache anpassen, was einer eigenen bzw. dialogischen Sprachfindung im Wege steht.

Zudem wurde deutlich, dass Menschen mit Behinderungen in Partizipationsprozessen durch unterschiedliche Formen von Sprache adressiert werden. So wird grundsätzlich zwischen einer schweren, Einfachen und Leichten Sprache unterschieden<sup>2</sup>. Die Forderung nach Einfacher bzw. Leichter Sprache wurde auch von der Gruppe klar formuliert. Zum einen wird die schwere Sprache (assoziiert mit „Politiker-Sprache“) von der Gruppe als Ausschluss empfunden, da die Definitions- und Informationsmacht (und daraus resultierende Wissensmacht) auf Seiten der Politiker\*innen oder Fachkräfte liegt. Zum anderen wird aber auch die Leichte Sprache als schwere Sprache ent-

larvt, da sie stark vereinfacht und Informationen weglässt.

„Und mir ist das ja schon seit vielen Jahren ein ganz großer Anspruch, die Leichte Sprache. Einfach, dass auch Ämter, Politiker und so weiter uns erklären, was sie eigentlich von uns wollen“ (T. 2020-03-26, 48)

„Und ich habe die Erfahrung gemacht, [...] ist für mich jetzt mittlerweile die Leichte Sprache eine ganz schwere Sprache geworden. Weil mir da ganz viele Inhalte fehlen“ (P. 2020-04-02, 73).

„Manches fehlt, wird weggelassen, uns einfach nochmal auf Baby-Sprache übersetzt manchmal, das muss man auch mal dazu sagen“ (N. 2020-04-02, 76).

Die ursprünglich durch Selbsthilfeorganisationen eingebrachte Forderung, wichtige Informationen durch Leichte Sprache weiteren Personenkreisen zugänglich zu machen, läuft in diesem Fall Gefahr, dass Menschen auf diese Sprache reduziert werden (vgl. SEITZ 2014, 4). „Leichte Sprache, das wird hier deutlich, sorgt somit einerseits für Teilhabe, geht aber mit der Zuschreibung an das Gegenüber einher, auf Leichte Sprache angewiesen zu sein und unterstellt damit ein Defizit“ (ebd., 4). Es zeigt sich darüber hinaus, dass gängige Partizipationsformate für Menschen mit Behinderungen meistens das „Vorhandensein lautsprachlicher Kommunikationskompetenz“ (KEELEY et al. 2019, 98) voraussetzen und damit von vornherein Menschen ausschließen, die nicht über solche Kompetenzen verfügen.

### Partizipation – Auf die Haltung kommt es an

„Ja. Werden wir überhaupt für voll genommen, wenn wir was sagen?“ (P. 2020-03-26, 10).

„In dem Moment, wo wir nicht verstehen, was die Leute wollen, üben die ja Macht auf uns aus. Und in dem Moment, wo wir verstehen, können wir gegensteuern“ (T. 2020-03-26, 164).

„Solange man den Kleinen im Unbewussten lassen kann, also der muss das ja nicht wissen, den hat das nicht zu interessieren, kann ich machen was ich will.“ (P. 2020-03-26, 168).

Den Mitwirkenden war es wichtig, dass es nicht nur um die Aufbereitung von Informationen in Leichte bzw. Einfache Sprache geht, sondern vor allem auch darum, wie miteinander gesprochen wird. Ganz konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Kommunikation beziehen sich beispielsweise auf das Weglassen bzw. Erklären von Abkürzungen oder auf das kurze Erläutern von unbekanntem Begriffen. Nach STADEL (2021, 99) ist „die Teilhabe am allgemeinen Sprachaustausch [...] ein wechselseitiger Prozess [...]. So kann ein Nicht-Verstehen von Sprache auch die Folge von einem Nicht-Angesprochen-Werden sein“. Ein Gefühl, das die Teilnehmenden aus ihren Partizipationserfahrungen bestätigen. Die andere Seite bewusst im Unwissenden zu lassen, schafft ungleiche Machtverhältnisse. Es liegt somit am Willen des Gegenübers, ob ein Verstehen möglich und gewollt ist.

Stufenmodelle der Partizipation können den Eindruck vermitteln, dass sich Menschen bzw. Gruppen in Partizipationsprozessen klar verorten können. Wie differenziert sich das Bild jedoch darstellen kann, wurde in den Gruppendiskussionen deutlich. Insgesamt zeichnete sich eine gewisse Dynamik und Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Ebenen im Stufenmodell der Partizipation ab. So wurde die Beteiligung zur Umsetzung des BTHG im Landesverband mit Bezug zum Stufenmodell zwar klar auf der Vorstufe von Partizipation verortet. In anderen Gremien, wie beispielsweise im Werkstattrat oder Landesbehindertenbeirat, sind diese Zuordnungen nicht mehr so leicht vorzunehmen. Hier sind durchaus formale Rechte in Form von Mitbestimmung vorhanden, was jedoch nicht automatisch auch zu einem praktizierten Recht auf Mitbestimmung führt. Die Erfahrung von Entscheidungsrechten fehlt bei allen Teilnehmenden.

„Also ich denke mal, was den Beirat anbetrifft, sitzen wir so bei der Vorstufe, kurz da drunter [...] Wir werden zwar mit angehört, aber irgendwie kommt mir das so vor: Ach ja, der ist ja auch noch da, den müssen wir uns einmal anhören [...] Und ja, nach dem Motto: Wir haben jetzt einen Beirat, aber was machen wir damit?“ (P. 2020-03-26, 111).

<sup>2</sup> Leichte Sprache adressiert gezielt Menschen mit Lernschwierigkeiten mit dem Ziel der Stärkung von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe und ist durch ein klares Regelwerk gekennzeichnet (vgl. Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. o.J., o.S.). Einfache Sprache hingegen kann in ihrer Darstellung komplexer sein und folgt diesem klaren Regelwerk nicht (vgl. KELLERMANN 2014, o.S.).

„Weil, im Werkstattbereich habe ich die Mitbestimmung. Wird zwar nicht für voll genommen, aber man hat sie. Ob man da nun mitbestimmen will oder nicht, das steht auf einem anderen Blatt“ (P. 2020-03-26, 96).

„Also Entscheidungen, da fehlt es einfach.“ (N. 2020-03-26, 98).

### (Fehlende) Partizipation in Zeiten von Corona

„[...] wir hätten eigentlich heute, wenn nicht Corona dazugekommen wäre, hätten wir einen Termin gehabt [...]“ (N. 26.03.2020, 50).

„Ja, die Teilhabe ist ja grade total auf Eis gelegt“ (P. 22.04.2020, 8).

Die Corona-Pandemie wirkt wie ein plötzlicher Abbruch von mühsam und langjährig erkämpften Partizipationsprozessen. Auch die Bilanz zur Umsetzung des BTHG im Landesverband fiel im Jahr 2020 ernüchternd aus. Keine von den angestrebten Veränderungen (z. B. inklusive Arbeitsgruppen) oder Ziele (z. B. Schaffung dauerhafter Partizipationsstrukturen) konnte umgesetzt werden. Abgesagte oder in den digitalen Raum verschobene Sitzungen sowie der Wechsel in einen Krisenmodus des Verbandes verschoben die Priorisierung in andere Bereiche, so dass das Beteiligungsprojekt auslief, ohne den Beiratsmitgliedern eine konkrete Perspektive der Fortführung zu bieten. Gerade mit den digitalen Möglichkeiten der Verlagerung von Sitzungen in den virtuellen Raum und den vorhandenen Kompetenzen seitens der Beiratsmitglieder ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Möglichkeiten und Kompetenzen für die Fortführung von Partizipationsprozessen im Verband nicht genutzt wurden.

Menschen erleben in der Corona-Pandemie wieder Formen der Fremdbestimmung, wie sie schon gar nicht mehr vorstellbar waren. Besonders für Menschen, die in institutionalisierten Kontexten leben (müssen), ergaben sich aufgrund der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen Situationen, die „mensenrechtlich gar nicht gestattet“ (N. 22.04.2020, 34) sind. So weist der Deutsche Behindertenrat (2020, 1) darauf hin, dass die „Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen [...] für viele behinderte Menschen mehr Ausgrenzung denn je [bedeuten]“. Alle Mitwirkenden im Projekt wiesen hier auf einen dringenden Handlungsbedarf hin, um die betroffenen Menschen zu informie-

ren, sie in ihren eigenen Rechten zu stärken, vorhandene Ängste abzubauen und ihnen Mut zu machen.

„Das kann ich aber auch/ich kann die Angst nur wegbekommen, wenn ich weiß, welche Rechte ich habe. Und wenn ich weiß, dass überhaupt so was existiert“ (P. 2020-04-02, 163).

### Notwendigkeit der Vernetzung untereinander

Alle Mitwirkenden betonten, wie wichtig eine Vernetzung untereinander sei, um sich gegenseitig und unabhängig zu informieren und zu stärken. Insbesondere die sozialen Netzwerke wie Facebook, WhatsApp u. a. wurden in ihren Vorteilen für eine Vernetzung, zum Teilen von Informationen und vor allem auch für eine Bekanntmachung von Aktionen usw. angesprochen. Das ist besonders deshalb von Bedeutung, da Menschen mit Behinderungen „im institutionalisierten Kampf um die eigenen Rechte oftmals zu Einzelkämpfern par excellence“ (RAPETTI 2019, 82) werden. Durch die Anspruchslogiken in den Sozialgesetzbüchern werden „dialogische, partizipatorische Prozesse der Bedürfnisinterpretation durch monologische, administrative Prozesse der Bedürfnisdefinition“ (FRASER 1994, 240) ersetzt, was einem solidarisierten und vernetzten Kampf um gesellschaftliche Teilhabeansprüche erschwerend im Wege steht. Die Menschen teilen die Erfahrung, wie wichtig es ist, für die eigenen Rechte zu kämpfen, um ernst genommen zu werden und eigene Themen in Partizipationsprozesse einbringen zu können.

„Na so richtig ernstgenommen werden wir sowieso nicht. War schon immer so. Also wir müssen für jedes Ding immer wieder kämpfen“ (N. 2020-03-26, 13).

„Sonst passiert ja nichts, wenn wir nicht kämpfen“ (R. 2020-03-26, 16).

„Naja im Prinzip alle, die dran beteiligt sind an dem Prozess. Das heißt, die Menschen mit und Menschen ohne Behinderung. Die müssten zusammen an einen Tisch“ (P. 2020-04-02, 17).

Von Beginn an „alle an einen Tisch“ zu bringen, stellt somit eine Grundvoraussetzung für inklusiv und partizipativ gedachte Projekte oder Vorhaben dar. In diesem Zusammenhang wiesen die Mitwirkenden auch auf die ungleiche Verteilung von Menschen mit Behinde-

rungen und Professionellen in Gremien und Veranstaltungen hin. In der Regel erfolgt das Engagement von Menschen mit Behinderungen in Partizipationsprozessen ehrenamtlich (und zusätzlich abhängig von der Haltung der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers), wohingegen die beteiligten Professionellen durch ihren Beruf involviert sind und damit über ganz andere Ressourcen verfügen.

### Fazit

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege tragen (Mit-)Verantwortung zur Umsetzung der UN-BRK und für das Hinwirken auf eine volle politische und gesellschaftliche Teilhabe der Menschen, für deren Interessen sie sich nach eigenen Aussagen einsetzen. Dass es hier zu Interessenskonflikten in Partizipationsprozessen im Rahmen der Umsetzung von „Gesetzgebungsprozessen mit sozialpolitischen Auswirkungen“ (BAGFW 2018, 2) kommen muss, liegt auf der Hand. Liegt der Fokus eines Verbandes doch in erster Linie auf den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitgliedseinrichtungen. „Das ist halt Kapitalismus“ (T. 2020-03-26, 124), wie ein Mitwirkender im Handlungsforschungsprojekt treffend formulierte.

In den Erfahrungen zu den Beteiligungsverfahren aus der Perspektive der Selbstvertreter\*innen wurden vielschichtige und zum Teil verwobene und zunächst nicht eindeutig identifizierbare Partizipationsbarrieren diskutiert und erkennbar. Diese Barrieren hindern Menschen mit Behinderungen daran, eigene Interessen und Teilhabeansprüche (nicht nur) in der BTHG-Umsetzung zu formulieren und diese ausdrucksstark in Aushandlungsprozesse einzubringen.

Deutlich wurde das u. a. in den Diskussionen zu Leichter und schwerer Sprache und der damit verbundenen Aufbereitung von Informationen und Wissen. Die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache darf nicht dazu führen, dass Menschen von vornherein auf den Gebrauch von Leichter Sprache reduziert werden. Der Anspruch an gelingende Partizipationsprozesse sollte vielmehr darin bestehen, sich von der „dichotome[n] Betrachtung von Behinderung/Nicht-Behinderung“ (STADEL 2021, 125) zu lösen und in einem dialektischen Format eine „gemeinsame Sprach- und damit Verstehensebene herzustellen“ (ebd., 125). Eine Forderung, die auch von den Mitwirkenden im Handlungsforschungsprojekt ganz klar formuliert wurde:

„Aber da muss man eben auch, ja, einfach ganz normal die Sprache ändern. Und vor allem die Einstellung dazu auch ändern. [...] das muss eine Selbstverständlichkeit sein“ (P. 2020-03-26, 117).

## LITERATUR

**ALISCH, Monika; MAY, Michael** (2017):

Einleitung: Methoden partizipativer Sozialraumforschung. In: Alisch, Monika; May, Michael (Hg.): Methoden der Praxisforschung im Sozialraum. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 7–30.

**BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.**

(2018): Die Freie Wohlfahrtspflege – innovativ und nachhaltig für sozialen Zusammenhalt. Imageflyer.

[www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen/detail/die-freie-wohlfahrtspflege-innovativ-und-nachhaltig-fuer-sozialen-zusammenhalt-1](http://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen/detail/die-freie-wohlfahrtspflege-innovativ-und-nachhaltig-fuer-sozialen-zusammenhalt-1) (abgerufen am 26.01.2022).

**BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2015): Der neue Flyer zum Bundesteilhabegesetz.

[www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/A762-flyer-bundesteilhabegesetz.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/A762-flyer-bundesteilhabegesetz.html) (abgerufen am 23.02.2021).

**Deutscher Behindertenrat** (2020): DBR fordert: Menschen mit Behinderung müssen in Corona-Pandemie berücksichtigt werden. Pressemitteilung vom 05.05.2020.

[www.deutscher-behindertenrat.de/ID250978](http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID250978) (abgerufen am 23.02.2021).

**Deutsches Institut für Menschenrechte** (2015): Parallelbericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

[www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/parallelbericht-an-den-un-fachausschuss-fuer-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/parallelbericht-an-den-un-fachausschuss-fuer-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen) (abgerufen am 23.02.2021).

**FRASER, Nancy** (1994): Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**HARTUNG, Susanne; ROSENBROCK, Rolf** (2014): Partizipation und Gesundheit.

[www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag\\_hartung\\_rosenbrock\\_140425.pdf](http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_hartung_rosenbrock_140425.pdf) (abgerufen am 23.02.2021).

**HEIDEN, H.-Günter** (2014): „Nichts über uns ohne uns!“ Von der Alibi-Beteiligung zur Mitentscheidung! Eine Handreichung zur Umsetzung des Gebotes der „Partizipation“ der UN-Behindertenrechtskonvention.

[www.nw3.de/attachments/article/115/Nichts%20über%20uns%20ohne%20uns%20-%20Von%20der%20Alibi-Beteiligung%20zur%20Mitentscheidung!.pdf](http://www.nw3.de/attachments/article/115/Nichts%20über%20uns%20ohne%20uns%20-%20Von%20der%20Alibi-Beteiligung%20zur%20Mitentscheidung!.pdf) (abgerufen am 23.02.2021).

**JUNGK, Robert; MÜLLERT, Norbert R.** (1989): Zukunftswerkstätten. Mit Phantasie gegen Routine und Resignation. Überarbeitete u. aktualisierte Neuauflage. Taschenbuchausgabe. München: Heyne.

**KEELEY, Caren et al.** (2019): Partizipativ forschen mit Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf. In: Teilhabe 58 (3), 96–105.

**KELLERMANN, Gudrun** (2014):

Leichte und Einfache Sprache. Versuch einer Definition.

[www.bpb.de/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition](http://www.bpb.de/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition) (abgerufen am 13.01.2022).

**KUCKARTZ, Udo** (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

**LEFEBVRE, Henri** (1991): The production of space. Oxford: Blackwell.

**MAY, Michael** (2017): Soziale Arbeit als Arbeit am Gemeinwesen. Ein theoretischer Begründungsrahmen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

**MAY, Michael** (2018): Partizipative Sozialraumforschung im Kontext sozialpädagogischen Ortshandelns: Zur Weiterentwicklung der Methode der Autofotografie im Anschluss an Paulo Freires Prinzip von Kodierung/Dekodierung. In: sozialraum.de 10 (1).

[www.sozialraum.de/partizipative-sozialraumforschung-im-kontext-sozialpaeda-](http://www.sozialraum.de/partizipative-sozialraumforschung-im-kontext-sozialpaeda-)

[gogischen-ortshandelns.php](http://gogischen-ortshandelns.php) (abgerufen am 25.02.2021).

**MAY, Michael; ALISCH, Monika** (2013): Von der Sozialraumorientierung zu Sozialraumentwicklung/Sozialraumorganisation: Ein Zugewinn in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Alisch, Monika; May, Michael (Hg.): Sozialraumentwicklung bei Kindern und Jugendlichen. Beiträge zur Sozialraumforschung, Band 9. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 27–28.

**Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.** (o.J.):

Leichte Sprache. [www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php](http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/leichte-sprache.php) (abgerufen am 13.01.2022).

**RAPETTI, Nicoletta** (2019): Solidarität in Zeiten institutionalisierter Selbstbestimmung – Gedanken von halb drinnen und halb draußen. In: Widersprüche 39 (151).

**ROHRMANN, Albrecht et al.** (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

**SEITZ, Simone** (2014): Leichte Sprache? Keine einfache Sache. In: APuZ 64. [www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/APuZ\\_2014-09-11\\_online\\_0.pdf](http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2014-09-11_online_0.pdf) (abgerufen am 19.02.2021).

**STADEL, Wolfgang** (2021): Sozialraumentwicklung unter den Bedingungen von Behinderung und Alter. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

**WRIGHT, Michael T.; BLOCK, Martina; VON UNGER, Hella** (2010) Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In: Wright, Michael T. (Hg.): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Prävention und Gesundheitsförderung. Bern: Hans Huber, 35–52.

### i Der Autor

**Robert Rempel**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Sozialwesen an der Hochschule RheinMain

@ robert.rempel@hs-rm.de

Anzeige

Selbstvertretung

Na klar.

[www.lebenshilfe.de/selbstvertretung](http://www.lebenshilfe.de/selbstvertretung)

 Lebenshilfe



Niklas Wulfert

## Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Handlungsfeld Wohnen

| Teilhaber 1/2022, Jg. 61, S. 34–39

**KURZFASSUNG** Menschen mit Behinderung, die auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind, haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese werden u. a. von Fachkräften in besonderen Wohnformen oder ambulanten Wohndiensten der Behindertenhilfe geleistet. Die COVID-19-Pandemie wirkt sich auf das Leben der Menschen in Deutschland und somit auch auf die Akteur\*innen der Behindertenhilfe aus. Ziel dieser Studie war es, einen ersten Überblick dieser Auswirkungen zu generieren. Die gewonnenen Erkenntnisse machen deutlich, dass die COVID-19-Pandemie die Akteur\*innen der Behindertenhilfe vor neue Herausforderungen stellt.

**ABSTRACT** Impacts of the COVID-19 Pandemic on the Area of Residential Services. People with disabilities who are dependent on support in everyday life are entitled to receive assistance. This is provided by specialists in special forms of housing or outpatient residential services of staff in disability care services, among others. The COVID-19 pandemic has an impact on the lives of people in Germany and thus also on the staff in disability care services. The aim of this study was to generate a first overview of these impacts. The findings reveal that the COVID-19 pandemic poses new challenges for the staff in disability care services.

### Ausgangslage

Seit Anfang des Jahres 2020 bestimmt die COVID-19-Pandemie den Alltag nahezu aller Menschen in Deutschland. Die Bundesregierung und die einzelnen Bundesländer haben seitdem immer wieder neue gesamtgesellschaftliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Maßnahmen hat die Pandemie Einfluss auf das Leben der Menschen, so auch auf die Akteur\*innen der Behindertenhilfe.

Bereits zu Beginn der Pandemie haben sich unterschiedliche Forschungsgruppen mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf verschiedenen Ebenen der Behindertenhilfe auseinandergesetzt. Im besonderen Forschungsinteresse stand die Frage nach der Vulnerabilität von Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit schweren Behinderungen (vgl. Radboud University Medical Center 2020; TURK et al. 2020; DE CAUWER, SPAEPEN 2020; MILLS et al. 2020).

Des Weiteren haben vor allem internationale Forschungsgruppen untersucht, welche Bedeutung die Pandemie für verschiedene Akteur\*innen der Behindertenhilfe hat (vgl. BRENNAN 2020; LINEHAN et al. 2020; PROSETZKY 2020; Deutsche Vereinigung für Rehabilitation 2020; HABERMANN-HORSTMEIER 2020). Die Perspektive der Fachkräfte, die Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen oder ambulanten Wohndiensten der Behindertenhilfe begleiten, wurde wenig beachtet.

Das Ziel der Studie war es, die zu diesem Zeitpunkt bestehende Forschungslücke zu schließen und einen ersten Überblick über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus Sicht der Fachkräfte zu schaffen. Hierzu wurde folgender Forschungsfrage nachgegangen:

*Welche Auswirkungen hat die COVID-19-Pandemie auf die heilpädagogische Arbeit im Handlungsfeld Wohnen im Bereich der Eingliederungshilfe aus Sicht der Fachkräfte?*

### Forschungsdesign und methodisches Vorgehen

In der vorliegenden Studie wurde ein quantitatives Vorgehen mithilfe eines standardisierten Fragebogens angewandt. Das gewählte Erhebungsverfahren mittels Online-Fragebogen bot die Möglichkeit, die Erfahrungen und Einstellungen vieler Fachkräfte kontaktlos und über einen kurzen Zeitraum zu erfassen.

Die Forschungsfrage wurde für die Strukturierung des Fragebogens in folgende Teilfragen untergliedert:

- > Welche Erfahrungen haben die Fachkräfte mit SARS-CoV-2-Infektionen gesammelt?
- > Welche Rolle spielen Ängste im Arbeitsalltag der Fachkräfte?
- > Wie wird die aktuelle Arbeitssituation von den Fachkräften bewertet?
- > Wie bewerten die Fachkräfte die Maßnahmen der Bunderegierung?
- > Welche Auswirkungen beobachten die Fachkräfte im Arbeitsalltag mit den Klient\*innen?
- > Wie bewerten die Fachkräfte Zukunftsperspektiven und welche Wünsche haben sie?

Der Fragebogen bestand aus 41 Fragen. Neben offenen und geschlossenen Frageformen beinhaltete der Fragebogen auch offene und geschlossene Multiple-Choice-Fragen.

Die Auswertung der statistischen Datenanalyse fand mittels SPSS statt. Konkret erfolgte dies mit Häufigkeitstabellen, Kreuztabellen, Mittelwertvergleichen und Korrelationsanalysen. Die offenen Fragen wurden im Sinne der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring sowie unter Zuhilfenahme des Auswertungsprogramms MAXQDA ausgewertet.

### Beschreibung der Stichprobe

Von den 277 Studienteilnehmer\*innen waren 84,8 % (n = 235) weiblich und 15,2 % (n = 42) männlich. Das Durchschnittsalter lag bei 33,5 Jahren. Die Studienteilnehmer\*innen stammten aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Die Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger\*innen war mit 67,9 % (n = 188) die am meisten vertretene Berufsgruppe. Heilpädagog\*innen (B.A., M.A., Diplom) waren mit 7,6 % (n = 21) und staatlich anerkannte Heilpädagog\*innen mit 4 % (n = 11) vertreten. Des Weiteren nahmen u. a. Sozialarbeiter\*innen/ Sozialpädagog\*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen, Altenpfleger\*in-

nen, Erzieher\*innen, Rehabilitationspädagog\*innen und Erziehungswissenschaftler\*innen an der Studie teil.

82,3 % (n = 228) der Studienteilnehmer\*innen waren in besonderen Wohnformen tätig. Fachkräfte, die in ambulanten Wohndiensten arbeiten, waren mit 17,7 % (n = 49) vertreten. Die meisten Studienteilnehmer\*innen begleiten überwiegend Menschen mit einer geistigen Behinderung (68,6 %, n = 190), gefolgt von Menschen mit einer psychischen Behinderung (27,1 %, n = 75) und Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4,3 %, n = 12).

**Ergebnisse**

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Forschungsprojekts anhand der benannten Teilfragen zusammenfassend dargestellt.<sup>1</sup> An dieser Stelle wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um Erkenntnisse handelt, die sich auf Ergebnisse der Fragebogenerhebung vom 4. Januar bis zum 24. Januar 2021 beziehen. Dies war zum Zeitpunkt der zweiten Corona-Welle der Pandemie.

*Welche Erfahrungen haben die Fachkräfte mit SARS-COV-2-Infektionen gesammelt?*

Mehr als die Hälfte der Studienteilnehmer\*innen (57,4 %, n = 159) gab an, dass bereits Infektionen im beruflichen Umfeld aufgetreten sind. Bei diesen Infektionen handelte es sich überwiegend um Infektionen bei Klient\*innen und Mitarbeiter\*innen (56 %, n = 89). Deutlich seltener waren nur Mitarbeiter\*innen (35,2 %, n = 56) oder nur Klient\*innen (5,1 %, n = 14) infiziert. Auffällig ist, dass Fachkräfte aus besonderen Wohnformen (62,1 %; n = 141) häufiger bereits Erfahrungen mit SARS-CoV-2-Infektionen im beruflichen Umfeld gemacht haben als Fachkräfte aus ambulanten Wohndiensten (62,1 %; n = 141; Tab. 1).

Außerdem ist zu beobachten, dass die Größe einer Einrichtung, also die Anzahl der dort wohnenden Menschen, in Abhängigkeit zu der Zahl der Infektionen im beruflichen Umfeld steht. 52,2 % (n = 12) der Studienteilnehmer\*innen, die in Einrichtungen tätig sind, in denen bis zu neun Klient\*innen leben, gaben an, bereits Infektionen im beruflichen Umfeld gehabt zu haben, während dies schon 72,4 % (n = 76) der Fachkräfte, die in Einrichtungen mit mehr als 30 Klient\*innen tätig sind, erlebt haben. Dies ist möglicherweise

darauf zurückzuführen, dass in diesen Einrichtungen mehr Menschen tätig sind und leben, wodurch es zu mehr und unvermeidbaren sozialen Kontakten kommt, die zu Infektionen führen können. Auffällig ist die geringe Anzahl der erkrankten Fachkräfte, im Vergleich zum Infektionsgeschehen im beruflichen Umfeld. Von den n = 158 Studienteilnehmer\*innen, die angaben, Infektionen im beruflichem Umfeld gehabt zu haben, gaben lediglich 4,4 % (n = 7) an, selbst infiziert gewesen zu sein.

Insgesamt gaben 3,2 % (n = 9) der Studienteilnehmer\*innen an, selbst an COVID-19 erkrankt zu sein. Die bereits infizierten Studienteilnehmer\*innen waren alle in besonderen Wohnformen tätig. Beim Vergleich der Infektionen der Studienteilnehmer\*innen mit den Infektionen in der Gesamtbevölkerung wird kein signifikanter Unterschied deutlich. Bis zum Ende der Erhebung hatten sich in Deutschland etwa 2,60 % der Bevölkerung (Stand 27.01.2021) mit SARS-CoV-2 infiziert (vgl. Bundesregierung 2021, o. S.). Wird davon ausgegangen, dass sich bisher 3,2 % der Fachkräfte der Behindertenhilfe im Bereich Wohnen infiziert haben, sind dies 0,6 % mehr als in der Gesamtbevölkerung. Ein Grund für die etwas höhere Infektionsrate könnte auf die zu diesem Zeitpunkt geltende Teststrategie der einzelnen Länder zurückzuführen sein. Durch ein regelmäßiges Testen im Tätigkeitsfeld Wohnen der Behindertenhilfe wurden und werden möglicherweise Infektionen erkannt, die in der Bevölkerung ohne feste Teststrategien unerkannt geblieben sind. Hinzu kommen regelmäßige Screenings der Fachkräfte vor Dienstbeginn, die mögliche Infektionen aufgedeckt haben könnten.

*Wie wird die Arbeitssituation zum Zeitpunkt der Erhebung von den Fachkräften bewertet?*

Die Arbeitssituation im Zeitraum vom 4. bis zum 24. Januar 2021 wurde von den Fachkräften überwiegend als belastend bewertet (Abb. 1). Nur 7,2 % (n = 20) der Studienteilnehmer\*innen gaben an, die Arbeitssituation sei wenig belastend und nur 0,7 % (n = 2) bewerteten die aktuelle Arbeitssituation als nicht belastend.

Deutlich wird auch, dass die Arbeitsbelastung seit Beginn der Pandemie gestiegen ist. Dies gaben 94,4 % (n = 263) der Befragten an. Neben dem Anstieg der Arbeitsbelastung gaben auch 66,1 % (n = 183) der Studienteilnehmer\*innen an, dass es aufgrund der Pandemie vermehrt zu Ausfällen unter den Mitarbeitenden gekommen ist. Zudem wurde von 40,8 % (n = 113) der Studienteilnehmer\*innen angegeben, dass die Arbeitsmotivation mit Beginn der Pandemie abgenommen habe. Anhand dieser Daten ist es nicht verwunderlich, dass die Fachkräfte den Arbeitsalltag, trotz des Wegfalls von Terminen, nicht als entschleunigt erlebten.

*Welche Rolle spielen Ängste im Arbeitsalltag der Fachkräfte?*

Die Studienteilnehmer\*innen konnten Ängste bezüglich des Risikos, sich selbst zu infizieren, und Ängste, die Infektion in die Einrichtung oder zu den Klient\*innen zu tragen, auf einer unipolaren Ratingskala mit numerischer Skalenbezeichnung von 0 bis 10 angeben. Eine allgemeine Angst, sich zu infizieren, kann mit den Daten dieser Studie nicht beschrieben werden. Eine deutliche Tendenz hingegen ist bei der Angst,

Tab. 1: Kreuztabelle zu den Variablen „Art der Einrichtung“ und „Infektionen im beruflichem Umfeld“

	Infektionen im beruflichem Umfeld	Keine Infektionen im beruflichem Umfeld	Gesamt
Ambulanter Wohndienst	18 (36,7 %)	31 (63,3 %)	49 (100 %)
Besondere Wohnform	141 (62,1 %)	86 (37,9 %)	227 (100 %)
Gesamt	159 (57,6 %)	117 (42,4 %)	276 (100 %)

<sup>1</sup> Die in der Darstellung der Ergebnisse beschriebenen Zusammenhänge konnten statistisch, sofern nicht explizit widersprochen, mithilfe von Korrelationsanalysen bestätigt werden. Zur einfacheren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, diese im Text mit aufzuführen.

Klient\*innen anzustecken, zu erkennen (Abb. 2). Insgesamt haben 25,6 % (n = 71) der Studienteilnehmer\*innen die höchste Stufe auf der Skala angegeben. Auffällig sind die statistischen Zusammenhänge zwischen den Ängsten und der Bewertung der Arbeitssituation. Je höher die Angst bewertet wird, sich selbst zu infizieren oder Klient\*innen anzustecken, desto häufiger wurde angegeben, dass die Arbeitssituation als belastend oder als sehr belastend erlebt wird.

**Wie bewerten die Fachkräfte die Maßnahmen der Bundesregierung?**

Die Mehrzahl der Studienteilnehmer\*innen (61,4 %; n = 170) bewerteten die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie als eher angemessen. Diese Zustimmung ist auch in der Bewertung der Besuchsverbote und Kontaktbeschränkungen zu erkennen. Etwa die Hälfte der Studienteilnehmer\*innen

(50,2 %; n = 139) gab an, der Aussage „Die Besuchsverbote und Ausgangsbeschränkungen waren notwendig und vertretbar“ eher zuzustimmen, weitere 30,3 % (n = 84) stimmten der Aussage sehr zu.

Die Maßnahmen der Bundesregierung werden im Gesamten als eher einschränkend (48 %; n = 133) und eher nicht gut umsetzbar (49,8 %; n = 138) erlebt. Daraus lässt sich eine deutliche Problematik in der Umsetzbarkeit erkennen, deren Ursache jedoch noch nicht geklärt ist. Vermutet werden kann, dass sich dieser Umstand mit strukturellen, personellen Gegebenheiten und Veränderungen in Arbeitsabläufen begründen lässt.

**Welche Auswirkungen beobachten die Fachkräfte im Arbeitsalltag mit den Klient\*innen?**

Die beobachteten Auswirkungen der Studienteilnehmer\*innen können als vielfältig beschrieben werden. Grund-

sätzlich ist zu nennen, dass die Mehrheit der Fachkräfte (81,9 %, n = 227) aufgrund der Pandemie einen höheren Unterstützungsbedarf bei den Klient\*innen beobachtete. Zudem registrierten die Fachkräfte Veränderungen bei den individuellen Bedarfen (77,6 %, n = 215) und den Verhaltensweisen der Klient\*innen (92,1 %, n = 255).

Die Studienteilnehmer\*innen nannten sehr unterschiedliche Beispiele für die Auswirkungen, die nicht nur deren Vielfältigkeit, sondern auch die Individualität und die Kontextabhängigkeit deutlich machen. Ob es sich bei den geänderten Bedarfen um zusätzliche Bedarfe handelt oder um solche, die andere ersetzt haben, ist nicht erhoben worden.

Am häufigsten nannten die Studienteilnehmer\*innen, dass es bei den Klient\*innen zu psychosozialen Krisen kommt (z. B. in Form von depressiven Episoden), in denen sie begleitet werden mussten. Einige Studienteilnehmer\*innen nannten in diesem Zusammenhang u. a. Ängste, Unruhe, autoaggressives oder fremdaggressives Verhalten. Zudem hat die Aufklärung zur Pandemie im Alltag eine bedeutende Rolle eingenommen. Im Zentrum steht vor allem die Aufklärung zu den Hygienemaßnahmen und den Hinweisen zu deren Einhaltung. Ein weiterer Bedarf ist die Assistenz bis hin zur Übernahme von Alltagsaufgaben. Unter Alltagsaufgaben wurden Einkäufe, Fahrdienste oder auch das Zubereiten von Mahlzeiten gefasst. Eine komplette Übernahme dieser Aktivitäten wurde von den Studienteilnehmer\*innen häufiger beschrieben als die Assistenz bei diesen Aufgaben.

Die Unterstützung zum Abbau sozialer Isolation stellt auch einen bedeutenden Aspekt in der Alltagsgestaltung dar. Diese Angaben waren häufig verbunden mit den Angaben zur Unterstützung im Kontakt mit Angehörigen. Die Studienteilnehmer\*innen äußerten vor allem, dass es zur sozialen Isolation kommt, der man u. a. versucht, mit digitalen Medien entgegenzuwirken.

Des Weiteren wurde mit geschlossenen Fragen die aktuelle Teilhabesituation der Klient\*innen abgefragt. Hierfür wurde konkret erfragt, ob die Ziele der Teilhabe wie gewohnt verfolgt werden können. Nur wenige Studienteilnehmer\*innen stimmten der Aussage sehr (1,8 %, n = 5) oder eher zu (6,9 %, n = 19). Weitere Indikatoren für das Nichterreichen gesetzter Teilhabeziele stellen die Angaben zum Kontakt in den Sozialraum und zur Selbstbestimmung

Abb. 1: Säulendiagramm zur Bewertung der aktuellen Arbeitssituation

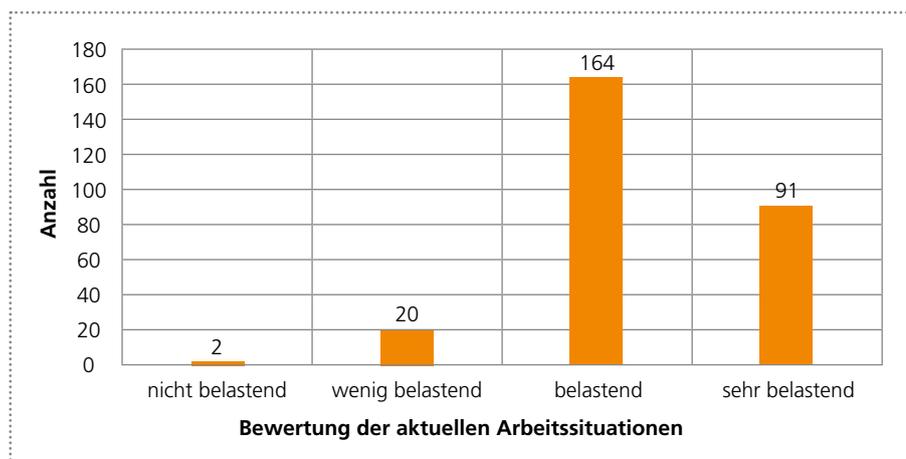
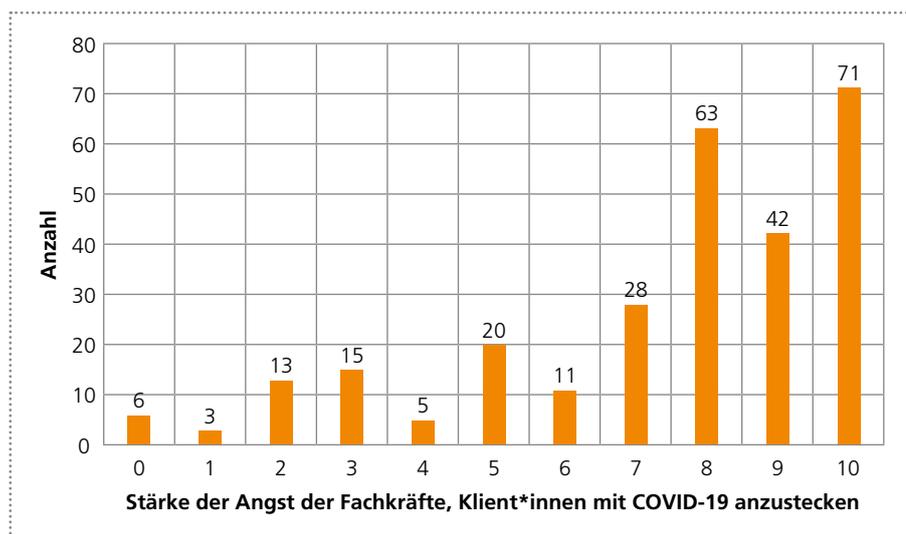


Abb. 2: Säulendiagramm zur Skalierung der Angst der Fachkräfte, Klient\*innen mit COVID-19 anzustecken



dar. 61,0 % (n = 161) stimmten einer Abnahme des Kontakts in den Sozialraum sehr zu, 34,7 % (n = 96) stimmten eher zu. Fachkräfte aus besonderen Wohnformen nannten eine Abnahme von Selbstbestimmungsmöglichkeiten häufiger (53,9 %, n = 123) als Fachkräfte aus ambulanten Wohndiensten (26,5 %, n = 13). Diese Abnahme der Selbstbestimmungsmöglichkeit ist auch in den Ergebnissen zur Berücksichtigung der Wünsche der Klient\*innen zu erkennen. Die Mehrheit der Studienteilnehmer\*innen gaben an, die Wünsche eher nicht (63,9 %; n = 177) oder überhaupt nicht (13,7 %; n = 38) berücksichtigen zu können. Auffällig ist hierbei, dass Studienteilnehmer\*innen aus besonderen Wohnformen der Aussage häufiger nicht zustimmten (15,4 %, n = 35) als Studienteilnehmer\*innen aus ambulanten Wohndiensten (6,1 %, n = 3). Die unterschiedlichen Bewertungen der Selbstbestimmungsmöglichkeiten und der Wünsche je nach Art der Einrichtung lassen sich vermutlich darauf zurückführen, dass Klient\*innen von ambulanten Wohndiensten weniger Restriktionen ausgesetzt sind und waren als Klient\*innen, die in besonderen Wohnformen leben. Hier sind u. a. die speziell für besondere Wohnformen geltenden Ausgangsbeschränkungen und Besuchsverbote zu nennen.

Anhand der hier dargestellten Daten lässt sich abschließend formulieren, dass die Ziele der Teilhabe unter den Pandemiebedingungen, die zum Zeitpunkt der Erhebung bestanden, schwerer zu verfolgen waren als vor der Pandemie.

*Wie bewerten die Fachkräfte Zukunftsperspektiven und welche Wünsche haben sie?*

Die Mehrheit der Studienteilnehmer\*innen befürchteten, dass sich die Pandemie weiter auf die Teilhabemöglichkeiten und Gesundheit der Klient\*innen auswirkt (Tab. 2). Studienteilnehmer\*innen, die diese Befürchtungen beschrieben, gaben auch häufiger an, dass die Arbeitsmotivation gesunken und die Arbeitssituation belastend sei. Es könnte auch formuliert werden, dass eine eher negativ bewertete Zukunft Auswirkungen auf die gegenwärtige Arbeitsbelastung der Fachkräfte hat.

Über die Befürchtungen hinaus wurden weitere perspektivische Fragen gestellt. Bei diesen Fragen ging es u. a. um einen Ausblick auf den Arbeitsalltag nach Pandemieende.

31,4 % der Befragten (n = 87) gaben an, Aspekte aus dem Pandemiealltag beibehalten zu wollen. Überwiegend wurde angegeben, Hygienemaßnahmen beibehalten zu wollen. Einige der Studienteilnehmer\*innen führten dies weiter aus und schrieben, dass sie sich wünschen würden, dass bei Erkältungssymptomen Maske getragen wird und die Klient\*innen sich weiterhin regelmäßig die Hände waschen. Jedoch haben nicht alle Studienteilnehmer\*innen die Aussage zu den Hygienemaßnahmen spezifiziert. Daher lässt sich nur vermuten, was damit gemeint ist. Hier könnten die AHA-Regeln gemeint sein oder auch ein regelmäßiges Desinfizieren der Oberflächen. Darüber hinaus wurden

sehr vielfältige Angaben getätigt, die auf unterschiedliche Wertvorstellungen der Fachkräfte hindeuten. Während einige angaben, die individuellen Bedürfnisse der Klient\*innen berücksichtigen zu wollen, sprachen sich andere für kontrollierten Besuch aus. Des Weiteren wurden Aspekte genannt, die vermutlich aktuell so gehandhabt werden, da es die Pandemie nicht anders zulässt. Zu nennen sind hier u. a. Balkongottesdienste. Derartige Angebote stellen Exklusivangebote dar und nicht Angebote im Sinne der Teilhabe. Es handelte sich hier um Einzelnennungen, dennoch wird dadurch die Gefahr des Abbaus von Teilhabemöglichkeiten aufgrund der Pandemie deutlich. Folgende Aspekte möchten die Fachkräfte aus dem Pandemiealltag übernehmen: Hygienemaßnahmen (n = 20), Wahrnehmung und Umsetzung individueller Bedürfnisse (n = 13), Entzerrung der Tagesabläufe u. a. durch weniger Termine (n = 13), Nutzung digitaler Medien (n = 8), mehr digitaler Kontakt im Arbeitsalltag (n = 7), Homeoffice (n = 5), Teamatmosphäre (n = 4), erhöhte Selbstverantwortung der Klient\*innen (n = 4), Flexibilität in den Abläufen (n = 3), längere Zeit für die Pflege der Klient\*innen (n = 2), gemeinschaftliche Aktivitäten im Sozialraum/im Freien (n = 2), Achtung der Privat- und Intimsphäre (n = 2), gemeinschaftliche Aktivitäten mit den Mitbewohner\*innen (n = 2) und kontrollierter Besuch (n = 2). Folgende Aspekte wurden jeweils einmal genannt: geänderte Dienstzeiten, kreative Lösungsstrategien, einfache bürokratische Vorgänge, Indoor-Angebote/Aktivitäten, Überprüfung hygienischer Verhältnisse

Tab. 2: Befürchtungen der Fachkräfte

Ich habe die Befürchtung, dass...	Ich stimme der Aussage überhaupt nicht zu (1)	Ich stimme der Aussage eher nicht zu (2)	Ich stimme der Aussage eher zu (3)	Ich stimme der Aussage sehr zu (4)	Modus	Median
... persönliche Ressourcen der Klient*innen verloren gehen.	n = 5 (1,8 %)	n = 56 (20,2 %)	n = 129 (46,6 %)	n = 87 (31,4 %)	3	3
... es zum Verlust von sozialen Kontakten kommt.	n = 2 (0,7 %)	n = 15 (5,4 %)	n = 103 (37,2 %)	n = 157 (56,7 %)	4	4
... die Klient*innen psychisch erkranken.	n = 6 (2,2 %)	n = 50 (18,1 %)	n = 148 (53,4 %)	n = 73 (26,4 %)	3	3
... die Teilhabemöglichkeiten geringer sind als vorher.	n = 5 (1,8 %)	n = 72 (26,0 %)	n = 116 (41,9 %)	n = 84 (30,3 %)	3	3
... die Fürsorge in der Begleitung in Zukunft einen größeren Raum einnimmt als die Selbstbestimmung.	n = 9 (3,2 %)	n = 67 (24,2 %)	n = 152 (54,9 %)	n = 49 (17,7 %)	3	3

bei Hausbesuchen, Unterstützung der Klient\*innen bei der Freizeitgestaltung und Balkongottesdienste.

Neben der Abfrage nach Aspekten, die nach der Pandemie beibehalten werden sollten, wurden auch die Zukunftswünsche der Studienteilnehmer\*innen mit einbezogen. Die Wünsche nach Normalität, einem höheren Personalschlüssel und nach Anerkennung nahmen eine bedeutende Rolle ein. Der Wunsch nach *höherer Wertschätzung/Anerkennung/Beachtung* soll besonders hervorgehoben werden. Dieser richtete sich sowohl an Politik und Gesellschaft als auch an die direkten Vorgesetzten der Studienteilnehmer\*innen. Auffällig war, dass besonders Teilnehmer\*innen, die sich mehr Anerkennung wünschten, auch den Wunsch nach mehr Gehalt äußerten.

Hier schließt sich die Frage an, ob die Fachkräfte sich vorstellen können, die Tätigkeit unter den aktuellen Bedingungen weiter auszuüben. Perspektivisch die Tätigkeit über einen längeren Zeitraum weiterhin auszuüben, kann sich fast ein Drittel (27,1 %; n = 75) der Befragten unter den aktuellen Bedingungen nicht vorstellen. Studienteilnehmer\*innen aus ambulanten Wohndiensten gaben im Vergleich zu Fachkräften aus besonderen Wohnformen häufiger an, sich nicht vorstellen zu können, die aktuelle Tätigkeit über einen längeren Zeitraum ausüben zu können.

Abschließend können folgende zentrale Erkenntnisse formuliert werden:

#### Zentrale Erkenntnisse

- > Erhöhtes Infektionsgeschehen in Einrichtungen der besonderen Wohnformen.
- > Besondere Wohnformen sind besonders von Auswirkungen getroffen.
- > Fachkräfte beobachten bei Klient\*innen vielfältige neue Bedarfe und Verhaltensänderungen.
- > Fachkräfte haben Angst, Klient\*innen zu infizieren.
- > Ängste haben einen negativen Einfluss auf die erlebte Arbeitsbelastung.
- > Maßnahmen der Bundesregierung werden als positiv erlebt.
- > Viele Fachkräfte können sich nicht vorstellen, die Tätigkeit unter den aktuellen Bedingungen noch länger auszuüben.
- > Wunsch der Fachkräfte nach Anerkennung.
- > Verfolgung von Teilhabezielen problematisch.

#### Fazit und Ausblick

Die Studie stellte vielfältige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die heilpädagogische Arbeit im Handlungsfeld Wohnen der Behindertenhilfe dar. Mithilfe des quantitativen Vorgehens war es möglich, eine große Anzahl an Einstellungen und Einschätzungen von Fachkräften zu generieren. So konnte ein Einblick in die aktuelle Arbeitssituation der Fachkräfte und in den aktuellen Wohn- und Lebensalltag der Klient\*innen gewonnen werden. Diese Erkenntnisse stellen insofern einen Gewinn für das Handlungsfeld Wohnen dar, da diese u. a. für die Politik, die Einrichtungsleitungen und für die Fachkräfte Reflexionsimpulse bieten können.

Auf politischer Ebene ist zu nennen, dass die Fachkräfte sich von der Politik nicht beachtet, anerkannt und wertgeschätzt fühlen. Sie erfahren im Alltag eine hohe Belastung durch die Personalsituation und empfinden die Vergütung nicht angemessen. Fachkräfte der Behindertenhilfe müssen von der Politik gleichwertig zu den anderen sozialen Berufen (z. B. Krankenpflege und Altenpflege) in politischen Diskussionen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedeutung Beachtung finden. Zudem werden mit den Ergebnissen die Auswirkungen der politischen Beschlüsse zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie deutlich. Es entsteht der Eindruck, dass die Politik Menschen mit Behinderung, vor allem die, die in besonderen Wohnformen leben, als Objekte reiner Fürsorge betrachtet hat. Verliert die Politik die eigentlichen Ziele der Eingliederungshilfe aus dem Blick, wird dies dazu führen, dass die Fürsorge wieder eine prominente Rolle in der Begleitung einnehmen wird. Dies könnte als Rückschritt für die Behindertenhilfe formuliert werden.

Einige Fachkräfte beschrieben auch einen Mangel an Anerkennung und Wertschätzung von den Führungskräften der Behindertenhilfe. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese mit Beginn der Pandemie vor viele neue Herausforderungen gestellt wurden, z. B. das Erstellen und Umsetzen von Hygiene- und Besuchskonzepten. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Situation dazu führte, dass die Bedarfe der Fachkräfte aus dem Blick geraten sind. Die Führungskräfte müssen die besondere Situation der Fachkräfte anerkennen und entsprechend vergüten. Neben einer monetären Anerkennung könnte auch ein regelmäßiger Austausch von den Fachkräften positiv wahrgenommen werden. Einige Studienteilnehmer\*innen gaben an, dass der Fragebogen dazu

genutzt wurde, die vergangene Zeit der COVID-19-Pandemie zu reflektieren und dass es hilfreich war, sich mit dem Thema COVID-19-Pandemie auseinanderzusetzen. Diese Rückmeldungen zeigen, dass die Fachkräfte möglicherweise nicht den Raum bekommen hatten, sich mit den Auswirkungen auf den Arbeitsalltag auseinanderzusetzen. Durch regelmäßige Gespräche mit dem Team und der Einrichtungsleitung, z. B. in Form von Supervision, könnten die Fachkräfte sich wahrgenommen und auch wertgeschätzt fühlen. Dies würde jedoch zusätzliche Arbeitszeit in Anspruch nehmen, was die sowieso schon angespannte Personalsituation weiter verschlechtern könnte. Daher gilt es, auch die Personalsituation genauer in den Blick zu nehmen. Diese wurde von einigen Fachkräften in dieser Studie bereits schon vor der Pandemie als angespannt beschrieben und habe sich mit der Pandemie weiterhin verschlechtert. Fast ein Drittel der Studienteilnehmer\*innen gab an, dass sie sich nicht vorstellen können, unter den aktuellen Bedingungen die Tätigkeit über einen längeren Zeitraum weiter auszuüben. Träte dies ein, würde sich die schon beschriebene schwierige Personalsituation weiter verschlechtern und es zu einer weiter angespannten Arbeitssituation kommen. Damit es nicht zu einem Wegfall des Personals in der Behindertenhilfe kommt, müssen die Arbeitsbedingungen auch in Pandemiezeiten attraktiv gestaltet werden.

Zudem liefern die gewonnenen Erkenntnisse Reflexionsimpulse für die Fachkräfte selbst. Die Studienteilnehmer\*innen beobachten viele verschiedene geänderte Bedarfe und neue Verhaltensweisen bei den Klient\*innen. Es wird deutlich, dass der Wohn- und Lebensalltag der Klient\*innen sich verändert hat. Aufgrund dieser Veränderungen müssen die Fachkräfte besonders sensibel sein und auf die geänderten Bedarfe und auf neue oder zuvor unbekanntes Verhaltensweisen flexibel reagieren. Darüber hinaus muss den Fachkräften bewusst sein, dass es zum Verlust von Teilhabe und Selbstbestimmung der Klient\*innen gekommen ist. Diesen Verlust müssen die Fachkräfte in den Blick zu nehmen. Zum einen muss den aktuell verlorenen Selbstbestimmungsmöglichkeiten und Teilhabepotenzialen kreativ und flexibel entgegengewirkt werden, zum anderen müssen verlorene Teilhabepotenziale und Selbstbestimmungsmöglichkeiten nach der Pandemie wieder reaktiviert werden.

Mit den Erkenntnissen zu den besonderen Wohnformen wird deutlich, dass es sich bei diesen in Bezug auf das

Infektionsgeschehen – im Vergleich zu den ambulanten Wohndiensten – um *gefährliche Orte* handelt und darüber hinaus die Teilhabemöglichkeiten für Klient\*innen dieser Wohnformen geringer sind als für Klient\*innen, die von ambulanten Wohndiensten begleitet werden. Dies zeigt einmal mehr, dass Wohneinrichtungen, in denen viele Menschen leben, kritisch in den Blick genommen werden müssen.

Es gilt, mit weiteren Untersuchungen an die Erkenntnisse dieser Studie anzuknüpfen. Im Besonderen muss überprüft werden, ob die mit dieser Studie generierten Auswirkungen als temporäre oder langfristige Auswirkungen beschrieben werden können. Konkrete Aussagen hierzu können vermutlich erst nach der COVID-19-Pandemie getätigt werden. Da eine Pandemie in Wellen verläuft und die Maßnahmen der Bundesregierung immer wieder geändert und dem aktuellen Geschehen angepasst werden, müssen die hier gewonnenen Auswirkungen immer wieder unter Berücksichtigung der aktuellen Situation betrachtet und ggf. überprüft werden. Hier ist z. B. die Impfkampagne zu nennen. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren vermutlich die wenigsten Klient\*innen oder Studienteilnehmer\*innen geimpft. Da sich mit dieser Studie herausgestellt hat, dass die Angst der Fachkräfte, Klient\*innen anzustecken, mit der Arbeitsbelastung in Verbindung steht, gilt es nun zu prüfen, ob der Arbeitsalltag weniger von Ängsten geprägt ist als vor der Impfung und sich dadurch die Arbeitsbelastung verringert hat.

Zudem muss überprüft werden, ob es sich bei den hier erhobenen Auswirkungen tatsächlich um Auswirkungen handelt, die allein für die Angebote im Bereich Wohnen der Behindertenhilfe formuliert werden können, oder ob es sich um Auswirkungen handelt, die möglicherweise für die gesamte Bevölkerung gelten. Hier sind u. a. die Teilhabemöglichkeiten während der Pandemie oder auch Ängste zu nennen, die möglicherweise den Alltag der Bevölkerung bestimmen.

Mittlerweile kann auf weitere Studien zurückgegriffen werden, die sich mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Behindertenhilfe befassen. Hier kann z. B. die Studie von BERNASCONI und KEELEY (2021) genannt werden. Diese Studie unterscheidet sich insofern von der hier vorliegenden Studie, als das Forschungsteam den Blickwinkel der Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung mit Fokus auf den Bereich des Wohnens berücksichtigt hat. Trotz des unterschiedlichen

Vorgehens konnten ähnliche Ergebnisse gewonnen werden. Hier sind u. a. die Reduzierung der Selbstbestimmung, der Wegfall der gewohnten Tagesstruktur oder der Bedarf nach Informationen zur Pandemie zu nennen (vgl. BERNASCONI, KEELEY 2021, 9).

Die COVID-19-Pandemie hat aktuell wieder an Brisanz gewonnen. Neben neuen COVID-19-Varianten, wie z. B. Omikron, bestimmen Themen wie die allgemeine Impfpflicht oder die Triage-Regelung die aktuellen politischen Diskussionen. Eine Impfpflicht für Fachkräfte im Gesundheitswesen und somit auch in der Behindertenhilfe wurde bereits beschlossen. Wie sich diese auf den Alltag der Akteur\*innen auswirkt, ist noch unklar. Ob dies zu einem Wegfall des impfunwilligen Personals führt oder das Infektionsgeschehen in der Behindertenhilfe dadurch eingedämmt wird, kann nur gemutmaßt werden. Jedoch wird mit diesen Ausführungen deutlich, dass die Behindertenhilfe weiter vor großen Herausforderungen steht. Daher ist es weiterhin notwendig, dass Aspekte wie z. B. die Personalsituation und das Infektionsgeschehen kritisch beobachtet werden, da sie unweigerlich Einfluss auf die Ziele der Teilhabe und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen und ambulanten Wohndiensten der Behindertenhilfe nehmen.

## LITERATUR

**BERNASCONI, Tobias; KEELEY, Caren** (2021): Auswirkungen der Coronapandemie auf Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung mit Fokus auf den Bereich des Wohnens. In: *Teilhabe* 60 (1), 4–10.

**BRENNAN, Ciara Siobhan** (2020): Disability rights during the pandemic. A global report on findings of the COVID-19. <https://covid-drm.org/assets/documents/Disability-Rights-During-the-Pandemic-report-web.pdf> (abgerufen am 01.11.2021).

**DE CAUWER, Harald, SPAEPEN, Ann** (2020): Are patients with Down syndrome vulnerable to life-threatening COVID-19? <https://link.springer.com/article/10.1007/s13760-020-01373-8> (abgerufen am 01.11.2021).

**Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)** (2020): Online-Befragung: Corona-Folgen für Menschen mit Behinderungen. [www.dvfr.de/rehabilitation-und-teilhabe/meldungen-aus-der-reha-landschaft/detail/artikel/online-befragung-corona-folgen-fuer-menschen-mit-behinderungen/](http://www.dvfr.de/rehabilitation-und-teilhabe/meldungen-aus-der-reha-landschaft/detail/artikel/online-befragung-corona-folgen-fuer-menschen-mit-behinderungen/) (abgerufen am 01.11.2021).

**HABERMANN-HORSTMEIER, Lotte** (2020): Die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Zeiten der COVID-19-Pandemie aus Sicht der Betroffenen, ihrer Angehörigen und Betreuungskräfte. Ergebnisse einer qualitativen Public-Health-Studie.

[www.rehadat.de/export/shared/lokale-downloads/Habermann-Horstmeier-MmGB-in-Zeiten-der-Covid-19-Pandemie.pdf](http://www.rehadat.de/export/shared/lokale-downloads/Habermann-Horstmeier-MmGB-in-Zeiten-der-Covid-19-Pandemie.pdf) (abgerufen am 26.10.2020).

**LINEHAN, Christine; BERGMAN, Tal Araten; BEADLE-BROWN, Julie; BIGBY, Christine** (2020): COVID-19 IDD: A global survey exploring the impact of COVID-19 on individuals with intellectual and developmental disabilities and their caregivers. [www.researchgate.net/publication/342393855\\_COVID-19\\_IDD\\_A\\_global\\_survey\\_exploring\\_the\\_impact\\_of\\_COVID-19\\_on\\_individuals\\_with\\_intellectual\\_and\\_developmental\\_disabilities\\_and\\_their\\_caregivers\\_version\\_1\\_peer\\_review\\_awaiting\\_peer\\_review](http://www.researchgate.net/publication/342393855_COVID-19_IDD_A_global_survey_exploring_the_impact_of_COVID-19_on_individuals_with_intellectual_and_developmental_disabilities_and_their_caregivers_version_1_peer_review_awaiting_peer_review) (abgerufen am 01.11.2021).

**MILLS, William R. et al.** (2020): Supporting individuals with intellectual and developmental disability during the first 100 days of the COVID-19 outbreak in the USA. In: *J Intellect Disabil Res* 64 (7), 489–496.

**PROSETZKY, Ingolf** (2020): Das Coronavirus und Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Internationaler Zusammenschluss von Forschenden aus mehr als 14 Ländern untersucht, wie sich die Coronavirus (COVID-19)-Pandemie auf diese Menschen und ihre Familien auswirkt. Hochschule Zittau/Görlitz.

[www.hszg.de/news/das-coronavirus-und-menschen-mit-besonderen-beduerfnissen.html](http://www.hszg.de/news/das-coronavirus-und-menschen-mit-besonderen-beduerfnissen.html) (abgerufen am 26.10.2020).

**Radboud University Medical Center** (2020): „Sterker op eigen benen“ Factsheet Nr.7: COVID-19 in intellectual disabilities. Nijmegen, Netherlands: Radboud University Medical Center. [https://0da93f8e-6ee7-45d9-be21-eecb55ca3e69.filesusr.com/ugd/d45b6c\\_095c277012464cc186b240f70795ee13.pdf](https://0da93f8e-6ee7-45d9-be21-eecb55ca3e69.filesusr.com/ugd/d45b6c_095c277012464cc186b240f70795ee13.pdf) (abgerufen am 01.11.2021).

**TURK, Margaret A. et al.** (2020): Intellectual and developmental disability and COVID-19-case-fatality trends: TriNetX analysis. In: *Disabil Health J* 13 (3), 1–4. [www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1936657420300674?via%3Dihub](http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1936657420300674?via%3Dihub) (abgerufen am 01.11.2021).

## i Der Autor

**Niklas Wulfert**

*Heilpädagogie bei der Lebenshilfe Münster GmbH, stellvertretende Teamleitung im Ambulant Unterstützten Wohnen*

@ [niklaswulfert@gmail.com](mailto:niklaswulfert@gmail.com)

## Bewohner-Vertreter\*innen mit Beeinträchtigung stärker machen

In Deutschland leben etwa 130.000 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in sogenannten gemeinschaftlichen Wohnformen, im Land Niedersachsen sind es rund 15.000. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Wohnstätten oder Wohngemeinschaften wählen einen Beirat, der ihre Interessen gegenüber dem Träger der Einrichtung vertritt. Die Lebenshilfe will diese Beiräte stärker machen und ihre Möglichkeiten zur Mitbestimmung verbessern. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat daher gemeinsam mit dem Landesverband in Niedersachsen und dem Berliner Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) das auf fast drei Jahre angelegte und von der Aktion Mensch geförderte Modellprojekt „Selbstbewusst – stark und entscheidend“ auf den Weg gebracht. Der offizielle Startschuss fiel am 25. Januar mit einem Online-Treffen.

Vier kooperierende Standorte in Niedersachsen – die Lebenshilfen in Braunschweig, in Langenhagen-Wedemark und Lüneburg-Harburg sowie die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück Wohnen gGmbH – sind gleich in der ersten Projektphase mit an Bord. Später soll das Projekt über Niedersachsen hinaus auf weitere Einrichtungen und Träger-Verbände ausgedehnt werden. Geplant sind zunächst Schulungen – in Präsenz und digital. Dabei kommt die vom Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) entwickelte „Frage-sammlung Mitbestimmung“ zum Einsatz. Aus den Erfahrungen vor Ort mit den jeweiligen Bewohner-Vertretungen, deren Assistenzen und den Mitarbeitenden in den Einrichtungen sollen dann Informationsmaterialien

und Kurzfilme entstehen, die deutschlandweit eingesetzt werden können.

Begleitet wird das Projekt von einer Steuerungsgruppe, der auch Monika Blaszyński aus Northeim angehört. Sie engagiert sich als Selbstvertreterin mit Beeinträchtigung seit vielen Jahren in verschiedenen Ämtern. So ist Monika Blaszyński unter anderem Bewohner-Vertreterin und im Vorstand der Lebenshilfe Niedersachsen. Sie findet es gut, dass Selbstvertreter\*innen wie sie aktiv an dem Projekt beteiligt sind und so andere Menschen mit Beeinträchtigung stärker machen können. Besonders wichtig ist ihr die Vernetzung der Bewohner-Beiräte untereinander, landes- und bundesweit:

*„Wenn wir das mit dem Projekt schaffen, werden wir bestimmt stärker. Aber dazu müssen wir uns als Bewohner-Vertreter regelmäßig treffen können. Und wir brauchen Computer und Handys, mit denen wir ins Internet kommen und uns austauschen können. Allerdings haben viele von uns noch keinen Zugang zu diesen Geräten. Das muss sich ändern.“*

Weitere Informationen zum Projekt gibt es online in Leichter Sprache unter: [www.lebenshilfe.de/selbstvertretung/bewohnervertretung](http://www.lebenshilfe.de/selbstvertretung/bewohnervertretung)

**i Weitere Informationen:**

**Dr. Katrin Grüber**

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)

@ [grueber@imew.de](mailto:grueber@imew.de)

Anzeige

### Der Newsletter der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Jeden zweiten Donnerstag mit ausgewählten Informationen rund um das Thema Teilhaber von Menschen mit Behinderung:

- Aktuelle Entwicklungen in Politik, Fachpraxis und Selbsthilfe
- Positionspapiere und Stellungnahmen der Lebenshilfe
- Fachbeiträge zu vielen Themen – übrigens auch in Leichter Sprache
- Aktuelle Veranstaltungen des Instituts inForm
- Neue Publikationen des Lebenshilfe-Verlags
- Link-Tipps und Downloads u. v. a.

**Melden Sie sich jetzt an:**  
<https://www.lebenshilfe.de/newsletter/newsletter-standard-abonnieren>

# Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

## Dossier „inklusiv politisch bilden“ und die Reihe „einfach POLITIK“

Die politische Bildung aller Bürger\*innen ist Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Ziel ist dabei, Barrieren für politische und gesellschaftliche Teilhabe abzubauen. Der Gedanke der Inklusion verfolgt das gleiche Ziel.

Wir stellen hier Angebote der bpb vor, die sich gezielt der Aufgabe der Inklusion annehmen und dabei als Zielgruppe der politischen Bildung auch Menschen im Blick haben, die vielfach ausgegrenzt sind.

### Dossier „inklusiv politisch bilden“

Das Internetdossier behandelt Themen rund um die Frage, wie politische Bildung auch Menschen erreichen kann, die zum Beispiel aufgrund von Behinderung, sozialer Stellung, Zuwanderungs- oder Bildungsgeschichte für die politische Bildung, so wie sie uns in der Mehrzahl der Bildungsmaterialien oder Kursangebote begegnet, nur schwer zugänglich ist.

Im Dossier werden Grundbegriffe der politischen und inklusiven Bildung erläutert; es enthält eine Kurzeinführung in die Politikdidaktik und Ausführungen zu einer inklusiven Didaktik.

Beispiele schulischer und außerschulischer politischer Bildung lassen die Überlegungen konkreter werden. Das Dossier gibt zudem Hinweise auf Print-, Online- und Video-Materialien, die Politik und Gesellschaft einfach erklären. Die bpb ergänzt das Dossier immer wieder. Ihre Mitwirkung hierbei ist ausdrücklich erwünscht. Schreiben Sie dazu gern eine Mail an: [edu@bpb.de](mailto:edu@bpb.de).

### Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung

Der Band „Grundlagen und Praxis inklusiver politischer Bildung“ der bpb-Schriftenreihe ist ein praxisorientiertes Buch. Es beschreibt Grundbegriffe der inklusiven politischen Bildung, liefert didaktische Grundlagen und stellt Praxisbeispiele schulischer und außerschulischer politischer Bildung dar. Auch Selbstvertreter\*innen, die von lebensweltlicher Teilhabe im Werkstatt- und der Bewohner\*innenvertretung sowie von einem Büro für Leichte Sprache und den damit verbundenen politischen Lernerfahrungen berichten, kommen in dem Buch zu Wort. Die

Kurzfassung einiger Artikel des Buchs finden sich auch im Online-Dossier „inklusiv politisch bilden“.

### Die Reihe „einfach POLITIK“

Die Reihe *einfach POLITIK* wird seit 2015 aufgelegt und weiterentwickelt und ist ein multimediales Bildungsangebot auf einem leicht verständlichen Sprachniveau zwischen Leichter und Einfacher Sprache. Kurze Sätze mit einfacher Satzstruktur, Zeilenumbrüche nach Sinnabschnitten, übersichtliches Layout, große Schriftgröße und eine Bebilderung, die das Verständnis unterstützt, entsprechen beispielsweise der Leichten Sprache. Fachbegriffe, die jeweils erklärt werden, unterstützen die fachsprachliche Kompetenz und streben Anschlussfähigkeit an weitere Bildungsmaterialien zur politischen Bildung und den öffentlichen Diskursen an.

Die Reihe bietet kostenlose und in hoher Stückzahl verfügbare Printheftes zu allgemein politischen Themen an, die auf [bpb.de/shop/einfach-politik](http://bpb.de/shop/einfach-politik) bestellt werden können.

Bisher erschienen sind die Hefte:

- > Flucht und Asyl
- > Das Grundgesetz. Grundrechte
- > Das Grundgesetz. Über den Staat
- > Einmischen. Mitentscheiden.
- > Bundestagswahlen (in Lang- und Kurzfassung)
- > Europa/Europa wählt
- > Smartphone und andere Computer
- > Internet
- > Erde und Menschen

Auf dem Portal [bpb.de/einfachpolitik](http://bpb.de/einfachpolitik) finden Sie die Inhalte der Hefte auch als Online-Dossier, PDF und Hörbuch. Außerdem gibt es dort unter dem Reiter „Nachschlagen“ ein Online-Lexikon, das inzwischen über 160 Begriffe leicht verständlich erklärt. Auf dem Portal kann auch eine PDF-Ausgabe des Lexikons *einfach POLITIK* (213 Seiten) kostenlos heruntergeladen werden.

Texte, Websites und Hörbücher richten sich an Menschen, die auf ein einfaches Sprachniveau angewiesen sind – darunter zum Beispiel ein Teil der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Sehr häufig erfolgt die Nutzung der Hefte auch im Rahmen von Unterricht oder außerschulischen politischen Bildungsangeboten. In den Materialien

ist dies durch Strukturierung, Schaubilder, Markierungen oder Fragen an die Leserinnen und Leser berücksichtigt. Die Lizenz CC BY-SA 4.0 ermöglicht eine flexible Nutzung und Weitergabe der Materialien unter Angabe der Quelle.

Die Texte von *einfach POLITIK* entstehen in der Zusammenarbeit von Fachexpert\*innen, d. h. Expert\*innen für einfache Formulierungen und für politische Bildung. Auf Verständlichkeit geprüft werden sie von Menschen, die das Sprachniveau benötigen. Dieses Vorgehen gewährleistet Qualität in Bezug auf Fachlichkeit, die Standards politischer Bildung (z. B. Beachtung des Kontroversitätsgebots) und Verständlichkeit.

### Das Heft „Erde und Menschen“

Das aktuelle Heft „Erde und Menschen“ thematisiert Phänomene des Artensterbens und des Klimawandels. Dabei geht der Text von der Neolithischen Revolution und der Industrialisierung sowie den damit verbundenen immer schneller und stärker werden menschlichen Einflüssen auf den Planeten Erde aus, erklärt die Auswirkungen mit konkreten Beispielen und erläutert (politische) Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Krisen.

### Multiplikator\*innen

Die Darstellung in der Infothek soll Sie als Leser\*innen ermutigen, zu Multiplikator\*innen dieser Materialien für Menschen zu werden, deren Zugang dazu erschwert ist. Nutzen Sie das Material für Ihren Unterricht, für die Planung von Bildungsangeboten, für Vortragsveranstaltungen, Schriftenstände oder zur Verteilung an Ihre Klient\*innen.

So leisten Sie einen Beitrag, Zugang zur (politischen) Weiterbildung zu schaffen, Teilhabebarrieren abzubauen und Bildungsbenachteiligung zu verringern.

#### **i** Weitere Informationen:

##### **Wolfram Hilpert**

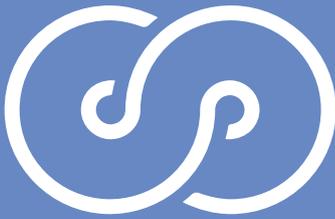
Referent im Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote der Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb)

[Wolfram.Hilpert@bpb.de](mailto:Wolfram.Hilpert@bpb.de)

[bpb.de/inklusiv-politisch-bilden](http://bpb.de/inklusiv-politisch-bilden)

[bpb.de/einfachpolitik](http://bpb.de/einfachpolitik)

Anzeige



**Bertha von Suttner**  
Privatuniversität St. Pölten

Bachelorstudiengang  
**Inklusive Pädagogik**

in außerschulischen  
Praxisfeldern

Masterstudiengang/  
Lehrgang  
**Inklusion und Transformation in Organisationen\***

Sozialmanagement,  
Transformations-  
forschung und Sozial-  
wissenschaft

\* vormals Transformatives Inklusionsmanagement, Namensänderung zur Genehmigung bei der AQ Austria

**Berufsbegleitend studieren!**

Die Universität für:

- Psychotherapie
- Soziales
- Pädagogik
- Digitalisierung
- Wirtschaft

Jetzt informieren  
[suttneruni.at](http://suttneruni.at)

## FÖJ für alle

### Freiwilliges Jahr in grünen Betrieben für Menschen mit Behinderung

Was tun nach der Schule? Für viele jungen Menschen mit Behinderung sind die Wahlmöglichkeiten hier bisher sehr begrenzt. Ein Projekt in Niedersachsen will das ändern.

Ein Jahr Freiwilligendienst nach Beendigung der Schule nutzen viele junge Menschen als Chance, ein Stück der Welt und mehr von sich selbst kennenzulernen. Es kann erste Kontakte mit dem Arbeitsleben ermöglichen, den Absprung zu Hause erleichtern, neue Kontakte schenken und den Horizont erweitern. Sie lernen nicht selten Aufgaben und Arbeitsbereiche kennen, die gesellschaftlich gebraucht werden, aber wenig be- und geachtet werden. Viele Schulabgänger\*innen sammeln in dieser Zeit wertvolle Erfahrungen, bevor sie sich für einen Berufsweg entscheiden.

Bisher gab es diese Chance für junge Menschen mit Behinderung kaum. Ohne Unterstützung und Beratung fürchten Träger und Einsatzstellen oftmals eine Überforderung durch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung; auch die begleitenden Seminare waren bisher nicht auf inklusives Lernen zugeschnitten.

Hier setzt das Projekt an. Gefördert durch die Aktion Mensch und in enger Zusammenarbeit mit der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, dem Träger des FÖJ in Niedersachsen, wird vom Netzwerk alma – arbeitsfeld landwirtschaft mit allen – für Menschen mit und ohne Behinderung ein Angebot aufgebaut, das derartige Hürden überwinden will. Junge Menschen mit Behinderung sollen über diese Möglichkeit informiert, neue gemeinwohlorientierte Einsatzstellen auf Höfen gewonnen und beraten werden, die notwendigen Unterstützungsleistungen im Sozialraum organisiert und die Seminare in Konzeption und Durchführung in inklusiv zugängliche Formate überführt werden.

„Wir wollen jungen Menschen mit Behinderung ein solches Jahr ermöglichen, ihnen die Chance geben, sich selbst in anregenden Arbeitsbereichen zu erproben und Erfahrungen in verschiedenen Kontexten zu sammeln. Nicht zuletzt auch, um eine Basis für berufliche Orientierung und Selbstbestimmung aufzubauen“, beschreibt Rebecca Kleinheitz vom Netzwerk alma die Motivation des Projekts, im Rahmen dessen zwei, in ihren Bereichen sehr erfahrene Partner – das Netzwerk alma und die Naturschutzakademie – eng zusammenarbeiten.

Auch für Höfe bietet das Engagement als Einsatzstelle einen neuen Zugang, Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung kennenzulernen. „Inklusion ist eine Entwicklungschance für alle Beteiligten“, davon sind die Initiatorinnen überzeugt und wollen daher mit ihrem Projekt auch aktiv die Teams auf den Seminaren und den Einsatzstellen mit an Bord holen. Ebenfalls an Bord ist auch die Hoffnung, dass die Idee als neues Modell Schule macht und ein „FÖJ für alle“ bald bundesweit Normalität werden kann.

Junge Menschen, die sich für eine Teilnahme interessieren, oder Höfe, die gerne als Einsatzstelle mitwirken wollen, sind herzlich eingeladen, sich zu melden.

- i Weitere Informationen:**
- Rebecca Kleinheitz**  
Netzwerk alma  
rebecca.kleinheitz@netzwerk-alma.de
- Sebastian Bleck**  
Alfred Toepfer Akademie  
Sebastian.Bleck@nna.niedersachsen.de

Anzeige



Bundesweite unabhängige  
Beschwerdestelle für die Lebenshilfe

**08000 118 018**

unabhängig, vertraulich, kostenlos

[www.bubl.de](http://www.bubl.de)

## BUCHBESPRECHUNG

Saskia Schuppener, Helga Schlichting, Anne Goldbach, Mandy Hauser

*Pädagogik bei zugeschriebener geistiger Behinderung***Kompendium Behindertenpädagogik**

2021. Stuttgart, Kohlhammer. 368 Seiten. 39,00 €. ISBN 978-317-025251-6.

Das Lehrwerk „Pädagogik bei zugeschriebener geistiger Behinderung“ ist in der Reihe „Kompendium Behindertenpädagogik“ erschienen und folgt der Gliederung aller Bände der Reihe mit den drei Schwerpunkten Disziplin, Profession und Institutionen. Die vier Herausgeberinnen (zugleich Autorinnen) sind Wissenschaftlerinnen im Arbeitsbereich der Pädagogik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Institut für Förderpädagogik der Universität Leipzig. In der Vorbemerkung der Autorinnen wird eine eigene Standortbestimmung als Frauen ohne Behinderungserfahrung, jedoch mit einer Vielzahl von Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungserfahrung vorgenommen (S. 11). Diese selbstreflexive und kritische Vorgehensweise, die beim Lesen immer wieder spürbar wird, gibt dem Kompendium eine durchaus persönliche Rahmung.

Mit der Vorbemerkung der Autorinnen, einer Einführung, der Begrifflichkeitsdiskurse und dem Grundverständnis zum „Etikett Geistige Behinderung“ erfolgt eine Hinführung zu den drei großen Schwerpunkten Disziplin, Profession und Lebensbereiche/institutionelle Strukturen. Durch Kategorisierung, Re-kategorisierung und Dekategorisierung werden die verschiedenen Positionen und Diskursstränge aus Sicht der Autorinnen ausgelotet. Am Ende des Kapitels entwickeln die Autorinnen ein trianguläres Grundverständnis differenter Anerkennungs- und Zuschreibungsfaktoren im Kontext des Etiketts „Geistige Behinderung“ (S. 33).

*Teil I: Die Pädagogik bei zugewiesener geistiger Behinderung*

Teil I erfolgt in Abgrenzung anderer disziplinärer Kennzeichnungen und

versteht sich als Disziplin einer „verbessernden“ Pädagogik. Mit dieser schwingt deutlich die selbstreflexive und kritische Position der Autorinnen mit. In markanter, zusammengefasster und erkenntnisreicher Art und Weise erfolgt die Darstellung historischer Entwicklungen und ethischer bzw. philosophischer Grundlagen, die in Bezug zu pädagogischem Handeln einschließlich der Ambivalenzen diskutiert werden. Im Kapitel „fachwissenschaftliche Zugänge“ nehmen die Autorinnen vier Zugänge zum Konstrukt „Geistige Behinderung“ als Außenperspektive auf und stellen darüber hinaus die Bedeutung subjektiver Perspektiven als „vielmächtiger“ (S. 101) dar. Der Forschung im Kontext zugeschriebener geistiger Behinderung wird ein spezifischer Fokus gewidmet. Der erste Teil schließt mit einer ausführlichen Diskussion um disziplinäre Kernfragen, die den Diskursen wertvolle Anregungen geben.

*Teil II: Professionsentwicklung und Konzepte*

In Teil II fragen die Autorinnen nach der Rolle der Pädagogik bei zugeschriebener geistiger Behinderung, nach der Spezifizierung, aber auch nach der allgemeinen Professionsentwicklung. Pädagogische Leitkonzepte, die Diagnostik, die Bildung, die Förderung, Therapie, Pflege und die professionellen Kooperationen behandeln übergreifende und komplexe Themenfelder, die an verschiedenen Stellen durch Exkurse, wie beispielsweise „leichte Sprache“ und „herausforderndes Verhalten“ weiter ausdifferenziert werden. Am Ende des zweiten Teils erfolgt in „Fazit und Perspektiven“ die Darstellung von Spannungsfeldern, Paradoxien und Reflexionsanforderungen.

*Teil III: Lebensbereiche und institutionelle Strukturen*

In Teil III bedienen sich die Autorinnen einer lebenslauf- bzw. altersbezogenen Chronologie. So werden den Eltern/der Familie, dem vorschulischen Bereich, der Schule, dem Beruf, dem Wohnen, der Freizeit, Alter und Krankheit, Sterben, Tod und Trauer jeweilige Unterkapitel gewidmet. Auch dieser Teil schließt mit Fazit und Perspektiven. Die Autorinnen werfen Fragen nach Reinstitutionalisierung oder Deinstitutionalisierung, nach Kategorisierung und Dekategorisierung im Kontext von Institutionalisierung auf und laden ein, entlang dieser Spannungsfelder Ambivalenzen und Diskontinuitäten weiterzudenken.

Den Autorinnen gelingt es mit diesem Lehrwerk, einen Überblick über komplexe Fragen und gewonnene Erkenntnisse der Disziplin, der Profession und der Institutionen im Kontext zugeschriebener geistiger Behinderung zu vermitteln. Sie verstehen es, sowohl selbst- und gesellschaftskritisch als auch sprachsensibel die drei großen miteinander in Beziehung stehenden Schwerpunkte zu diskutieren. Dabei hinterfragen sie sich selbst und laden die Leser\*innen dazu ein, sich zu diesen Fragen und Schwerpunkten ins Verhältnis zu setzen. Somit kann dieses Lehrwerk als einführendes Kompendium für Studierende und Interessierte aus Theorie und Praxis ebenso empfohlen werden wie für Wissenschaftler\*innen, die der Einladung der kritischen Auseinandersetzung der Autorinnen folgen, die jeweils aufgeworfenen Fragen und Spannungsfelder weiter zu diskutieren und somit eine Entwicklung von Disziplin, Profession bzw. Institutionen/Organisationen bewirken zu können.

Kerstin Ziemien, Köln

Petra Jacobi

## Barrierefreie Kommunikation im Gesundheitswesen

### Leichte Sprache und andere Methoden für mehr Gesundheitskompetenz

2020. Berlin, Springer. 217 Seiten. 39,99 €. ISBN 978-3-662-61477-8 (auch als E-Book erhältlich).

**E**in starkes Machtgefälle, komplizierte Fachbegriffe, Zeitmangel – Kommunikation im Gesundheitswesen war immer schon voller Barrieren. Die Corona-Pandemie hat diese nun schonungslos offengelegt. Ob in der Apotheke, der Arztpraxis oder im Krankenhaus: Insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigung oder geringen deutschen Sprachkenntnissen ist der Zugang zu medizinischen Informationen extrem schwer. Das hat Folgen für beide Seiten. Während die betroffenen Patient\*innen in eine passive Rolle gedrängt werden, beklagen sich Fachkräfte im Gesundheitswesen über fehlende Mitarbeit im Behandlungsprozess. Das erzeugt Leid und Kosten, die die Weltgesundheitsorganisation für Deutschland im Milliardenbereich angibt.

Das Buch „Barrierefreie Kommunikation im Gesundheitswesen“ von Petra Jacobi kommt also zur rechten Zeit. Die Autorin skizziert die Grundlagen barrierefreier Kommunikation und geht dabei unter anderem auf Leichte Sprache, Gebärdensprache, Brailleschrift, Unterstützte Kommunikation und den Bereich der digitalen Barrierefreiheit ein. Auch bauliche Hürden in Praxen und Krankenhäusern werden thematisiert. Denn auch bei Neubauten werden oft nicht alle Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen bedacht – vom barrierefreien WC bis hin zu Wegeleit- und Orientierungssystemen.

Das Buch richtet sich primär an Fachkräfte im Gesundheitsbereich. Sie sollen lernen, medizinische Themen einfach und zielgruppengerecht zu vermitteln. Doch auch für Angehörige von Men-

schen mit Beeinträchtigung und Fachleute der Behindertenhilfe ist es lesenswert. Es vermittelt komprimiert wichtige Grundlagen und zeigt auf, wie ein Gesundheitswesen für alle funktionieren kann. Gerade für Angehörige und Assistent\*innen kann so auch eine Idee davon entstehen, was beim nächsten Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt nicht einfach hingenommen werden muss.

Jacobi ist Sozialpädagogin und Übersetzerin für Leichte Sprache. Sie schult und berät soziale Einrichtungen, Ämter und Behörden in den Bereichen Gesundheit, Integration und Inklusion. Mit ihrem Buch vertritt sie primär die Interessen der Patient\*innen, die auf barrierefreie Kommunikation angewiesen sind. Ihre Grundhaltung und gleichzeitig auch die Basis barrierefreier Kommunikation: eine wertschätzende Dialoghaltung auf Augenhöhe. Das Ziel ist eine gleichberechtigte Partizipation aller Menschen an Information und Kommunikation – auch im Gesundheitswesen.

In weiten Teilen kann Jacobi überzeugen: Kenntnisreich und auf den Punkt verbindet sie Fachwissen und Praxis. Die Autorin erklärt jeden Bereich überblicksartig, liefert dann griffige Beispiele, verweist auf Materialsammlungen oder erläutert, wie barrierefreie Kommunikation im medizinischen und therapeutischen Alltag gelingen kann. So geht sie zum Beispiel im Rahmen der Implementierung der Gebärdensprache im Krankenhaus darauf ein, dass, neben visuellen Anzeigen bei Klingeln und Anrufsystemen und eindeutigen

Beschilderungen mit Piktogrammen, vor allem eines wichtig ist: die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden. Dazu gehört auch, mehr Zeit und Personal für die Beratung und Behandlung gehörloser Patient\*innen einzuplanen.

Diese Forderungen ziehen sich durch das ganze Buch: Strukturen müssen sich ändern und Ressourcen grundsätzlich anders verteilt werden. Das ist richtig. Aber ist es auch praktisch umsetzbar? Hat das ohnehin auch schon vor der Pandemie stark beanspruchte Personal im Gesundheitswesen Kapazitäten für umfassende Fortbildungen zum Thema Barrierefreiheit? Oder auch nur die Zeit, ein sehr dichtes Überblickswerk zu lesen und die enthaltenden Anregungen umzusetzen? Angesichts des eklatanten Personalmangels im Gesundheitswesen wirken Jacobis Ausführungen auf den ersten Blick idealistisch bis naiv.

Bei genauerer Betrachtung zeigen sie aber, was in den vergangenen Jahren in der Gesundheitspolitik alles versäumt wurde und längst Standard sein sollte. Denn seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 müssen die Zugänge zu Information und Kommunikation auch im Gesundheitssystem barrierefrei sein. Jacobis Buch könnte ein weiterer Schritt zu einem Gesundheitswesen sein, das niemanden aufgrund seiner Beeinträchtigung oder geringen deutschen Sprachkenntnissen ausschließt. So können am Ende nicht nur Leben gerettet, sondern auch hohe Folgekosten gespart werden.

Nina Krüger, Berlin

Anzeige

#### Online-Archiv der Fachzeitschrift Teilhabe

Ab sofort können Sie ältere Fachbeiträge der Zeitschrift Teilhabe online abrufen. Diesen Service bieten wir unseren Leser\*innen kostenlos. Im Online-Archiv unter: [www.lebenshilfe.de/wissen](http://www.lebenshilfe.de/wissen) finden Sie alle Veröffentlichungen der Jahre 2009 bis 2020.

[www.lebenshilfe.de/wissen](http://www.lebenshilfe.de/wissen)



Wolfgang Lamers, Oliver Musenberg, Teresa Sansour (Hg.)

## Qualitätsoffensive – Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung

2021. Bielefeld: Athena bei wbv. 294 Seiten. 39,90 €. ISBN 978-3-7639-6584-7.

Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie, in der Präsenzunterricht nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich war und ist, haben Internet-basierte und multimedial ergänzte Bildungsangebote an Bedeutung gewonnen. In der Qualifizierung von Fachkräften stehen derartige Schulungsmaterialien schon seit Langem hoch im Kurs, gibt es doch bereits seit vielen Jahren Hochschulen und auch andere Bildungseinrichtungen, die auf diesem Wege Fachpersonal mit umfangreichem Lehrmaterial begleiten. Wenn neben Online-Materialien auch noch ausführliche gedruckte Texte zur Verfügung stehen, bietet ein solches duales Arrangement vielfältige Möglichkeiten der Qualifizierung der Zielgruppen bzw. Interessierten.

„Grundlagen für die Arbeit in Praxis, Aus- und Weiterbildung“, so der Untertitel des in 2021 erschienenen Buches, vermittelt der vorliegende Band, der sich als „Qualitätsoffensive“ – so die Bezeichnung im Haupttitel – versteht und thematisch ausgerichtet ist auf die „Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung“. Dieses scheinbar klassische Print-Angebot richtet sich an eine bereits angedeutete Zielgruppe: pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für erwachsene Menschen mit schwerer Behinderung. Hinter diesem gedruckten Werk steht aber komplementär ein umfangreiches Online-Angebot, so dass die Kombination der beiden Medien umfassende fachliche Informationen bündelt.

Entstanden ist diese Qualitätsoffensive als ein Forschungsprojekt der Abteilung Pädagogik bei geistiger Behinderung an der Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg,

das im Zeitraum 2016–2020 durchgeführt wurde. „Inhaltlich ging es dabei um die Verbesserung der Qualität der Arbeit mit erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung von nachschulischen Angeboten für diesen Personenkreis sowie um die Entwicklung von Qualifizierungsprogrammen für die Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen“ – so die Beschreibung in der Einführung zum Internetportal *qualitaetsoffensive-teilhabe.de*, das ebenfalls seit 2021 verfügbar ist.

Der Band „Qualitätsoffensive“ ist ein von den Herausgebern Wolfgang LAMERS, Oliver MUSENBERG und Teresa SANSOUR sehr gut strukturiertes Werk, das in 22 Kapiteln bzw. thematischen Einheiten die komplexe Gesamthematik darstellt. Von Erläuterungen zum Personenkreis über die Darstellung von Teilhabeaspekten in den Bereichen Alltag, Arbeit und Kultur bis hin zu kritischen Auseinandersetzungen mit den Themen Lebensqualität, Inklusion und Sozialraumorientierung – kurzum: Das Buch versammelt alle aktuellen Themen, die für eine Qualifizierung im Tätigkeitsfeld schwere Behinderung erforderlich sind.

Nicht nur die inhaltliche Zusammenstellung der insgesamt elf Autor\*innen verdient eine Würdigung. Im Sinne eines Lehrbuchs verfügt der fast 300 Seiten umfassende Band über eine überzeugende didaktische und grafische Aufbereitung. Fragen sowie zentrale Begriffe als Marginalien helfen dabei, einen Themenkomplex zu erschließen. Gelungene Grafiken und Abbildungen erläutern ganze Zusammenhänge oder Teilaspekte. Gelb unterlegte Texteinheiten verdeutlichen immer wieder den Bezug zum Personenkreis der Menschen mit

schwerer Behinderung. Wechselnde Kolumnentitel im Kopf der Seiten und farblich angelegte Griffregister als Seitenmarkierungen helfen beim Lesen sowie beim leichten Auffinden einzelner Kapitel und Themen.

Die einzelnen Themenfelder sind – in sich abgeschlossen – auf zehn bis 15 Seiten beschrieben. Sie sind jeweils am Ende mit einem Literaturverzeichnis ausgestattet. Beim Stichwort Literatur ließe sich kritisch anmerken: Ein Gesamtliteraturverzeichnis fehlt. Für die Internet-affine Leserschaft ist diese Anmerkung allerdings nicht relevant. Sie findet systematisiert Literatur und andere Medien auf dem Internetportal, und zwar sehr komfortabel mit Suchfunktionen bei über 2.200 berücksichtigten Medien.

Der nochmalige Hinweis auf das eigenständige und gleichzeitig zum Buch komplementäre Internetportal unterstreicht die besondere Qualität der gesamten Aufbereitung der Thematik: Buch und Internetportal bilden eine hervorragende Einheit, um die erforderliche und qualitätsorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Teilhabe von erwachsenen Menschen mit schwerer Behinderung“ voranzubringen. Der Qualitätsoffensive kann man für den beschrittenen Weg nur weiterhin viel Erfolg wünschen. Und der interessierten Leserschaft ist zu empfehlen: Blättern Sie, schmökern Sie, vertiefen Sie sich in die Inhalte und wecken Sie Ihr Interesse an weiteren umfassenden Informationen – und qualifizieren Sie sich zusätzlich multimedial durch Ihre Vertiefungen auf dem kostenlosen Internetportal *qualitaetsoffensive-teilhabe.de*.

Werner Schlummer,  
Schwäbisch Gmünd

Anzeige



Hier können sich erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung austauschen.

[www.geschwisternetz.de](http://www.geschwisternetz.de)

Lebenshilfe  
für Geschwister



# MENSchen.

Zeitschrift für gemeinsames  
Leben, Lernen und Arbeiten

Gleichwertig, vielstimmig, kompakt:  
Seit 45 Jahren ist unsere Zeitschrift  
eine starke Stimme für gemeinsames  
Leben, Lernen und Arbeiten. Alle zwei  
Monate behandeln behinderte  
Menschen, Angehörige und sorgfältig  
ausgewählte Expertinnen und  
Experten ein Schwerpunktthema.  
Dazu gibt es Reportagen, Denk-  
anstöße, Fotoessays, Meldungen und  
Literaturtipps. Produziert wird die  
Zeitschrift von der RehaDruck, in der  
behinderte Menschen Ausbildung und  
Arbeit finden.



## Themen 2022:

### Heft 1/2022: Sorge und Verantwortung

Selbst- und Miteinandersein müssen wieder zusammengedacht werden. Anerkennung und Verantwortung sind die Voraussetzungen für eine reflektierte Fürsorge, besonders für Personen mit komplexen Behinderungen.

### Heft 2/2022: Tiefer verstehen

Bei der Inklusion sind auch starke unbewusste Abwehrmechanismen wirksam. Das Verschwinden der Psychoanalyse aus dem wissenschaftlichen Diskurs ist mit einem gewaltigen Erkenntnisverlust verbunden.

### Heft 3/4/2022: Psychomotorik

Im Mittelpunkt steht der Ansatz von Bernard Aucouturier, der besonders in romanischen Ländern weite Verbreitung gefunden hat. „Was ein Kind spontan tut, entspricht immer seinen tiefen Motivationen. An uns liegt es zu verstehen, was dieses Tun ausdrückt, und mit unserem eigenen Tun darauf zu antworten.“

### Heft 5/2022: Lebensqualität

Wie kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität für behinderte Menschen geleistet werden? Dazu gibt es neue Erkenntnisse und Ideen in den Bereichen Partizipation, Sexualität, herausfordernde Verhaltensweisen, Arbeit.

### Heft 6/2022: Körpergespräche

Durch den leiblichen Dialog mit anderen erschließt sich „Sinn“. Kommt im Körperdialog mit schwer behinderten Menschen eine Lernerfahrung mit ihm durch seinen Körper „zur Sprache“?

## Abo-Preise:

### All-inclusive-Abo:

**Gedruckte Ausgabe PLUS Zugriff  
auf mehr als 1000 Artikel im Online-Archiv**

● pro Jahr 63 €  
(innerhalb von Österreich 53 Euro)\*

### Online-Abo mit Archiv-Zugriff:

● pro Jahr 37 €\*

Einzelheft 16 € (Österreich 14 €),  
PDF-Einzelheft 8 €.

Alle Abo-Preise inkl. MwSt. und Postgebühr.  
Für Studierende gibt es bei Vorlage  
einer Bestätigung Ermäßigungen.

## Kontakt:

Zeitschrift Menschen.  
Wiener Straße 148, 8020 Graz / AUSTRIA  
Telefon: +43 316 32 79 36  
E-Mail: [office@zeitschriftmensen.at](mailto:office@zeitschriftmensen.at)  
[www.zeitschriftmensen.at](http://www.zeitschriftmensen.at)



## BIBLIOGRAFIE

Ackermann, Ina

*Begleitete Elternschaft**Menschen mit geistiger Behinderung zwischen Elternrecht und Kindeswohl*

2021. Baden-Baden. Tectum. 114 Seiten. 28,00 €

Ahrbeck, Bernd; Fickler-Stang, Ulrike;  
Lehmann, Rainer; Weiland, Katharina*Anfangserfahrungen mit der  
Entwicklung der inklusiven  
Schule in Berlin**Eine exploratorische Studie im Rahmen  
von Schulversuchen*

2021. Münster. Waxmann. 280 Seiten. 39,90 €

Boenicke, Rosemarie

*Transformationen des  
Bildungsbegriffs**Zur Logik bildungstheoretischen Denkens*

2021. Bielefeld. transcript. 360 Seiten. 44,00 €

Bruns, Werner; Ronge, Volker (Hg.)

*Die Irritation der Gesellschaft  
durch den Lockdown*

2021. Weinheim. Beltz Juventa. 224 Seiten. 24,95 €

Burghardt, Daniel; Krebs, Moritz;  
Noack Napoles, Juliane (Hg.)*Weiterdenken – Perspektiven  
pädagogischer Anthropologie**Zur Verarbeitung divergierender  
Qualitätsanforderungen in der Jugendarbeit*

2021. Weinheim. Beltz Juventa. 269 Seiten. 36,95 €

Christoph, Gille; Jagusch, Birgit;  
Chehata, Yasmine (Hg.)*Die extreme Rechte in der  
Sozialen Arbeit**Grundlagen – Arbeitsfelder –  
Handlungsmöglichkeiten*2021. Weinheim. Beltz Juventa. 509 Seiten.  
31,99 €Compagna, Diego; Hammerschmidt, Peter;  
Stecklina, Gerd (Hg.)*In welcher Welt leben wir?**Zeitdiagnosen und Soziale Arbeit*

2022. Weinheim. Beltz Juventa. 184 Seiten. 24,95 €

Dirks, Sebastian; Kessl, Fabian (Hg.)

*Sozialraumorientierung:  
Innovation durch Kleinräumigkeit?**Die Perspektive der Kinder- und  
Jugendhilfepraxis*

2021. Weinheim. Beltz Juventa. 307 Seiten. 29,99 €

Faltermeier, Josef; Knuth, Nicole; Stork, Remi (Hg.)

*Handbuch Eltern in den Hilfen  
zur Erziehung*

2021. Weinheim. Beltz Juventa. 401 Seiten. 49,95 €

Hämel, Kerstin; Röhnsch, Gundula (Hg.)

*Förderung von Gesundheit und  
Partizipation bei chronischer  
Krankheit und Pflegebedürftigkeit  
im Lebensverlauf*

2021. Weinheim. Beltz Juventa. 264 Seiten. 39,95 €

Heinig, Stefan

*Integrierte Stadtentwicklungsplanung**Konzepte – Methoden – Beispiele*

2021. Bielefeld. transcript. 206 Seiten. 49,00 €

Janert, Sibylle; Zirnsak, André; Acerbi, Ilaria;  
Hohndorf, Stephanie*Autismus beziehungsorientiert  
behandeln**Handbuch zur DIRFloortime-Methode*

2021. München. Reinhardt. 319 Seiten. 34,90 €

Koch, Marei-Justine; Menne, Marita (Hg.)

*Being Social – Kompetenzstärkung  
durch interkulturelles Engagement  
in Schule und Gesellschaft**Beispiele praktischer Umsetzung*2022. Weinheim. Beltz Juventa. 134 Seiten.  
19,95 €Korrenz, Ralf; Diergarten, Pia; Ganss, Sarah;  
Klein, Clemens; Köhler, Lena; Schröder, Christoph*Vergleichende Pädagogik als  
politische Praxis*

2021. Weinheim. Beltz Juventa. 138 Seiten. 24,95 €

Kunkel, Peter-Christian; Kepert, Jan;  
Pattar, Andreas Kurt (Hg.)*Sozialgesetzbuch VIII**Kinder- und Jugendhilfe  
Lehr- und Praxiskommentar*2022. Baden-Baden. Nomos. 1.726 Seiten,  
98,00 €Leonhardt, Nico; Kruschel, Robert;  
Schuppener, Saskia; Hauser, Mandy (Hg.)*Menschenrechte im  
interdisziplinären Diskurs**Perspektiven auf Diskriminierungsstrukturen  
und pädagogische Handlungsmöglichkeiten*

2022. Weinheim. Beltz Juventa. 228 Seiten. 24,95 €

Lindemann, Holger (Hg.)

*»Radikal in den Ideen,  
behutsam in der Umsetzung«**Beiträge zum Stand der Inklusion in Oldenburg  
2021. Weinheim. Beltz Juventa. 194 Seiten. 29,95 €*Maykus, Stephan; Wiedebusch, Silvia;  
Herz, Birgit; Schilling, Muriel; Gausmann, Niklas*Inklusive Grundschule  
als Ort der Kooperation**Das Praxismanual InproKiG zur  
interprofessionellen Förderung von Kindern  
2021. Weinheim. Beltz Juventa. 156 Seiten. 24,95 €*Milbradt, Björn; Greuel, Frank; Reiter, Stefanie;  
Zimmermann, Eva (Hg.)*Evaluation von Programmen und  
Projekten der Demokratieförderung,  
Vielfaltgestaltung und  
Extremismusprävention**Gegenstand, Entwicklungen und  
Herausforderungen*

2021. Weinheim. Beltz Juventa. 357 Seiten. 39,95 €

Noack, Michael

*Soziale Arbeit und  
Einsamkeitsregulation*

2021. Weinheim. Beltz Juventa. 126 Seiten. 19,95 €

Notbohm, Ellen

*10 Dinge, die autistische Kinder  
ihren Eltern sagen möchten*

2022. Freiburg. Lambertus. 168 Seiten. 22,00 €

Orthmann Bless, Dagmar (Hg.)

*Elternschaft bei intellektueller  
Beeinträchtigung*

2022. Weinheim. Beltz Juventa. 156 Seiten. 29,95 €

Schäfer, Holger; Rittmeyer, Christel (Hg.)

*Handbuch Inklusive Diagnostik*

2021. Weinheim. Beltz. 728 Seiten. 58,00 €

Seidel, Andreas

*Entwicklungs pädiatrie in der  
Interdisziplinären Frühförderung**Medizinische und therapeutische Grundlagen*

2021. Stuttgart. Kohlhammer. 204 Seiten. 32,00 €

Thole, Werner; Pothmann, Jens; Lindner, Werner

*Die Kinder- und Jugendarbeit**Einführung in ein Arbeitsfeld der  
sozialpädagogischen Bildung*

2021. Weinheim. Beltz. 395 Seiten. 24,95 €

Zuleger, Anna; Maier-Michalitsch, Nicola (Hg.)

*Digitalisierung und Menschen mit  
Komplexer Behinderung*

2021. Düsseldorf. bvk. 180 Seiten. 17,40 €

VERANSTALTUNGEN

4. – 5. März 2022, online

**Münchner Symposion  
Frühförderung 2022**

<https://msf-2022.fruehfoerderung-bayern.de/>

7. – 9. März 2022, Münster

**31. Rehabilitationswissen-  
schaftliches Kolloquium**

Rehabilitation: Neue Wege, neue Chancen  
[www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/31-rehabilitationswissenschaftliches-kolloquium/](http://www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/31-rehabilitationswissenschaftliches-kolloquium/)

9. – 11. März 2022, Bamberg (online)

**Tagung der Gesellschaft für  
empirische Bildungsforschung:  
Alles auf Anfang? Bildung im  
Digitalen Wandel**

[www.gebf-ev.de/deutsch/tagungen-der-gebf/2022-9-gebf-tagung-bamberg/](http://www.gebf-ev.de/deutsch/tagungen-der-gebf/2022-9-gebf-tagung-bamberg/)

10. – 11. März 2022, online

**2. Digitale Wissenschaftliche  
Tagung Autismus-Spektrum (WTAS)**

<http://wtas-autismus.org/tagung-wtas/>

13. März 2022, online

**1. Österreichische Online Inter-  
und Transdisziplinäre Dis/Ability-  
Forschungswerkstatt“**

<https://dista.uniability.org/>

16. März 2022, online

**Arbeitsmedizinisches Kolloquium  
– Post-COVID-Erkrankungen als  
Berufskrankheit**

[www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/schulung-beratung/veranstaltungen/arbeitsmedizinisches-kolloquium-64302](http://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/schulung-beratung/veranstaltungen/arbeitsmedizinisches-kolloquium-64302)

19. – 23. März 2022, Lübeck

**23. Jahrestagung des EbM-Netzwerks**

„Evidenzbasierte Medizin für eine  
bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung“  
[www.ebm-kongress.de/einladung/](http://www.ebm-kongress.de/einladung/)

31. März – 1. April 2022, Magdeburg

**12. Kongress der Sozialwirtschaft:  
Verantwortung wahrnehmen**

Resilienz – Wettbewerb – Nachhaltigkeit  
[www.sozkon.de/](http://www.sozkon.de/)

12., 19. und 26. April 2022, online

**Haltung zeigen – in der virtuellen  
und realen Welt: Argumentations-  
training gegen diskriminierende  
Äußerungen**

[www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/220154-bv-Haltung-zeigen.php](http://www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/220154-bv-Haltung-zeigen.php)

23. April – 08. Mai 2022, bundesweit

**Tempo machen für Inklusion –  
barrierefrei zum Ziel!**

Aktionen zum Protesttag am 5. Mai 2022  
[www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/aktionstag-5-mai](http://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/aktionstag-5-mai)

24. – 30. April 2022, online

**Online-Tagung Leben pur:  
Digitalisierung und Menschen  
mit komplexer Behinderung**

[www.stiftung-leben-pur.de/termine/tagungen-leben-pur/einzelansicht.html?tx\\_seminars\\_pi1%5BshowUid%5D=111](http://www.stiftung-leben-pur.de/termine/tagungen-leben-pur/einzelansicht.html?tx_seminars_pi1%5BshowUid%5D=111)

28. – 20. April 2022, online

**Sonderpädagogischer Kongress 2022:  
Inklusive Bildung braucht sonder-  
pädagogische Professionalität**

[www.verband-sonderpaedagogik.de/termine/2022-05-inklusion-braucht-sonderpaedagogik.html](http://www.verband-sonderpaedagogik.de/termine/2022-05-inklusion-braucht-sonderpaedagogik.html)

6. – 8. Mai 2022, Erkner

**Fachtagung zum Muttertag: Balance  
finden – Freiräume erobern: Für sich  
selbst sorgen mit besonderen  
Herausforderungen**

<https://bvkm.de/veranstaltung/balance-finden-freiraume-erobern/>

Anzeige

Sie planen eine Veranstaltung?  
Wir bieten **moderne, barrierefreie  
Tagungsräume** in Berlin.

[www.lebenshilfe.de/raumbuchung](http://www.lebenshilfe.de/raumbuchung)  
[raumbuchung@lebenshilfe.de](mailto:raumbuchung@lebenshilfe.de)  
(030) 20 64 11 - 150




11. – 13. Mai 2022, Oslo (Norwegen)

**Konferenz „European Union of  
Supported Employment“ (EUSE)**

<https://euse2022.org/>

18. – 19. Mai 2022, Marburg

**Umgang mit Sexualität in  
Diensten und Einrichtungen**

[www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/220853-P-bv-sexualpaedagogische-arbeit.php](http://www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/220853-P-bv-sexualpaedagogische-arbeit.php)

19. – 20. Mai 2022, Mosbach

**24. Fachtagung „Lebensweg/  
Lebensleistung/Lebensgeschichte“**

Von Biografien, Übergängen und  
Zukunftsplänen  
[www.fachschule-neckarbischofsheim.de/fachtagung/24-fachtagung-der-fachschule-fuer-sozialwesen.html](http://www.fachschule-neckarbischofsheim.de/fachtagung/24-fachtagung-der-fachschule-fuer-sozialwesen.html)

20. Mai 2022, online

**Symposium Mobile Rehabilitation**

[www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/symposium-mobile-rehabilitation/](http://www.dvfr.de/veranstaltungen/detail/event/symposium-mobile-rehabilitation/)

20. Mai 2022, online

**Grundlagen einer Palliativversorgung  
in Wohnformen der Eingliederungshilfe**

[www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/221552-bv-Palliativ-Wohnen.php](http://www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/221552-bv-Palliativ-Wohnen.php)

2. – 3. Juni 2022, Berlin

**8. Forum BEM**

[www.arbeitsfaehig.com/de/2,unsere-tagungen/453,8-forum-bem.html](http://www.arbeitsfaehig.com/de/2,unsere-tagungen/453,8-forum-bem.html)

3. – 5. Juni 2022, Duisburg oder online

**Jahrestreffen unterstützt  
kommunizierender Menschen**

<https://bvkm.de/ueber-uns/veranstaltungen/>

Das Versandgeschäft  
der Bundesvereinigung  
Lebenshilfe

# Gute Dinge



Mit vielen Artikeln  
aus Werkstätten  
für behinderte  
Menschen

Filztasche „Osterhase“



Holzuntersetzer



Brotbox „Buche“



Holzdeko „Herztrio“



Balance-Spiel „Wal“



Kerze „Frohe Ostern“



Oster-Bilderbuch  
„Hummel Bommel“



Jetzt gleich bestellen!  
[www.lebenshilfe-shop.de](http://www.lebenshilfe-shop.de)

Küchentuch „Beni“



Hase aus Holz



Vogelhaus „Early Bird“



## IMPRESSUM

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe  
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, gegründet 1961)  
ISSN 1867-3031

### Herausgeberin

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.  
Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin  
Tel.: (0 30) 20 64 11-0  
Fax: (0 30) 20 64 11-204  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)  
[teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de](mailto:teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de)

### Redaktion

Benita Richter (Chefredakteurin), Patrick Hagemann, Claudia Niehoff,  
Kai Pakleppa, Jana Weiz (Redaktionsassistentin, Tel.: (0 30) 20 64 11-127)  
Lektorat: Silvia Feuchter

### Redaktionsbeirat

Prof. Dr. Albert Diefenbacher, Berlin; Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster;  
Prof. Dr. Gudrun Dobsław, Bielefeld; Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg;  
Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover; Prof. Dr. Frederik Poppe, Merseburg;  
Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin

### Bezugsbedingungen

Erscheinungsweise viermal im Jahr.

Jahresabonnement (einschließlich Zustellgebühr und gesetzlicher MwSt.):

Abonnement Print Normalpreis: 43,- €; Mitgliedspreis: 33,- €;  
Sammelabonnement (ab 10 Expl.): 24,- €

Abonnement E-Paper (für zwei Endgeräte): Normalpreis: 36,- €; ermäßigter Preis  
(für Bezieher des Print-Abo, Lebenshilfe-Mitglieder, Studierende): 18,- €;

Sammelabonnement für 30 Endgeräte: 360,- €

Einzelhefte: Printausgabe: 12,- € (zzgl. Versandkosten); E-Paper: 10,- €  
Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 1 Monat vor Ablauf  
des berechneten Zeitraums gekündigt wird.

Abo-Verwaltung: Hauke Strack,  
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: [hauke.strack@lebenshilfe.de](mailto:hauke.strack@lebenshilfe.de)

### Anzeigen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 20.02.2020, bitte anfordern oder im Internet  
ansehen: [www.zeitschrift-teilhabe.de](http://www.zeitschrift-teilhabe.de), Rubrik: Inserieren  
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember

### Gestaltung

Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 16, 61381 Friedrichsdorf

### Druck

Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

### Hinweise für Autor\*innen

Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei:  
Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Hermann-Blankenstein-Straße 30,  
10249 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: [teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de](mailto:teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de).

Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-127.  
Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autor\*innenhinweisen,  
die Sie unter [www.zeitschrift-teilhabe.de](http://www.zeitschrift-teilhabe.de) finden. Entscheidungen über die Veröffent-  
lichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf.  
ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren  
fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor\*innen ab-  
gesprochen, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen. Beiträge, die mit  
dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren  
Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer  
Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine  
Haftung übernommen werden.

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die  
Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.



Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Hermann-Blankenstein-Straße 30  
10249 Berlin

Tel.: (0 30) 20 64 11-0

Fax: (0 30) 20 64 11-204

Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de  
www.lebenshilfe.de

 **Werden Sie Fan!**  
www.facebook.com/lebenshilfe

ANZEIGE

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

# Mehr RAUM für Ihre Veranstaltung!

Sie wollen einen Workshop, eine Sitzung oder ein Seminar abhalten? Sie brauchen Raum für Ihre hybride Veranstaltung? Kommen Sie zu uns!

## Neueste Technik und frisches Aussehen

Superschnelles Internet dank Glasfaserkabel, neueste *ClickShare-Technologie*, die sekundenschnell die eigene Präsentation auf die Bildschirme zaubert, egal ob Apple- oder Windows-Computer, und ein Farbkonzept, das zum Verweilen einlädt.

## Mitten in Berlin, aber nicht mitten im Trubel

Wir sitzen direkt am Berliner S-Bahn-Ring. In nur einer halben Stunde sind Sie am Hauptbahnhof oder am Flughafen. Durch die ruhige Lage können Sie konzentriert arbeiten und nach der Veranstaltung in nur fünf Minuten im trendigen Friedrichshainer Kiez sein.

## Raumkonzept für gelebte Inklusion

Bei uns sollen sich alle wohlfühlen: Haptische Wegweisung, breite Gänge, Parkmöglichkeiten für große Autos direkt vor der Tür und eine „Toilette für Alle“ samt Duschkabine sorgen für ein barrierefreies Event.

[www.lebenshilfe.de/raumbuchung](http://www.lebenshilfe.de/raumbuchung)

[raumbuchung@lebenshilfe.de](mailto:raumbuchung@lebenshilfe.de)

(030) 20 64 11 - 150



- neueste Technik
- moderne Räume
- zentrale Lage
- barrierefrei
- offenes Raumkonzept



Auf 700 m<sup>2</sup> ist Platz für alle Ihre Pläne!



Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin

